



19. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung und Kultus

42. Sitzung

Donnerstag, 11. Juni 2026, 09:34 bis 11:49 Uhr

Anhörung

„zur Weiterentwicklung der 'Stiftung Bayerische Gedenkstätten'“

Inhalt

Sachverständige	3
Fragenkatalog	4
Anlagen	6
Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag „zur Weiterentwicklung der 'Stiftung Bayerische Gedenkstätten“	7

Sachverständige

Prof. Dr. Axel Drecol

Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen

Dr. Elke Gryglewski

Geschäftsführerin der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und Leiterin der Gedenkstätte Bergen-Belsen

Karin Offman

Geschäftsführerin des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden in Bayern

Prof. Dr. habil. Krzysztof Ruchniewicz

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Bayerische Gedenkstätten

Dr. Ludwig Spaenle

Staatsminister a. D., Beauftragter der bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe

Prof. Dr. Oliver von Wrochem

Vorstand der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen in Hamburg und Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Fragenkatalog

- I. Bildung und Vermittlung in der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“
 1. Welche Ausrichtung, Gestaltung und strukturelle Weiterentwicklung der Bildungs- und Vermittlungsarbeit der KZ-Gedenkstätten sehen Sie in einer Ära ohne unmittelbare Zeitzeugen?
 2. Welche Auswirkungen haben die Bedarfe heterogener Zielgruppen auch mit Blick auf verschiedene (analoge und digitale) Vermittlungsformate?
 3. "Was sind für Sie geeignete pädagogische Konzepte, auch vor dem Hintergrund des internationalen Diskurses zur "holocaust education"?"
 4. Sollte die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern (z. B. Yad Vashem) verstärkt werden?
- II. Künftige Schwerpunkte der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“
 1. Welche möglichen Weiterentwicklungsbedarfe im Verhältnis von Stiftungszweck bzw. Auftrag der Stiftung (vgl. Art. 2 GedStG) und sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sehen Sie?
 2. Welche Schwerpunktsetzungen erachten Sie in folgenden Arbeitsfeldern als notwendig?
 - a) angemessenes, zeitgemäßes und anschlussfähiges Gedenken
 - b) Betreuung von Überlebenden und deren Nachfahren
 - c) Betreuung von sowie Bildung/Vermittlung für unterschiedliche Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern sowie internationalen Gästen und regionalen Gedenkstätten
 - d) Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen
 - e) Forschung/Sammlung/Archivarbeit
 - f) Öffentlichkeitsarbeit
 - g) Netzwerkarbeit (regional, national und international; institutionell, themenbezogen, wissenschaftlich)
 - h) Umgang mit (Bau-)Relikten aus der NS-Zeit (Pflege, Substanzerhalt, ggf. auch Rekonstruktion; erinnerungskulturelle Nutzbarmachung) sowie mit erinnerungskulturellen Zeugnissen nach 1945

III. Struktur der "Stiftung Bayerische Gedenkstätten" als Voraussetzung ihrer künftigen Handlungsfähigkeit

1. Wie sollte sich die Struktur der "Stiftung Bayerische Gedenkstätten" vor dem Hintergrund wachsender fachlicher, administrativer und rechtlicher Aufgaben sowie gesellschaftlicher Herausforderungen in folgenden Punkten weiterentwickeln?
 - a) Sicherstellung einer fachlich-strategischen (Gesamt-)Ausrichtung
 - b) Sicherstellung einer effizienten Verwaltung
 - c) angemessene, ausbalancierte Einbindung wissenschaftlicher Expertise
 - d) angemessene Einbeziehung, Unterstützung und Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen
2. Was sind für Sie Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenwirken von Stiftungsleitung, Gedenkstätten und zivilgesellschaftlichen Initiativen (unter Gewährleistung von fachlicher Autonomie einerseits und organisatorischer Handlungsfähigkeit sowie einer fachlichen Gesamtsteuerung andererseits)?

IV. Schutz der "Stiftung Bayerische Gedenkstätten" vor extremistischen Beeinflussungen

1. Welche Bedarfe für strukturelle Anpassungen sehen Sie zur Stärkung der institutionellen Resilienz, Unabhängigkeit und Integrität der Stiftung?
2. Sehen Sie Bedarf für eine „Demokratielause“ bzw. besondere Anforderungen an die persönliche Eignung von Mitgliedern der Stiftungsorgane (z.B. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung), und falls ja, wie sollte diese konkret ausgestaltet werden?
3. Welche Regeln zur Einladung bzw. Nicht-Einladung politischer Parteien und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zu Gedenkveranstaltungen halten Sie für notwendig, um sowohl die Würde der Opfer als auch demokratische Grundprinzipien zu wahren?

Anlagen

Anlage 1	
Stellungnahme Prof. Dr. Axel Drecolt	41
Anlage 2	
Stellungnahme Dr. Elke Gryglewski	45
Stellungnahme 3	
Prof. Dr. habil Krzysztof Ruchniewicz	48
Stellungnahme 4	
Dr. Josef Schuster	63
Stellungnahme 5	
Prof. Dr. Oliver von Wrochem	65

(Beginn: 09:34 Uhr)

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer 42. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultus. Es ist mir eine ganz besondere Ehre, Sie in meiner ersten Ausschusssitzung, die ich leiten darf, zu einer Anhörung zu dem wichtigen Thema "Erinnerungskultur bei uns in Bayern" begrüßen zu dürfen. Der Schwerpunkt dieser Anhörung ist die Weiterentwicklung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten.

Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten bewahrt und unterhält die ehemaligen Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg als steinerne Zeitzeugen für die Verbrechen des Nationalsozialismus und als Orte der Erinnerung an die Leiden der Opfer. Zuständig ist sie natürlich auch für die Außenlager und für die KZ-Friedhöfe.

Bevor wir mit der Anhörung beginnen, muss ich auf ein paar formelle Dinge hinweisen. Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen. Die Aufnahmegenehmigung für Presse, Funk, Fernsehen sowie für Fotografen und Fotografinnen wird – ich setze Ihr Einverständnis voraus – gemäß § 140 der Geschäftsordnung erteilt. – Dagegen sehe ich keinen Widerspruch.

Zu dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht wird. Für die Erstellung dieses Protokolls bedanken wir uns bei den Stenografen Frau Lang und Herrn Bartels, die uns heute zugeschaltet sind. Deswegen bitte ich Sie auch, bei Wortmeldungen immer das Mikrofon einzuschalten.

Es ist uns eine große Freude, eine große Anzahl an Expertinnen und Experten zu begrüßen.

Das sind Herr Prof. Dr. Axel Drecol, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und Leiter der Gedenkstätte Sachsenhausen, Frau Dr. Elke Gryglewski, Geschäftsführerin der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und Leiterin der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Frau Karin Offman, Geschäftsführerin des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden in Bayern, Herr Prof. Dr. Krzysztof Ruchniewicz, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, Herr Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister a. D. und Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, sowie Herr Prof. Dr. Oliver von Wrochem, Vorstand der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen in Hamburg und Leiter der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Herzlich willkommen im Bayerischen Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Der Form halber: Es war noch der Experte Henryk Broder, Publizist und Autor, angefragt. Er ist nicht gekommen, und die meldende Fraktion hat auch keinen Nachrücker vorgeschlagen.

Ich darf mich im Vorfeld im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultus herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns heute mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen. Ein herzliches Dankeschön und vergelts Gott sage ich auch dafür, dass Sie uns Ihre Statements vorab zugesandt haben. Die Abgeordneten konnten sie im Intranet herunterladen; sie stehen zur Verfügung, und sie werden dem Protokoll angefügt.

Es liegt uns auch eine Stellungnahme von Herrn Dr. Josef Schuster, dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland vor, die wir auch dem Protokoll anfügen. Aus Termingründen kann er an dieser Anhörung leider nicht teilnehmen, aber er wird von Frau Karin Offman vertreten.

Zudem liegt allen eine Synopse zum Gesetz über die Errichtung der "Stiftung Bayerische Gedenkstätten" und zum Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN, Drucksache 19/11642, vor, der Änderungen des Gedenkstättenstiftungsgesetzes vorsieht. Die federführende Beratung erfolgt nächste Woche am 18. Juni 2026.

Diese Synopse dient nur – ich sage das, damit kein Missverständnis entsteht – der Hintergrundinformation. Heute geht es um die Anhörung und um die Diskussion mit den Experten, damit wir uns wirklich über dieses wichtige Thema informieren können. Die Gesetzesberatung, bei der es auch um viele formelle Dinge geht, findet ebenfalls nächste Woche im Ausschuss statt.

Vonseiten des Kultusministeriums darf ich unseren Landtagsbeauftragten Michael Hüttl, die Abteilungsleiterin Frau Dr. Niedzela-Schmudde, die uns zugeschaltet ist, sowie aus dem Fachreferat Frau Kerstin Wollenschläger und Herrn Simon Wurzer begrüßen.

Ganz besonders freut mich, dass wir Herrn Karl Freller begrüßen dürfen, und zwar natürlich als Landtagskollegen, aber heute besonders als Direktor der Stiftung Bayerische Gedenkstätten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die – ich glaube, ich darf das so sagen – jahrzehntelange erfolgreiche und sehr wichtige Arbeit in diesem Bereich.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlich begrüße ich natürlich auch die Mitarbeiter der Stiftung.

Des Weiteren darf ich Herrn Prof. Dr. Jörg Skriebeleit, den Leiter der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, und Herrn Dr. Christoph Thonfeld, den stellvertretenden Leiter der KZ-Gedenkstätte Dachau, begrüßen. Herzlich willkommen!

Außerdem heiße ich alle Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen, und ich gehe davon aus, dass auch viele im Livestream zugeschaltet sind.

Dann steigen wir in die Anhörung ein. Wir haben uns vorgestellt, dass Sie als Experten zunächst ein kurzes Eingangsstatement zu Ihren Bereichen machen. Dafür haben wir drei Minuten vorgesehen. Im Anschluss werden wir die Fragenkomplexe I. und II. erörtern. Hier würden wir Sie bitten, jeweils in fünf Minuten dazu Stellung zu nehmen. Danach haben wir die Fragenkomplexe III. und IV. Auch hier würden wir Sie bitten, jeweils in fünf Minuten dazu Stellung zu nehmen. Dann geht es in die Fragerunde, in der die Damen und Herren Abgeordneten Fragen stellen können.

Ich schaue in die Runde. Wenn Sie mit diesem Ablauf einverstanden sind, dann starten wir. – Wir beginnen bei Ihnen, Herr Prof. Dr. Axel Drecol. Bitte, Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. Axel Drecol (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten): Ich bedanke mich herzlich für die Einladung zu dieser Anhörung. Es geht zunächst um ein kurzes Eingangsstatement. Aus meiner Sicht ist wichtig, wenn Sie sich Gedanken über, ich sage einmal, irgendeine Form einer Transformation der Stiftung Baye-

rische Gedenkstätten machen, dass es zwei sehr wichtige Grundvoraussetzungen gibt.

Zum einen haben Sie in Ihrem Bundesland – das muss man sagen – mit Dachau und Flossenbürg zwei ausgesprochen renommierte Einrichtungen mit international hohen Reputationen. Aber nicht nur das. Der Freistaat Bayern hat insgesamt ganz wichtige Erinnerungsorte, und er kann entsprechend positiv darauf zurückblicken, was erinnerungskulturell auch in Richtung der Kommunen alles passiert.

Zum anderen gibt es eine Besonderheit, die Bayern mit – wenn ich das richtig sehe –Thüringen und Brandenburg teilt. Bayern hat mit Dachau und Flossenbürg zwei bundesgeförderte Gedenkstätten. In Brandenburg sind das Sachsenhausen und Ravensbrück.

Warum erwähne ich das? Wenn Sie über eine Reform der Stiftung nachdenken, ist auf der einen Seite ganz entscheidend, dass Erinnerungskultur eine dezentrale Struktur hat, weil nun einmal die Orte im Fokus stehen. Die Erinnerungsfeiern finden an diesen Orten statt, und es kommen die Überlebenden, sofern sie noch da sind, und deren Angehörige an diese Orte. Es gibt also ein sehr starkes Prä der Orte, was eine dezentrale Struktur mit sich bringt. Auf der anderen Seite ist es sehr sinnvoll, Synergieeffekte zu nutzen, Effizienz zu steigern; das heißt, gerade auch im administrativen Bereich zu bündeln.

Ich denke, wenn es Bayern gelingt, ein gutes und ausbalanciertes Verhältnis zwischen dieser Zentralisierung und dieser dezentralen Struktur zu schaffen, dass Bayern dann durchaus modellbildend sein kann.

Sve Dr. Elke Gryglewski (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Guten Morgen! Auch ich möchte mich herzlich für die Einladung zu dieser Anhörung bedanken. Hinsichtlich der guten Arbeit, die die Gedenkstätten in Bayern leisten, möchte ich mich vollumfänglich Herrn Drecolll anschließen, und in meinem Eingangsstatement nur einen Hinweis geben.

Wenn Sie in Bayern überlegen, das Gesetz zu ändern, dann würde ich empfehlen, darauf zu schauen, dass es in den jetzigen Zeiten ein Gesetz wird, das ermöglicht, dass die Gedenkstätten ihre gute Arbeit fortführen. Die Gedenkstätten, aber auch das Thema sollten vor Eingriffen geschützt werden, damit die Gedenkstätten weiterhin den Auftrag erfüllen können, aus der Geschichte zu lernen und Demokratie zu verteidigen.

Sve Karin Offman (Landesverband Israelitische Kultusgemeinden in Bayern (IKGL)): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Im Endeffekt kann ich mich eigentlich nur dem anschließen, was meine Vorredner gesagt haben. Für uns ist es ebenfalls von Bedeutung, dass die beiden Gedenkstätten in die Struktur und in das neu angedachte Organ der Geschäftsführung einbezogen werden. Das sollte man machen; das wäre unsere Empfehlung.

Wichtig ist auch – damit greife ich den Punkt meiner Vorrednerin auf –, die Gedenkstätten bei den Anforderungen zu unterstützen, die sich durch die Arbeit mit den neuen Medien ergeben werden. Das wird viel Desinformation streuen bzw. es streut bereits Desinformation. Hier sollten sie, wie gesagt, mehr gefördert, mehr unterstützt werden. Sie machen das ja jetzt schon, aber das ist ein wichtiger Punkt, auf den einzugehen wäre.

SV Prof. Dr. habil. Krzysztof Ruchniewicz (Stiftung Bayerische Gedenkstätten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich schließe mich meinem Vorredner und meinen Vorrednerinnen an und bedanke mich für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich würde die Schwerpunkte ein wenig anders setzen und zunächst feststellen, dass

wir tatsächlich vor ganz neuen Herausforderungen stehen. Die Ära der Zeitzeugen geht zu Ende. Das ist eine neue Herausforderung nicht nur für die Stiftung, sondern für alle Gedenkstätten.

Wie wird die Arbeit der Stiftung in der Zukunft gestaltet? Dazu wurden Fragen gestellt, und es wurde schon angesprochen, was die Struktur und die Themen anbelangt.

Wir erleben gerade eine Zeit, in der wir es nicht mehr mit dem kommunikativen Gedächtnis, sondern immer mehr mit dem kulturellen Gedächtnis zu tun haben. Deswegen ist es so wichtig, und ich begrüße auch sehr, dass die Arbeit der Stiftung in der Zukunft aufgewertet wird, indem man jetzt einen größeren Wert auf die Infrastruktur legt, und zwar auf Archive, auf Publikationen und vor allem auf die Forschung und Bildung.

Gleichzeitig ist man dadurch genug gewappnet, was die neuen Medien betrifft. Auf der einen Seite ist KI eine Hilfe für die Arbeit der Gedenkstätten bzw. für die Stiftung selbst. Auf der anderen Seite kann man mithilfe von Materialien unterschiedliche Fake News bzw. Falschinformationen ganz schnell klären, denn das ist eine große Herausforderung vor der nicht nur die Stiftung steht, sondern vor der auch viele Gedenkstätten heute stehen.

Dr. Ludwig Spaenle (Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung gegen Antisemitismus): Ich war der Berichterstatter der CSU-Landtagsfraktion bei der Schaffung dieses Gesetzes im Jahr, ich glaube, 2001 oder 2002. Seither ist viel Zeit vergangen, und insofern kommt diese Novelle zur rechten Zeit.

Wir haben die Situation zu bewältigen – mein Vorredner hat es dargelegt, und im Übrigen sind die bisherigen Ausführungen der Experten einfach zu unterschreiben –, dass die Zeitzeugen nicht mehr lange mit uns sein werden. Das bedeutet einen großen Verlust. Außerdem bedeutet es eine große Veränderung, die aber bewältigbar ist. Es sind vier Punkte, die die Gedenkstätten dabei im Blick haben müssen.

Das Erste ist das Bewahren. Es handelt sich um Orte, die dem Weltgedächtnis gehören – Täterorte, Opferorte; je nachdem. Es gilt, diese Orte des Absturzes Deutschlands zum Weltverbrechen zu bewahren, und zwar vom baulichen Zustand bis hin zur Schaffung des physischen Zugangs.

Das Zweite ist das Erinnern. KZ-Gedenkstätten und die Aufgaben der Stiftung sind in ganz besonderer Weise zu sehen, weil sie nicht nur die Vermittlung von historischen Zusammenhängen zu leisten haben. Denn wir sind jetzt mit der zweiten, dritten und vierten Generation der Opfer und natürlich auch noch mit den Überlebenden zusammen, und keine andere Art der Erinnerungsarbeit hat die Aufgabe zu leisten, dieses kollektive Gedächtnis entsprechend zu nutzen und dieses Wissen, das in den Familien vorhanden ist, in die Arbeit der Gedenkstätten einzubringen.

Das Dritte ist das Entwickeln. Hier stehen wir vor vielfältigen Herausforderungen. Wenn die besondere Aufgabe des Erinnerns an den Schmerz der Opfergeneration einfach nicht mehr da ist, dann geht es darum, die gesellschaftliche Vielfalt aufzunehmen. Bei meinem Antrittsbesuch in einer früheren Funktion sagte mir ein junger Schüler, er sei aus einer türkischstämmigen Familie, seine Familie habe die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen, und er fragte: Warum sollen wir betroffen sein? – Diese Fragestellung ist eine der ganz großen Herausforderungen.

Das Vierte ist die Verteidigung. Wir sehen, dass in diesem Land ganz bewusste Veränderungen unterwegs sind; man könnte fast von Plänen zur Machtübernahme reden. Hier muss man sehr gewappnet sein.

SV Prof. Dr. Oliver von Wrochem (Stiftung Hamburger Gedenkstätten): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich möchte mich dem Lob bezüglich der bayerischen Gedenkstättenarbeit vollumfänglich anschließen. Es ist wirklich vorbildlich, was von den beiden großen Gedenkstätten, aber auch von vielen anderen geleistet wird.

Ich möchte gerne einen Aspekt einbringen, der noch nicht genannt wurde. Gedenkstätten repräsentieren eine Vielfalt von verfolgten Gruppen, und zwar auch die beiden großen bundesgeförderten Einrichtungen in Bayern. Darüber hinaus besteht natürlich die Frage, inwieweit durch dieses Gedenkstättengesetz, das jetzt geändert werden soll, dezentrale Orte stärker in den Blick rücken sollen, und das vielleicht auch förderpolitisch, institutionell in der Förderung oder in anderen Instrumenten.

An dieser Stelle möchte ich auch betonen, was ich bezogen auf das Gedenkstättenkonzept des Bundes immer wieder gesagt habe. Es braucht eine große inhaltliche Autonomie für die Einrichtungen und einen Schutz vor, ich sage einmal, politischer Einflussnahme. Das sollte durch das Gedenkstättengesetz klar geregelt werden.

Gedenkstätten haben im Prinzip auch weiterhin drei Funktionen. Das sind das Gedenken, das Forschen und das Vermitteln.

Die Vermittlung steht oft sozusagen im Zentrum insbesondere im Hinblick auf Gruppen von jüngeren Menschen. Hier sollte man aber nicht nur Jugendliche, sondern auch andere Zielgruppen in den Blick nehmen. Des Weiteren wird es immer wichtiger, dass Gedenkstätten als forschende Einrichtungen gestärkt werden; denn Forschung über die Zeit des Nationalsozialismus ist insgesamt gesellschaftlich nicht mehr so etabliert, wie das einmal war. Das Gedenken bleibt wiederum insbesondere für die Angehörigen von Verfolgten wichtig.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass an den Gedenkstätten nicht nur über Verfolgte und über Opfer, sondern auch über Täterschaft, Mitläufer, Zuschauende sowie die Ursachen und Folgen von Gewaltverbrechen gesprochen wird.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Ein herzliches Dankeschön an alle Experten für die Statements. – Wir steigen jetzt in den Fragenkatalog ein. Für die Gäste zur Information: Es gibt einen großen Fragenkatalog. In der ersten Runde werden wir die Fragenkomplexe "I. Bildung und Vermittlung in der Stiftung Bayerische Gedenkstätten" und "II. Künftige Schwerpunkte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten" abhandeln.

Wir haben zwar die schriftlichen Ausführungen, aber bitten Sie, die Experten, dennoch, uns zu den Fragenkomplexen I. und II. in jeweils etwa fünf Minuten Ihre Schwerpunkte darzulegen. Wenn Sie einverstanden sind, gehen wir wieder in der gleichen Reihenfolge der Experten vor. Herr Prof. Dr. Axel Drecol, Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. Axel Drecol (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten): Es wurde bereits einiges angesprochen; nicht zuletzt von Herr Spaenle, an das ich anschließen kann. Das Ende der Zeitzeugenschaft markiert nicht nur ein Ende derjenigen Personen, die ganz wichtige Partnerinnen und Partner unserer Arbeit waren, denn diese Menschen waren auch in ganz besonderem Maße ethische und moralische Leuchttürme. An deren Aussagen konnten wir uns orientieren – mit entsprechen-

dem Gewicht übrigens auch im öffentlichen Raum; deren Stimme war extrem wichtig –, und es schmerzt und hat Folgen, dass diese Stimmen fehlen.

Was das Ende dieser Zeitzeugenschaft auch anzeigt, ist ein generationeller Wandel. Das heißt, Jugendliche, die solche Orte besuchen, haben in der Regel keine familiären Bezüge mehr. Deren Großeltern haben das NS-Regime nicht mehr erlebt.

Ich habe die Aussage von Herrn Spaenle auch deshalb aufgegriffen, weil ich glaube, dass wir von dieser Selbstverständlichkeit, mit der Erinnerungskultur als etwas ganz Wichtiges im Sinne einer kritischen Reflexion der NS-Verbrechen angesehen wurde, nicht mehr unbedingt ausgehen können. Das ist das eine.

Das andere ist die Notwendigkeit, diese Diversität, von der auch schon die Rede war, zu berücksichtigen, und zwar auch dahin gehend, was man vor Ort anbietet. Wir haben eine sehr diverse Gesellschaft, und wir haben im Kreis einer bestimmten Kohorte von Menschen keine familiären Bezüge mehr, die wir eine Zeit lang sehr stark als sozusagen entscheidende deutsche Perspektive auf das Thema vorausgesetzt haben.

Durch diese zwei Faktoren wird sich in den nächsten Jahren die Gedenkstättenarbeit massiv verändern. Gedenkstätten brauchen deshalb nicht nur die Rücken- deckung aus diesem Hause und von den zuständigen Ministerien, sondern sie brauchen auch die Ausstattung, um den Herausforderungen gerecht zu werden, die unter anderem mit dem digitalen Raum zusammenhängen.

Darüber hinaus müssen sie insgesamt einen Dialog führen können, in dem genau solche Fragen diskutiert werden. Das betrifft die Vor- und Nachbereitung von Schulunterricht – wahrscheinlich werden auch die Kolleginnen hier in Bayern bestätigen können, dass das besser sein könnte –, und man könnte noch mehr agieren, und zwar auch im ländlichen Raum.

Das alles erfordert – das ist bei guter Pädagogik so – eine sehr belastbare Infrastruktur. Mein Wunsch wäre für die tolle Arbeit, die in Bayern sowieso schon geleistet wird, dass ein Raum und eine Ausstattung vorhanden sind, um diese Veränderungen konstruktiv begleiten und diesen Herausforderungen begegnen zu können.

Sve Dr. Elke Gryglewski (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Ich leite eine Gedenkstätte, die aufgrund ihrer Geschichte noch sehr viel Kontakt zu Überlebenden hat; es gibt viel mehr Child Survivors, als gemeinhin gedacht wird. Wichtig ist, im Blick zu haben, weil es zwei Aufgaben der Gedenkstätten betrifft, dass es in den Gedenkstätten – das bezieht sich auf die bayerischen Gedenkstätten genauso wie auf andere Gedenkstätten – schon sehr viel Expertise gibt, wie deren Perspektive in die Bildungsarbeit eingebracht werden kann, ohne dass die Überlebenden selbst beteiligt sind. Denn oft sind die Überlebenden zu gebrechlich, um regelmäßig Zeitzeugengespräche zu führen, und ein Zeitzeugengespräch ist außerdem ein bestimmtes Format.

Zu den Aufgaben der Gedenkstätten gehört aber auch, die Überlebenden, die noch da sind, nicht schon wegzureden, sondern mit ihnen und mit ihren Nachkommen im Gespräch zu bleiben. Das bedarf – da schließe ich mich dem an, was Herr Drecolli sagte – Ressourcen; denn wir stellen zum Beispiel fest, und ich denke, das teilen die Kolleginnen und Kollegen in Bayern, dass diese Überlebenden vielfach das Bedürfnis haben, noch einmal an die Orte ihrer Verfolgung zu kommen, um den Kreis zu schließen.

Was sich neben dieser vorhandenen Expertise bereits verändert hat, sind die Themen, die auch im Fragenkatalog angesprochen sind. Es gibt ein viel stärkeres Bewusstsein für die Diversität von unseren Besuchergruppen, und wir sind da intensiv im Gespräch. Es muss aber deutlich sein, dass es auch hier einer stetigen Weiterentwicklung bedarf, um das Thema in einer Form zu transportieren, damit ein breites Publikum angesprochen werden kann. Das heißt, wenn wir zum Beispiel im Blick haben, wie viele Besucherinnen und Besucher wir haben, deren erste Sprache nicht Deutsch, sondern eine andere Sprache ist, dass wir bzw. unsere Gedenkstätten die Informationen dann so aufbereiten, damit sie von allen rezipiert werden können.

Ich möchte mich explizit dem anschließen, was Frau Offman hinsichtlich der Herausforderungen dargelegt hat, die durch die digitalen Angebote entstanden sind. Die Gedenkstätten haben sich auch da weiterentwickelt, und diese Angebote sind eine Chance; wir haben jetzt die Möglichkeit, unsere Angebote nicht mehr nur im analogen, sondern auch im digitalen Bereich zu verbreiten. Gleichwohl stellen wir fest, dass wir dadurch sehr viel stärker angegriffen und sehr viel stärker infrage gestellt werden. Deshalb müssen wir Personal einsetzen, das sich mit diesen Angriffen auseinandersetzt, die von außen kommen.

Bei diesem Punkt würde ich also die Schlussfolgerung ziehen, dass es Veränderungen gibt, die wir alle im Blick haben. Außerdem haben wir einen guten Ausgangspunkt, weil wir das Bewusstsein dafür haben, dass diese Veränderungen vorhanden und wir kontinuierlich in einer Diskussion sind.

Wir schauen auch immer wieder, wie wir diesen vermeintlich neuen Voraussetzungen – es gibt ja so ungefähr jeden Tag eine neue Voraussetzung – nicht im Sinne von kämpferisch, sondern angemessen entgegentreten, indem wir uns so weiterentwickeln, dass wir die Relevanz des Themas, das wir vertreten, für die Verbindung von Geschichte und Gegenwart plausibel machen können. Das tun wir und die bayerischen Gedenkstätten nicht nur in nationalen Verbänden, sondern auch in internationalen Konstellationen. Denn wir sind mit Partnern und Partnerinnen aus Israel, aus Frankreich, aus Polen im Gespräch, um zu schauen, wie die wechselseitigen Erfahrungen sind, damit wir uns auch gemeinsam weiterentwickeln können.

Sve Karin Offman ([Landesverband Israelitische Kultusgemeinden in Bayern \(IKGL\)](#)): Meine Vorredner haben mit den Zeitzeugen begonnen, und ich möchte dazu auch kurz einen Punkt nennen. Ich gebe Ihnen recht. Die noch lebenden Zeitzeugen dürfen wir nicht wegređen, sondern wir müssen sie einbeziehen. Gleichwohl halte ich es für sinnvoll, auch die nächsten Generationen einzubeziehen.

Ich bin Mutter eines Sohnes, dessen Großvater väterlicherseits ein Holocaustüberlebender war, und ich merke, wenn er über seinen Großvater in Bezug auf die Shoah erzählt, dass das schon einen gewissen Mehrwert für die Zuhörenden hat. Er ist kein Zeitzeuge, aber das ist das Nachführen eines Zeitzeugen. Das sollte man auf jeden Fall einbeziehen, und man sollte auch diese jüdischen Opfergruppen, diese jüdische Perspektive nicht aus dem Auge verlieren, was aber eh nicht passiert. – So viel zu den Zeitzeugen.

Zu den neuen Formaten: Die Gedenkstättenarbeit muss, wie das bereits geschieht, zweigleisig sein, und zwar analog mit Zeitzeugen oder mit Nachfahren von Zeitzeugen und durch die Nutzung der neuen Formate. Es gilt, diese neuen Formate als Chance zu sehen, aber gleichwohl das Augenmerk darauf zu richten, dass einer Relativierung, Verzerrung und Desinformation – das ist für mich eine der größten Gefahren, die besteht – entgegengewirkt wird.

Des Weiteren ist aus unserer Sicht aus moralischen und ethischen Aspekten wichtig, die Schoah immer im Mittelpunkt zu lassen und nicht zu versuchen, die Singularität der Schoah mit anderen Gewaltverbrechen gleichzusetzen. Ich möchte diese anderen Gewaltverbrechen nicht schmälern. Die Schoah besteht in ihrer Singularität aber als Alleinstellungsmerkmal. Das muss weiterhin ein wichtiger Punkt bleiben.

Außerdem ist bei der Arbeit der Gedenkstätten und bei der neuen und von uns präferierten Einbeziehung beider Gedenkstätten wichtig, dass die Opfergruppen und die jüdische Perspektive weiterhin einbezogen werden.

SV Prof. Dr. habil. Krzysztof Ruchniewicz (Stiftung Bayerische Gedenkstätten):
Es wurde bereits viel zur Bildung angesprochen. Noch einmal zusammenfassend: Ich sehe schon auch als eine ganz große Herausforderung für die Stiftung und für die Gedenkstätten in den kommenden Jahren den Übergang aus dem Bildungsmodell und der direkten Begegnung mit den Zeitzeugen hin zu einem Modell, bei dem sie nicht mehr da sind. Das muss sehr stark nachgedacht werden. Man hat inzwischen in der Tat aber sehr viele Erfahrungen gesammelt, und es gibt Vorschläge, die in die Praxis umgesetzt wurden.

Aus meiner Perspektive ist es ganz wichtig, dass wir stark auf die historische Bildung, die Quellenarbeit und die kritische Reflexion in Bezug auf die Vergangenheit und die Erinnerung daran setzen.

Ein anderes Thema wurde ebenfalls schon angesprochen. Dabei handelt es sich um die Arbeit mit den Nachkommen der Opfer, aber auch mit denen der Täter; das heißt, dass die Gespräche mit diesen Familien fortgesetzt werden. Dazu gibt es bereits Erfahrungen, die die beiden Gedenkstätten gerade jetzt im Rahmen der Stiftung gemacht haben.

Wichtig ist, dass die Gedenkstätten auch in der Zukunft nicht nur starke Räume des Gedenkens, sondern darüber hinaus Institutionen zur Förderung historischer Kompetenzen sein sollten. Meinungsumfragen belegen, dass das Wissen der Jugendlichen europaweit zu diesen Themen nicht ausreichend ist. Deswegen besteht als neue Herausforderung für die Stiftung und für die Gedenkstätten, dass man praktisch bei null anfangen muss.

Hinzu kommt, dass wir unterschiedliche Personengruppen mit ausländischem Hintergrund haben, die keinen direkten bzw. familiären Bezug zu der Zeit des Nationalsozialismus haben. Das heißt, man muss praktisch auch diese Leute einführen und ihnen die Schwierigkeit aufzeigen.

Was meine Vorrednerin angesprochen hat, finde ich in der Tat ganz wichtig. Gleichzeitig haben wir es aber – das kann man auch ganz schön am Beispiel der Stiftung zeigen – nicht nur mit einer Opfergruppe, mit den Opfern der Schoah, sondern auch mit anderen Gruppen zu tun, die in der Stiftung ebenfalls immer wieder angesprochen werden.

Ich möchte hier zum Beispiel auf die polnische Gruppe hinweisen, die zur größten nationalen Gruppe gehörte. Wenn Sie fragen, wann die ersten polnischen Häftlinge nach Dachau gekommen sind, werden Sie über die Antwort wahrscheinlich überrascht sein, denn das war schon 1933. Es gab das Generalkonsulat in München, und der Generalkonsul hat 1933 die ersten Häftlinge zusammen mit Heinrich Himmler besucht und mit ihnen gesprochen. Gleichzeitig hatte man auch in Polen schon in den Dreißigerjahren für das Konzentrationslager Dachau großes Interesse. Es wurden Journalisten aus Polen nach Dachau geschickt, um sich über das Lager zu informieren, und es sind Berichte darüber erschienen.

Eigentlich müsste man Mittel und Wege finden, um auch diese entsprechenden Fragen in der Arbeit der Stiftung anzusprechen. Aus diesem Grund finde ich es wichtig, dass dieses Gespräch ebenso in diese Richtung geht. Es geht mir dabei auf keinen Fall um eine Opferkonkurrenz. Davon bin ich wirklich weit entfernt. Man sollte einfach versuchen, auch solche Gruppen im Laufe der Zeit darzustellen.

Wir haben es also tatsächlich mit vielen Fragen zu tun, die erforscht werden müssen, und das ist auch mein nächster Punkt ist. Es ist ganz wichtig, die Bildung mit der Forschung zu verbinden, wobei das schon geschieht.

Vielleicht wäre es eine sehr gute Herausforderung auch für die Stiftung, dass man in der Zukunft diesen unterschiedlichen Opfergruppen etwas mehr Aufmerksamkeit schenkt, damit man die Vielfalt der Problematik, mit der wir es heute zu tun haben, entsprechend wiedergeben kann.

Dr. Ludwig Spaenle (Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung gegen Antisemitismus): Ich möchte auf verschiedene Stränge hinweisen. Ich glaube, außer der Europaabteilung in der Staatskanzlei gibt es keinen Teil der Bayerischen Staatsverwaltung, der eine solche internationale Dimension zu bewältigen hat wie die Stiftung Bayerische Gedenkstätten. Sie ist so eine Art kleines Außenministerium. Das muss man einfach deutlich sagen.

Ich möchte der Stiftung und den beiden Gedenkstätten, die ich jetzt schon seit über 40 Jahren begleite, aus dieser Sicht, aus den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten heraus einfach einmal attestieren, dass sie eine herausragend intensive und gute Arbeit leisten. Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung mit zwei, drei Ministerratsvorlagen Rahmenbedingungen zur langfristigen Entwicklung gesetzt.

Ein wichtiges Momentum in der Vermittlungsstrategie der einzelnen Gedenkstätte sind die Profile. In Dachau haben wir das Urmodell aller KZ-Gedenkstätten, wo alle Übeltäter dieser Erde auch ausgebildet wurden. Wir haben, zumindest im süddeutschen Raum, das erste politische KZ. In Flossenbürg haben wir das Prinzip "Vernichtung durch Arbeit". Die Profilbildung weiter voranzutreiben und in der Vermittlungsarbeit aufscheinen zu lassen, halte ich für eine zentrale Angelegenheit.

Wir stehen überhaupt an einem Punkt, an dem wir den Blick weiten sollten. Dabei handelt es sich um Opferorte. Diese Opferorte wurden von Tätern betrieben. Der Begriff der Zeitzeugen wird letztlich für diejenigen verwendet, die dort gequält wurden. Eine halbe Million Menschen – nicht nur Deutsche, aber eben eine halbe Million Mörderinnen und Mörder – waren aber genauso Zeitzeugen, weil sie diese Todesmaschinen gefahren haben. Sie waren als Teil der Totenkopfverbände in ihrer Heimat genau bekannt; man hat gewusst, dass der- oder diejenige einen solchen Job ausübt.

Das heißt, man muss den Blick weiten, weil diese 500.000 Menschen in der jungen Bundesrepublik bis auf unter 10.000 Urteile ihren Weg bis in höchste Ämter machen konnten – ich sage nur Filbinger oder Glopke –, und solche Orte können der Platz dafür sein, auch über diese Seite zu sprechen.

Man darf nicht sagen: "Es ist schön, dass jetzt jüdische Menschen zu uns kommen, und wir wollen diese Verantwortung auch übernehmen", sondern wir müssen die Verantwortung für unsere Väter, Onkel und Großväter übernehmen, und zwar auch an solchen Orten, an denen sie diese Taten durchgeführt haben. Das ist ein wichtiges Momentum, aber ich weiß, dass das in den Gedenkstätten und in der Stiftung präsent ist.

Diese "außenpolitische Tätigkeit" hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bildungsarbeit. Mit aus der ganzen Welt – wenn man so will – kommenden Familien, Gruppen, Verbänden umzugehen, aber auch die Mitwirkung solcher Verbände wie das CID in Dachau, die nach dem Gesetz unmittelbar Mitwirkungsrechte haben, oder der Verbände, die Flossenbürg tätig sind, sowie die Camps und die ganzen Programme, die dort gefahren werden, ist eine sensitive Aufgabe und internationale Arbeit vom Feinsten. Das muss man weiterentwickeln.

Ich möchte nun den Blick auf die Forschung und auf das Zusammenführen bzw. auf ein noch engeres und intensiveres Zusammenwirken etwa mit der Lehrerbildung in Bayern – hier werden als einem der ersten Bundesländer solche Komponenten jetzt verpflichtend in die einzelnen Lehrerbildungsgänge kommen – richten. Ich muss wieder Eigenwerbung machen. Es gibt Papiere des Zentralrats der Juden, der KMK, der Bund-Länder-Kommission und der Antisemitismusbeauftragten, die sich genau mit diesen Themen befassen und die umsetzungsfähig sind. Man glaubt es gar nicht, dass die KMK sozusagen zu Papier gekommen ist, und man das wirklich auch in der Praxis umsetzen kann. Das halte ich für ein ganz wichtiges Momentum.

Außerdem werden wir eine Veränderung am Standort Bayern erleben. Die Außenstelle von Yad Vashem wird der Stiftung als Ansprechpartner dienen und für die Arbeit der Gedenkstätten zusätzliche Chancen bieten. Wir und gerade die Stiftung in Bayern, die leider auch die historische Urverantwortung repräsentiert, haben selbstverständlich den Blick darauf, was auf deutschem Boden geschah; das ist ja logisch. Der totale Vernichtungsansatz, der vor allem auf polnischem Boden passierte, die Vernichtung des osteuropäischen Judentums, das Verschwinden des Shtetls, die Vernichtung des südeuropäischen Judentums: all diese Blicke darauf und die weltweite Wahrnehmung der Schoah bringt Yad Vashem mit.

Ich glaube, das ist keine Konkurrenz, sondern das kann eine Ergänzung sein. Darüber hinaus kann das für die Bildungsarbeit sowohl der Stiftung als auch dessen, was wir mit Yad Vashem ab der übernächsten Woche besprechen, eine ganz wichtige Ausrichtung haben.

Dann möchte ich darauf verweisen, was an den Gedenkstätten schon heute an konkreter Bildungsarbeit geschieht. Sie müssen sich das einmal vorstellen: Dachau hat eine Million und Flossenbürg über, ich glaube, einhunderttausend Besucher. Eine solche Breite erreichen wir sonst nirgends. Das abzustützen und langfristig zu sichern, ist wichtig.

Auch das, was in den Gedenkstätten neben der zentralen Aufgabe der Vermittlung – Holocaust-Erziehung und Information – geschieht, müssen wir voranbringen. Das heißt, die diesbezüglich vielfältigen Ansätze bis hin zu künstlerischen Projekten und der Öffnung der Gedenkstätten für Veranstaltungen – ein Beispiel dafür ist die als integrierter Betrieb geführte Cafésituation in Flossenbürg, wo, ich glaube, Firmen tätig sind – sind Dinge, die wir voranbringen müssen. Dafür hat die Stiftung das entsprechende Profil und die entsprechende Kompetenz.

Mein letzter Punkt wurde auch bereits angesprochen. Das ist die Zusammenarbeit im Rahmen der Nachbarschaft Deutschland, Österreich und Tschechien. Dafür sind viele Möglichkeiten vorhanden, und gerade mit Österreich finden intensive Gespräche statt. Das sollte man auch im Blick behalten, was die langfristigen Vermittlungsstrategien angeht.

SV Prof. Dr. Oliver von Wrochem (Stiftung Hamburger Gedenkstätten): Es wurde schon viel gesagt, und ich kann mich dem Plädoyer von Herrn Spaenle anschließen, dass man nicht nur auf die Opfer, sondern auch auf die Täter schauen sollte.

Zudem sollte man auf die Fragen schauen: "Wie kann Demokratie in Diktatur umschlagen? Welche Mechanismen begünstigen das?" und dann mit dem Fokus auf die strukturellen und ideologischen Kontinuitäten gerichtet, die heute wieder Rechtsextremismus und Ausgrenzung ermöglichen, auf die Gegenwart blicken.

Ich möchte noch einen anderen Punkt betonen. Ausgehend von der historischen Distanz bleibt es wichtig, die Menschen sowohl emotional als auch kognitiv zu erreichen. Die emotionale Ebene wird heute zunehmend auch im digitalen Raum angesprochen. Einerseits ist das eine Chance, aber andererseits ein Risiko und eine Herausforderung. Die Orte bleiben sehr wichtig als historische Zeugen der Taten, und sie werden vielleicht sogar noch wichtiger. Gleichwohl wird auch der digitale Raum wichtiger werden, weil sich dort eben sehr viele Menschen erstmals mit dem Thema vertraut machen, und das nicht immer, ich sage einmal, faktenbasiert.

Zum Thema KI: Gedenkstätten haben in den letzten Wochen und Monaten sehr stark beim Kulturstatsminister dafür geworben, eine EU-weite Kampagne zu starten, um die einschlägigen Gesetze entsprechend zu ändern. Allerdings braucht es hier zudem bundesweite Regelungen.

Dieses Thema stellt eine große Herausforderung für eine faktenbasierte Vermittlungsarbeit an Gedenkstätten auch im Hinblick darauf dar, was zunehmend infrage gestellt wird. Dazu kommt die Herausforderung der digitalen Sicherung von Kulturschutzgütern an Gedenkstätten und die Notwendigkeit, digitale Präsenz zu verstärken, um eben auch gegenzusteuern. Des Weiteren gilt es, die digitale Präsenz mit kreativen und innovativen analogen Formaten zu verknüpfen. Das passiert bereits, aber das ist ein sehr großer und ressourcenintensiver Raum.

Als eine Folge der digitalen Entwicklung, dieses Quantensprungs, erleben wir auch, dass immer mehr Jugendliche und Kinder unter 12 Jahren mit dem Thema Umgang haben – ob wir das wollen oder nicht. Wir müssen deshalb die Kinder unter 12 Jahren befähigen, damit umzugehen, denn Erzieherinnen und Eltern können das in der Regel nicht leisten. Darüber hinaus brauchen wir Angebote für die Multiplikatorengruppen, die mit jungen Kindern arbeiten – also zum Beispiel für die Grundschullehrerinnen –, und wir brauchen ein anderes Bewusstsein, nämlich dass Demokratiebildung heutzutage einfach schon früher beginnen muss.

Außerdem möchte darauf hinweisen, dass es ein lebenslanger Prozess bleibt und auch Unternehmen und Sportvereine sowie die Politik selbst mit ihren Ämtern und Behörden bezogen auf die NS-Vergangenheit bildungsbedürftig sind. Denn es ist schon sehr viel in den Hintergrund getreten, das sozusagen wieder ins Bewusstsein gerückt werden muss.

Gedenkstätten sind bzw. waren immer schon internationale Orte. Es wurden zum Beispiel nach Neuengamme Menschen aus 70 Ländern Europas über Umwege, über die besetzten Gebiete gebracht. Es besteht also ein internationaler Verfolgungszusammenhang, der sich auf diverse Verfolgtengruppen aus sehr vielen Ländern richtet. NS-Gewalt wirkte global. Das sollte mit vielen internationalen Partnern so vermittelt werden. Yad Vashem ist dabei ein wichtiger Player, aber es gibt eben auch sehr viele andere.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Einen herzlichen Dank an alle Experten für diese erste Runde. Ein herzliches Dankeschön auch dafür, dass Sie sich ganz vorbildlich an die Zeitvorgaben gehalten haben.

Ich schaue in die Runde der Abgeordneten und möchte vorschlagen, dass Sie Ihre Fragen zu diesen ersten Bereichen – also zur Bildung und Vermittlung sowie zu den künftigen Schwerpunkten – jetzt stellen. Im zweiten Komplex geht es dann um

die Struktur und um den Schutz. Wenn Sie sagen: "Das ist nicht zu trennen", können Sie Ihre Fragen auch am Ende der zweiten Runde stellen. Das liegt in Ihrem Ermessen. – Mir liegt nun eine Wortmeldung von meiner Kollegin Frau Triebel vor. Bitte schön.

Abg. Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Experten, herzlichen Dank für Ihre Statements, die inhaltlich die Breite der Erinnerungskultur aufgezeigt haben. Vor allem haben sie aber auch die Aktualität und die Herausforderungen, vor denen wir im Moment stehen, aufgezeigt.

Mir geht es um die Frage, was wir in den Gedenkstätten, was wir an diesen wichtigen Orten vermitteln sollen. Herr Spaenle, Sie haben es richtig dargelegt. Das Gedenkstättengesetz mit der Errichtung der Stiftung entstand 2001, 2002. Jetzt sind 25 Jahre ins Land gegangen, und ich glaube, dass sich in diesen 25 Jahren die Herausforderungen ganz anders entwickelt haben bzw. sich manche Dinge in der politischen Landschaft und Entwicklung und vor allem in dieser Gedenkarbeit doch sehr virulent darstellen.

Im Stiftungsgesetz wird der Stiftungszweck in § 2 so beschrieben, dass die Stiftung Bayerische Gedenkstätten respektive die beiden Gedenkstätten über die Zeit des Nationalsozialismus Wissen vermitteln sollen. Das setzen sie um – ich möchte hier extra auch noch einmal Herrn Skriebeleit und Herrn Thonfeld danken –, und sie sind auf der Höhe der Zeit, was die Herausforderungen bei der Vermittlung dieses Wissens anbelangt.

Nichtsdestoweniger sehe ich in der formalen Vorgabe im Stiftungszweck, dass wir nur die Vermittlung des Wissens zu dieser Zeit haben. Deswegen lautet meine Frage an Sie: Würden Sie es befeuern, oder sehen Sie die Notwendigkeit, dass wir den Stiftungszweck erweitern?

Sollten wir sagen, dass es nicht nur um die Vermittlung des Wissens zu dieser Zeit geht, sondern wir bei der Gedenkstättenarbeit auch die Frage: "Was hat es mit mir zu tun, wenn ich eine Gedenkstätte besuche oder Erinnerungsarbeit mache?" erörtern müssen? Das würde bedeuten, dass wir dieses Wissen zum einen für die Kinder und für die jugendlichen Besucher der Gedenkstätten und zum anderen für die Leitungen selbst in die Gegenwart transformieren.

Darf sich zum Beispiel eine Gedenkstättenleitung zu aktuellen politischen Dingen wie dem Besuch von JD Vance in der Gedenkstätte Dachau öffentlich äußern und diesen Besuch politisch einordnen? Denn um so etwas geht es in diesem Stiftungszweck auch. Bedeutet das also für die Vermittlung und natürlich für die Mitarbeiter der Gedenkstätten auch eine Einordnung für die demokratische Gegenwart?

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung von Björn Jungbauer vor. Ich schlage vor, dass wir die Fragen zusammenfassen, weil wir sonst möglicherweise Doppelungen haben. Herr Jungbauer, bitte.

Abg. Björn Jungbauer (CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Experten, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich spreche jetzt auch im Namen des Kollegen Kristian von Waldenfels, der leider kurzfristig einmal fort musste.

Kollege Dr. Ludwig Spaenle hat von der Perspektive einerseits der Opfer und andererseits der Täter und vor allem von denjenigen gesprochen, die bis dato noch

nicht betrachtet sind. In diesem Zusammenhang: Es gab auch viele, die in dieser dunklen Zeit sehr positive Beispiele waren.

Inwieweit sollten wir deshalb die Erinnerung an Widerstandskämpfer und an Personen, die sich gegen dieses System gestellt haben, in unsere Gedenkstättenarbeit noch stärker einbauen, um zu zeigen, was Zivilgesellschaft und Einzelne in einem solchen System zu leisten vermögen? Damit könnten wir jungen Menschen bzw. allen Besuchern diesen Aspekt auch an den Orten der Täter zeigen, wo wir einen sehr großen Besucherzuspruch haben.

Dieser Bereich nimmt, wenn ich zum Beispiel an die Mitglieder der Weißen Rose denke, nicht so die Öffentlichkeit ein, als wenn beispielsweise ein Besuch in der Gedenkstätte in Dachau stattfindet. Könnte vor diesem Hintergrund eine Fortentwicklung an dieser Stelle mit dem Blick auf diejenigen Menschen erfolgen, die sich in dieser dunklen Zeit doch eingesetzt haben, um dann auch die Brücke zu bauen, was Einzelne bei Vorgängen zu leisten vermögen?

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön.

Abg. Christian Zwanziger (GRÜNE): Vielen Dank den Expertinnen und Experten für die Ausführungen. Ich möchte noch einen weiteren Aspekt in die Runde einbringen.

Ich bin aus Erlangen und möchte nachfragen, wie hier die Sichtweise zur künftigen Arbeit ist. Die gute Arbeit aller bestehenden Gedenkstätten ist unbenommen. Uns in Erlangen beschäftigt jedoch schon seit einer ganzen Weile die Frage der Heil- und Pflegeanstalten und wie es damit weitergeht. Formal sind die Nachfolgeeinrichtungen die Bezirkskliniken, und ich frage mich, was in diesem Fall über die Kommune und über den Bezirk hinaus die Verantwortung, die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten seitens des Freistaats und anderer sein können.

Es gab heute, unabgesprochen zu dieser Anhörung, in einer Lokalzeitung einen Artikel zu einem neuen Buch, das durchaus mehr Quellen aufgetan hat. Danach spricht doch vieles dafür, dass vielleicht auch in Erlangen Menschenversuche stattgefunden haben, was von der Universität, von der Universitätsklinik, von den Heil- und Pflegeanstalten selbst und lange auch in der lokalen Erinnerung immer vehement abgelehnt wurde. Ich stelle mir die Frage, wo sich die Heil- und Pflegeanstalt Erlangen als Puzzlestück einfügen kann, und was man in diesem Kontext tun könnte, damit sich das da auch wiederfindet.

Abg. Tobias Reiß (CSU): Ich möchte auf den Baustein des Erinnerns zurückkommen. Ludwig Spaenle hat diesen Baustein bei den vier Säulen des Auftrags eingebracht, und er hat auch auf die Nachfahren hingewiesen.

Mir fiel in den letzten Jahren und bei den Gedenkveranstaltungen insbesondere in Flossenbürg auf, dass es in ganz besonderer Weise und auf eine sehr sensible Weise gelingt, die Nachfahren in dieses Gedenken und Erinnern, das immer sehr beeindruckend ist, einzubinden. Dazu lauten meine Fragen: Wie können wir das über Bildung, über dieses Internationale, das hier stattfindet, auf das Thema Jugendaustausch ausweiten, das ich da auch sehr stark wahrnehme? Wie können wir Bildung hier international aufstellen, um diese Orte für den Jugendaustausch usw. intensiver nutzen zu können, und um darüber natürlich auch unseren eigenen jungen Menschen deutlich zu machen, dass diese Orte für die Vielfalt stehen können?

Wie können wir außerdem aus der Verantwortung heraus, die wir da haben, ein Verständnis, ein Bewusstsein bei der jungen Generation dafür entwickeln, dass

wir nur über dieses Offene – seien es offene Grenzen, seien es einfach dieses Begegnen und dieser Austausch – erreichen, unsere Demokratie, unsere Freiheit stützen zu können? Wir haben den Auftrag, unsere Demokratie auch an dieser Stelle zu verteidigen. Welche besondere Verantwortung kann ein Gedenkort hier übernehmen und welchen besonderen Beitrag kann er hier leisten?

Aus meinen Besuchen insbesondere in Flossenbürg nehme ich wahr, dass hervorragende Ansätze vorhanden sind. Diese Ansätze sollten bzw. könnten wir gerne ausweiten.

Abg. Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank den Experten für die Ausführungen. – Ich möchte eigentlich in die gleiche Kerbe schlagen. Ein Teil der Gedenkstättenarbeit ist – ich nehme jetzt den Teil "Forschung" heraus – dieses "erfahrbar machen". Dabei geht es ganz viel um Emotionen, und Emotionen kann man nur wecken, wenn das bei den Schülern ankommt. Gleichzeitig stehen wir vor dem Problem, dass die Aufmerksamkeitsspanne extrem niedrig und die Ablenkung durch – sagen wir es einmal so – verschiedenste Gründe extrem hoch ist.

Meine Frau war letztens mit ihrer Schulklasse im KZ Dachau; sie ist mit Schülern einer Mittelschule gefahren. Mir stellt sich die Frage, inwieweit es bei der Gedenkstättenarbeit für diesen Bereich, von dem auch Herr Reiß sagte, dass er extrem wichtig für das Miteinander, für das Demokratieverständnis und für die Bewältigung der Vergangenheit ist, Entwicklungen geben wird, um zum einen wirklich adressatengerechte Zugänge zu schaffen und zum anderen möglichst niederschwellig eine emotionale Bindung zu diesen Gräueltaten herzustellen. Außerdem würde mich interessieren, wie diesbezüglich unter den Gedenkstätten eventuell zusammengearbeitet wird oder in welche Richtung das geht.

Wir haben anfangs auch gehört, dass es immer weniger Zeitzeugen gibt, und man kann das ja schlecht konservieren. Gibt es Ansätze, dass man hier zum Beispiel mit den Hinterbliebenen bzw. mit den Familien und deren Geschichten weitermacht?

Mich würde interessieren, wie der Schritt in die Zukunft aussieht. Was wir jetzt haben, ist gut. Das heißt aber nicht, dass wir es nicht noch besser machen könnten.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Vielen Dank. – Wir gehen jetzt in die Antwortrunde. Als Erster hat sich Dr. Spaenle gemeldet.

Dr. Ludwig Spaenle (Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung gegen Antisemitismus): Ich glaube, jetzt ist der richtige Zeitpunkt und Ansatz, dass diese Novelle kommt. Die Veränderung ist sicher da. Aus dem Auftragspaket, das im Gesetz steht und das ich eigentlich für zeitzugewandt halte, lese ich aber nicht heraus, dass man sich nicht mit der Nachfolge beschäftigen soll.

Für Flossenbürg kann ich es konkret sagen. Dort gibt es sogar eine Teilausstellung, die sich mit der Wirkungsgeschichte und mit der Rezeption nach 1945 befasst, was unter anderem zur Verleihung des Europäischen Museumspreises geführt hat; für Dachau habe ich es jetzt nicht so präsent. Ich glaube, das wird schon angegangen.

Wir haben aber ein anderes Phänomen. Meine Heimatstadt München hat sich in der Erinnerungsarbeit nicht mit Ruhm bekleckert. Sie hat erst 15 Jahre nach Nürnberg den Weg zu einem Dokumentationszentrum gefunden. In der Münchner Politik – das kann ich jetzt einfach sagen – wurde immer gesagt: Ja, ja, wir waren

natürlich immer und so, Hauptstadt der Bewegung, aber die Bösen sitzen in Dachau.

Das ist dieses Wahrnehmen der Verantwortung mit Postleitzahlen, sodass man dann gesagt hat: "Das sind diese schweren Orte." Ich war neulich in Landsberg am Lech bei einer Einrichtung für KZ-Arbeiter, einem Bunker für Flugzeugbau usw.; da machen sie eine sehr intensive Arbeit. Dort hat das Herr Vizepräsident Hold angesprochen.

Es ist ein ganz wichtiges Momentum, dass man diese Erinnerungsarbeit ins Land trägt. Denken wir an die Außenlager. Dachau hatte 100 Außenlager. Denken wir auch an die DP-Zeit nach 1945. Da sind auch Ansätze vorhanden, die mit der lokalen und regionalen Bildungsarbeit der Schulen sehr gut verknüpft werden können.

Ich glaube, ein wichtiger Moment ist schon: Was ist Pflicht? Pflicht ist, dass in Bayern jetzt alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen eine Gedenkstätte oder ein Dokumentationszentrum besuchen. Wenn sie das nicht besuchen, dann waren sie auch nicht dort. Wenn ein solcher Besuch schlecht vorbereitet wird, wirkt er schlimmer, als wenn er – was wir hoffen – gut vorbereitet wird. Ich glaube, das ist ein wirklich wichtiger Ansatz.

Die Gedenkstätten tun bundesweit das, was Frau Kollegin Triebel einfordert. Sie äußern sich zur Erinnerungspolitik. Ich möchte jetzt keine parteipolitischen Dinge hineinbringen, aber zum erinnerungspolitischen Konzept der früheren Beauftragten für Kultur und Medien wurden deshalb von den Leitungen aller deutschen Gedenkstätten zumindest vorsichtig kritische Anmerkungen gemacht.

Des Weiteren lassen die Einlassungen vieler Gedenkstättenleitungen gerade auch in den Ländern, in denen wir eine ganz schwierige demokratiegefährdende Ausgangslage haben, an Mut wirklich nichts zu wünschen übrig. Das möchte ich ausdrücklich betonen und würdigen. Ich glaube aber auch, dass es die Aufgabe von Gedenkstätten ist, das zu machen.

Die Rolle des Widerstands aufzuzeigen, ist völlig richtig. Das ist auch ein Gedanke – ich weiß jetzt nicht genau, ob das in den Ausstellungen schon der Fall ist, das kann ich nicht sagen –, aber man muss das richtig einordnen. Es gibt Umfragen, wonach 25 % oder 30 % der Bevölkerung glauben, dass ihre Familien im Widerstand waren. 20 % glauben, dass sie Juden geholfen haben. So viele Nullen hinter dem Komma, um dann eine Eins zu schreiben, wie das wirklich war, gibt es überhaupt nicht. Man muss einfach wissen: Dieses Dunkel war noch dunkler, als man es heute annimmt.

Ich bin jetzt nicht der Fachmann, aber ich glaube, es ist völlig richtig, dass man in eine solche Strategie dieses Thema der Personen oder dieser Gruppen, die diesen Mut hatten, aufnimmt.

Eine besonders schlimme Rolle – also das Dunkelste im Dunkeln – waren die Morde an Kranken. Ich will der kommunalen Ebene in Bayern einmal ein ganz großes Kompliment machen, und ich komme gleich auch noch mit großem Respekt vor den Bezirken darauf, wie das politisch oder erinnerungspolitisch aufgesetzt wurde.

Die Verantwortung für diese Morde wurde lange weggedrückt. Ich wusste nicht, dass am 9. Mai mit diesem Morden nicht Schluss war. Ich war in Kaufbeuren, und bei der Eröffnung einer erweiterten Ausstellung sagte der dortige Verantwortliche, dass das Töten von Menschen in dem damaligen Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren bis in den Juni hinein fortging und die Bevölkerung die Amerikaner darauf aufmerksam machte.

Die damalige Rolle der deutschen Medizin ist eine ganz besonders üble Dimension. Die Bezirke als Träger, die natürlich mit Kulturarbeit zu tun haben, machten dieses lange totgeschwiegene Thema bayernweit in vorbildlicher Weise nicht nur kostenmäßig, was die Einrichtung von solchen Erinnerungsorten anbelangt, sondern auch politisch zu ihrer Sache. Kaufbeuren spielte dabei eine wichtige Rolle, denn die Einrichtung dort war eine der ersten Einrichtungen, die das getan hat. Das ist eine ganz besondere Entwicklung, und ich glaube, das ist dort auch gut aufgehoben.

In Erlangen ist die Situation natürlich ganz besonders, weil die Bezirksklinik mitten in dem Umfeld liegt, wie Erlangen eben aufgestellt ist. Dort haben sie um den richtigen Weg gerungen – der Kollege Skriebeleit war daran auch beteiligt –, und sie haben jetzt eine Arbeitsgruppe mit einem sehr prominenten Leiter eingesetzt, die das weiterentwickeln soll. Ich glaube, dass diese Veröffentlichung heute nicht rein zufällig war, aber das ist auch gut.

Diesen Weg, dass die Bezirke bei diesem ganz wichtigen Teil der Erinnerungsarbeit die Verantwortung angenommen haben, muss man nach vorne stellen.

Austausch, Jugendaustausch, Internationalität: Die Veränderung gegenüber dem Beginn der Wirkungsdauer dieses Gesetzes ist die IHRA-Erklärung. Ich weiß jetzt nicht genau, seit wann es diese International Holocaust Remembrance Alliance gibt, aber einer ihrer Schwerpunkte ist die Holocaust-Erziehung. Bayern hat auch diese Antisemitismusdefinition anerkannt. Über diese Definition kann man streiten oder nicht, aber es geht darum, dass wir hier international vernetzt sind, und das weiter ausnützen können.

Ein Weiteres, das ich neben der konkreten Arbeit der Stiftung und der Gedenkstätten erwähnen möchte, ist die Stiftung Jugendaustausch der Staatsregierung, die jetzt fünf Jahre alt wird. Hier haben wir zwei Schwerpunkte, unter anderem Tschechien und Israel. Wir hoffen natürlich, dass sich die Reisemöglichkeiten wieder verbessern, denn auch das sind Ansätze, die diese Internationalität noch verstärken können.

SV Prof. Dr. Oliver von Wrochem (Stiftung Hamburger Gedenkstätten): Ich werde nur auf die Punkte eingehen, die mir als besonders zentral erscheinen. Was soll vermittelt werden? Sollte der Stiftungszweck erweitert werden? Dazu habe ich in meinem Papier einen Vorschlag dargelegt. Ich hatte geschrieben:

"Darüber hinaus wäre es überlegenswert, die Aufgabe zu verankern, auf Basis eines kritischen Geschichtsbewusstseins eine ethische und demokratische Handlungsorientierung in der Gegenwart zu befördern."

Das sollte als Stiftungszweck explizit aufgenommen werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Orte wie Gedenkstätten bereits jetzt zunehmend auch Orte des Demokratielernens sind.

Außerdem sollten sich Gedenkstätten zunehmend in der Verantwortung sehen, zu gegenwartspolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Die Entwicklung ist so, wie sie ist, und natürlich hat das historische Vorläufer. Dazu muss man eben entsprechend Stellung beziehen.

Den Hinweis zum Thema Widerstandskämpfer finde ich sehr relevant und wichtig. Ich würde das noch um die Gruppe der Helfer ergänzen, die es ebenfalls gegeben hat – in Gedenkstätten findet das übrigens bereits Berücksichtigung –, weil eine große Gruppe der Häftlinge Widerstandskämpfer aus diversen europäischen Ländern war. Das ist also ebenso wie das Thema der Helfenden ein internationales

Thema und keineswegs auf Deutschland begrenzt. Man darf nur nie vergessen, dass das die Ausnahme war und die allermeisten eben nicht geholfen und nicht Widerstand geleistet haben.

Zur Struktur – das ist der dritte Punkt des Fragenkatalogs, der jetzt gleich kommt –: Bei den Vorschlägen zu einer besseren Vernetzung habe ich darauf hingewiesen, dass es in Niedersachsen das Modell einer institutionellen Förderung auch von kleineren Gedenkstätten gibt. In Hamburg sind in der Satzung der Stiftung explizit Vernetzungsaufgaben enthalten. Das muss aber natürlich auch finanziert bzw. mit Ressourcen unterlegt werden, damit das leistbar ist.

Zu den Nachfahren wurde schon etwas gesagt. Ich finde das auch eine total relevante Frage.

Im Hinblick auf die Frage der Emotionen ist wichtig, dass man einfach genauer hinschaut. Welche Emotionen sollen geweckt werden? Es werden ja sozusagen in vielen Kanälen der Welt sehr viele Emotionen geweckt; Hass ist auch eine Emotion.

Es geht tatsächlich darum, die Bildung auch ein Stück weit an Erkenntnis, an wissenschaftliche Erkenntnis zu binden oder offen für Tatsachen zu sein. Dafür ist zentral, dass junge Menschen bzw. überhaupt alle Menschen einen Lebensweltbezug zu sich selbst herstellen können und wir zunehmend dazu übergehen, sie partizipativ in die Arbeit einzubinden. Das macht Arbeit, das ist sehr aufwendig, aber ich glaube, dass das der Weg der Zukunft ist.

SV Prof. Dr. habil. Krzysztof Ruchniewicz (Stiftung Bayerische Gedenkstätten): Daran möchte ich anknüpfen und auf die Frage von Frau Triebel zurückkommen. Heute nimmt man in der Didaktik schon Abstand davon, dass Gedenkstätten nur Wissen vermitteln; das ist praktisch nicht mehr aktuell. Deswegen sind die Gedenkstätten auch Lernorte.

Es wurde die Partizipation genannt. Die Besuchergruppen und vor allem die Lehrenden, aber auch die Studierenden sollten zu einer aktiven Beteiligung eingeladen werden. Dann gibt es mehrere Möglichkeiten. Sie werden zum Beispiel mit den Originalorten, mit den Archivmaterialien konfrontiert. Wir haben aus der Holocaust-Bildung aber auch die Konzentration auf die individuellen Schicksale übernommen. So kann man sich besser vorstellen, unter welchen Bedingungen die eine oder der andere an so einem Ort leben musste.

Die unterschiedlichen Verhaltensformen finde ich auch ganz wichtig. Wir haben es selbstverständlich mit Personen zu tun, die sich menschlich verhalten und irgendwie das Gesicht bewahrt haben. Gleichzeitig haben wir auch unter den Opfern selbst unterschiedliche Haltungen. Es gilt, hier eine Gewichtung zu finden.

Sie haben angesprochen, dass nicht alle Deutschen im Widerstand tätig gewesen seien. Dieser Eindruck sollte nicht vermittelt werden. Ich denke, es ist wichtig, die entsprechenden Beispiele zu zeigen und vielleicht zu ermuntern, sich mit diesen Personen näher auseinanderzusetzen.

Wenn wir mehr solche Beispiele haben, kann es auch sein, dass hier Emotionen geweckt werden, denn diese Biografien wären nachvollziehbarer, als wenn man von einer großen Zahl von Opfern oder Tätern spricht. Da könnte man ein bisschen einen anderen Zugang finden. Wir arbeiten jetzt auch mit neuen Medien, in denen sich das besser darstellen lässt.

Vor wenigen Jahren hatten Sie auf Instagram das Projekt "@ichbinsophiescholl" realisiert. Wir können darüber streiten, ob das gut oder schlecht war. Dennoch

denke ich mir, dass man dadurch auf einmal darauf hingewiesen wurde, dass es auch solche Personen und solche Themen gegeben hat. Wie das beurteilt wird, ist eine andere Frage, aber auf jeden Fall hat man das Interesse geweckt. Da könnte man ansetzen und mit neuen didaktischen Formen versuchen, die nächsten Generationen von Schülerinnen und Schülern bzw. Studentinnen und Studenten zu ermuntern, sich mit solchen Fragen auseinanderzusetzen.

SVe Karin Offman (Landesverband Israelitische Kultusgemeinden in Bayern (IKGL)): Ich möchte auf Ihre Frage eingehen, Frau Triebel, ob man den Stiftungszweck auf Lernen für die Zukunft – so möchte ich das jetzt umschreiben – erweitern sollte. Eigentlich impliziert das Wissen das. Außerdem wird das, soweit ich mich erinnern kann, in den Gedenkstätten bereits gemacht. Denn es werden eben nicht nur reine Fakten dargelegt, sondern das wird weitergeführt, und die Besucher werden ermutigt, zu reflektieren, was das bedeutet und was das für jetzt, für die Demokratie bedeutet. Man könnte darüber streiten, ob man noch einen Zusatz aufnehmen muss. Ich sehe das aber in dem Begriff Wissen impliziert.

Den Fokus auch auf die Täter und die Widerstandskämpfer zu richten, halte ich auch vor dem Gedanken, den Ludwig Spaenle geäußert hat, für sinnvoll; es waren nicht so viele, die tatsächlich geholfen haben. Allerdings glaube ich, dass das mittlerweile in der Gedenkstättenarbeit schon passiert und das sehr wohl einbezogen wird.

Ich weiß jetzt nicht, wer das Thema der Emotionen und die Ablenkung der Kinder angesprochen hat. Ich habe das so verstanden, dass sich die Kinder nicht mehr konzentrieren können.

Abg. Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Wenn sie nicht emotional gebunden sind, dann nicht, aber wenn sie einen Zugang haben, dann klappt das.

SVe Karin Offman (Landesverband Israelitische Kultusgemeinden in Bayern (IKGL)): Sie meinen, dass man dann mehr auf Emotionen geht?

Abg. Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Nein. Vielleicht gibt es, wie es gerade gesagt wurde, andere Mittel, andere Wege, andere Möglichkeiten, andere Medien, andere Methoden, und man fragt, wie offen man dem gegenübersteht. Man muss nicht nur Instagram, TikTok oder so etwas machen. Das muss überhaupt nicht sein. Es soll einfach sinnvoll und fundiert und nicht nur ein Vormittag oder ein Nachmittag im KZ sein, wo man dann sagt: "Jetzt fahren wir wieder nach Hause. Jetzt hat man es halt gesehen." Nur darum geht es.

SVe Karin Offman (Landesverband Israelitische Kultusgemeinden in Bayern (IKGL)): Okay. Da kann ich Ihnen zustimmen. Ich glaube aber, dass da auch sehr viel an der pädagogischen Arbeit der Lehrer liegt, die das vor- und nachbereiten müssen.

SVe Dr. Elke Gryglewski (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Ich kann mich ganz vielem von dem anschließen, was Oliver von Wrochem gesagt hat, und daher ein bisschen von meinen Notizen streichen. Im Hinblick auf Ihre Frage, Frau Triebel, finde ich zentral, dass das tatsächlich schon passiert und es offensichtlich auch sinnvoll ist, das explizit zu machen.

Wir sind uns in den Gedenkstätten darüber im Klaren, dass wir es bei unserer Arbeit und insbesondere unserer Bildungsarbeit auch schaffen müssen, unserem Publikum die Gegenwartsrelevanz plausibel zu machen. Wichtig finde ich, dass wir uns dabei der unterschiedlichen Ebenen bewusst sind.

Ich greife das Beispiel mit Vance auf, weil Sie es genannt hatten. Ich halte es überhaupt nicht für sinnvoll, dass bei einer pädagogischen Veranstaltung – sei es eine Führung oder ein Seminar – die Guides so einen Gegenwartsbezug herstellen. Das trägt nicht. Es muss so sein, dass in diesen Seminaren ausgehend von der Geschichte Räume geboten werden, damit das Publikum für sich Rückschlüsse zieht. Wenn in einer Gruppe aber jemand eine entsprechende Frage stellt, sollte man nicht sagen: "Darüber reden wir nicht", sondern dann sollten wir darüber reden.

Ich halte es auch nicht für sinnvoll, dass die Positionierung, die von den Gedenkstätten erfolgt, im Rahmen von Bildungsveranstaltungen stattfindet. Sinnvoll ist, dass es dafür, wie es genannt wurde, eine andere Ebene – zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit der Gedenkstätten – gibt.

Abg. Gabriele Triebel (GRÜNE): Vielleicht noch zum Verständnis: Ich dachte nur an den Hinweis, dass Sie es überhaupt dürfen, also dass die Möglichkeit auf Nachfrage besteht.

Sve Dr. Elke Gryglewski (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Es gibt inzwischen Gutachten, weil es immer wieder die Forderung an uns gab, neutral zu sein, wobei man sich auch immer streiten kann, was Neutralität heißt. Gedenkstätten sind keine neutralen Orte. Vielmehr haben wir das Erbe im positiven Sinne zu verwalten, oder wir müssen die Position der dort Verfolgten vertreten, und das ist keine neutrale Position, sondern das ist eine ganz dezidierte Position.

Natürlich kann ich einen sehr eng am Thema liegenden Gegenwartsbezug herstellen, wenn ich beispielsweise beschreibe, was es für die Überlebenden bedeutet hat, mit diesen Traumata umzugehen. Das ist eine andere Art von Gegenwartsbezug – ich nehme deswegen Ihr Beispiel so gerne auf –, die ich in Bildungsveranstaltungen vonseiten der Guides für nicht so sinnvoll halte.

Das Zweite zum Widerstand: Es passiert ja schon. Dietrich Bonhoeffer war in Flossenbürg, das heißt, das ist ein Widerstandskämpfer, der dort eine große Rolle spielt. Wir sind uns auch alle einig, dass es wichtig ist, über Widerständigkeit zu sprechen, weil dadurch die Handlungsspielräume erst sichtbar werden.

Bonhoeffer ist ins Konzentrationslager gebracht worden, aber wir wissen auch – und jetzt sage ich ein extremes Beispiel: Wenn sich Polizisten bei den Massenerschießungen geweigert haben, auf Menschen zu schießen, dann sind diejenigen nicht erschossen worden. Es ist wichtig, das aufzuzeigen, weil man damit auch deutlich macht, wie viel an Eigenmotivation und an Freiwilligkeit im Rahmen dieser Verbrechen stattgefunden hat.

Also von daher: Ja, es ist unbedingt wichtig, multiperspektivisch die unterschiedlichen Positionen zu thematisieren, und das passiert in den Gedenkstätten auch schon. Ich bin ganz bei Ihnen, dass wir uns weiterentwickeln müssen, was zielgruppenspezifische Angebote angesichts veränderter Lerngewohnheiten angeht. Das brauchen wir; da sind wir dabei. Da können wir uns alle noch gemeinsam verbessern, aber wir haben das auf unseren Agenden.

Zu dem Beispiel aus Erlangen: Ich finde es sehr wichtig, wenn in den unterschiedlichen Bundesländern die unterschiedlichen Verbrechenskompexe sichtbar werden, weil diese in Beziehung zueinanderstehen. Aus dem sogenannten Euthanasie-Programm und selbst aus dem systematischen Massenmord der Aktion T4 sind sehr viele Erfahrungswerte gezogen worden. Das heißt, es ist sehr wichtig, diese Themenkomplexe miteinander zu verschränken.

Oliver von Wrochem hat es gesagt: Wir haben in Niedersachsen das wirklich, finde ich, gute Modell, dass zur Stiftung zwar die Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel gehören, wir aber auch eine Abteilung haben, die explizit dafür da ist, die kleinen regionalen Gedenkstätten zu unterstützen, sowohl inhaltlich und in Bezug auf Forschung, aber auch finanziell. Das ist ein gutes Modell, um die Zusammenarbeit zwischen den regionalen und den großen Gedenkstätten zu stärken.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Vielen Dank. – Herr Prof. Dr. Drecoll.

SV Prof. Dr. Axel Drecoll (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten): Vielen Dank. – Ich versuche es kurz zu machen. Es sind ja sehr wichtige Fragen, vielleicht aber trotzdem eine Vorbemerkung: Es ist klar, dass die Kolleginnen und Kollegen viele inhaltliche Fragen mindestens so gut, wenn nicht besser, beantworten könnten als wir. Wir müssen denen nicht erzählen, welches die Herausforderungen der Zukunft sind.

Weil es in der letzten Frage um Aufmerksamkeitsspannen und Veränderungen ging, will ich nur kurz ein Beispiel herausgreifen. Ich glaube, was uns wirklich weiter beschäftigen wird, ist die Frage, wie wir mit digitalen Räumen umgehen. Wir haben die topografischen Orte, das sind die Gedenkstätten, und wir sind sehr stark darauf ausgerichtet, vor Ort mit den Relikten – das ist alles schon genannt worden – zu arbeiten, pädagogische Arbeit zu machen. Trotzdem haben wir viel zivilgesellschaftliche Diskussionen in den Social-Media-Kanälen, die auch um solche Orte gehen, die wir betreuen.

Das heißt, wir können uns da nicht vollkommen ausklinken, haben aber auf einmal die Situation, dass wir uns nach Algorithmen richten müssen, wenn wir dort teilnehmen wollen. Wir können uns nicht einfach nur eines Tools bedienen, sondern das Tool hat bestimmte Mechanismen, auf die wir uns einstellen müssen, wenn wir Gehör finden wollen. Ich glaube, dass dieses Wechselverhältnis zwischen digitalem Raum und topografischem Ort ein ganz wichtiges ist.

Das erfordert neue Zugänge, und ich kann nur dazu raten, dass, was Jörg Skriebeleit in Regensburg schon macht – nämlich mit Universitäten zusammenzuarbeiten, um solche Prozesse auch analytisch zu begleiten: Was passiert da eigentlich? Wie wird Geschichte im digitalen Raum rezipiert? –, weiter zu unterstützen, denn da wird es Veränderungen geben, auch in der Zukunft. Da bin ich mir relativ sicher. Das betrifft zum Beispiel auch so etwas wie Aufmerksamkeitsspannen, denn das ist natürlich auf eine ganz andere Aufmerksamkeitsspanne ausgelegt als zwei Stunden oder vier Stunden oder acht Stunden vor Ort.

Was die Angehörigen angeht: Dass wir sehr stark mit den Angehörigen zusammenarbeiten, ist eine Selbstverständlichkeit international. Ich glaube, das wird hier und überall auch gemacht. Das gilt übrigens auch, wenn es um die Gegenwartsrelevanz geht, weil in den Familiengeschichten das Thema aktuell ist, und zwar auch für die Söhne und Töchter und für die Enkelkinder, da es diesbezüglich eine große Leerstelle in den Familien gibt. Für die ist die NS-Geschichte nicht vorbei, sondern Teil ihres täglichen Lebens.

Deshalb finde ich es neben vielen anderen Gründen wichtig, auch Begegnungen mit Angehörigen zu ermöglichen, weil das zeigt, dass diese Geschichte topaktuell ist und nicht irgendetwas ist, was man in die Schublade des Vergangenen sperren kann.

Herr Spaenle hat es bereits gesagt: Ich glaube, das ist eine große Chance, wenn es um internationale Zusammenarbeit geht. Natürlich ist Yad Vashem eine Chance.

Der Standort ist eine Chance für Bayern und auch eine Chance für die Gedenkstätten, weil das nicht selbstverständlich ist. Für das, was Yad Vashem in Israel und auch schon in internationaler Kooperation macht, wird es Erprobungsphasen brauchen: Was kann man hier eigentlich anwenden? Wo muss man modifizieren? Vielleicht auch bestimmte didaktische Zugänge?

Ich kann nur dazu ermuntern, dass Sie auch die Gedenkstätten für eine enge Zusammenarbeit ertüchtigen, weil dort großes Potenzial liegt, das auch ausgenutzt werden will. Das ist nicht selbstverständlich.

Ich selbst komme aus Erlangen. Meine Kollegin Astrid Lay hat dort lange zur Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen gearbeitet; deswegen halte ich mich da heraus.

Zu den stillen Helden will ich nur kurz sagen: Widerstand ist natürlich ein wichtiges Thema, und das wird auch schon gemacht. Ich glaube, es sind gerade die kleinen Gesten. Natürlich gibt es die Weiße Rose, die überall ein großes Thema ist. Aber wenn Sie mit Überlebenden sprechen oder die Chance hatten, dies noch zu tun: Die kleinen Gesten – das kleine Hallo am Morgen und am Abend, obwohl alle anderen die Straße wechseln, die drei Scheiben Brot abends vor der Haustür, wenn man aufgrund der Lebensmittelrationierung ansonsten keine Chance hatte, an Nahrungsmittel heranzukommen – sind näher an der Alltagswirklichkeit vieler Leute.

Man brauchte schon sehr viel Mut, um in der Universität Flugblätter zu verteilen. Aber diese kleinen Gesten – dass es in der Hand jedes Einzelnen liegt, diese kleinen Gesten zu machen, auch wenn man nicht Held oder Heldin der Geschichte wird – würde ich sehr stark machen, weil das zeigt, dass jede Person die Handlungsspielräume hat, auch durch kleine Gesten, sich zumindest unangepasst zu verhalten, wenn man es vielleicht auch nicht Widerstand nennen will.

Über diese große erste Frage von Ihnen, Frau Triebel, müsste ich mir erst einmal Gedanken machen. Mir gefällt der Begriff "Bewusstsein" besser als "Wissen"; das ist etwas anderes. Wenn ich mir etwas bewusst mache, ist das etwas anderes, als wenn ich einfach davon weiß. Ich würde also grundsätzlich eher mit dem Bewusstseinsbegriff arbeiten. Es muss ja unser Anspruch sein, dass wir etwas im Bewusstsein verankern. Deshalb heißt es auch kritisch reflektiertes Geschichtsverständnis und nicht einfach Geschichtswissen.

Das Zweite ist kein Dilemma, aber eine große Herausforderung: Es ist unglaublich wichtig, dass wir von den empirischen Fakten des Ortes kommen. Ein mittlerweile pensionierter, aber wirklich sehr kluger Kollege von uns, Volkhard Knigge, hat einmal gesagt: Man muss an die empirische Kraft der Orte glauben. – Und das glaube ich auch.

Aber natürlich braucht es eine Gegenwartsrelevanz. Ich würde dringend empfehlen, dass Sie sich bewusst machen: Diese Gegenwartsrelevanz – die Frage: Was hat das mit mir zu tun? – ist aufgrund der voranschreitenden Zeit und des Generationswechsels und der enormen politischen Polarisierung, die wir erleben, nicht mehr selbstverständlich zu beantworten. Das ist so.

Die Gedenkstätten allein können das aber nicht leisten. Wenn das in den Schulen, in den Elternhäusern oder in sonstigen Ausbildungsinstitutionen nicht behandelt wird, dann werden Sie das auch in Gedenkstätten nicht schaffen.

Vielleicht noch ein Punkt dazu, und dann komme ich auch gleich zum Schluss: Wenn Sie in der Fußgängerzone fragen, wie groß das Wissen um den Holocaust ist, wird das Ergebnis zu Recht beklagt. Ich würde aber vermuten und befürchten: Wenn Sie in der Fußgängerzone fragen, "Was wissen Sie eigentlich über Demo-

kratie und über die Grundpfeiler der Demokratie?", würde das Wissen nicht viel besser ausfallen.

Man könnte zum Beispiel überlegen, ob es vor einem Gedenkstättenbesuch nicht sinnvoll wäre, in Sozialkunde und Politik die ersten fünf Artikel des Grundgesetzes bekanntzumachen, damit die Besuchergruppen auch ertüchtigt werden, bestimmte Verbindungen selbst herzustellen, denn das können wir ihnen nicht auch noch erklären; wir können nicht auch noch auf Verfassungsgeschichte eingehen. Natürlich ist es unser Ziel, wenn Leute einmal eine Woche bei uns sind, auch sehr stark gegenwartsbezogen zu arbeiten. Aber dafür braucht es einen Bildungsverbund, um das wirklich leisten zu können.

Auf die letzte Frage will ich, weil es mir so wichtig ist, einfach nur noch einmal das wiederholen, was Elke Gryglewski schon gesagt hat: Gedenkstättenarbeit ist nicht neutral und kann es auch nicht sein. Das ist, glaube ich, mittlerweile auch gut juristisch abgesichert; dazu gibt es auch Urteile in Thüringen.

Das hat erstens damit zu tun, dass der Würdebegriff, die Würde der Opfer, zum Beispiel in Brandenburg in der Satzung verankert ist, und "Würde" ist kein neutraler Begriff. Das ist einfach so, dass er Werte besetzt. Hinzu kommt, dass Erinnerungskultur an sich immer von der Gegenwart kommt.

Wir werden ja auch aufgefordert, mit historisch-politischen Bildnerinnen und Bildnern zu arbeiten, und auch hinter den Artikeln des Grundgesetzes stehen Wertigkeiten. Die Würde der Opfer zu verteidigen, hat auch mit Wertigkeiten zu tun. Das, was wir in der Erinnerungskultur machen, tun wir, damit es Auswirkungen für die Gegenwart hat, auch – nach dem, was hier aus der Politik gesagt worden ist – um reifere Zukunftsentwürfe entwerfen zu können.

Es wäre ja geradezu grotesk, wollte man sagen, wir hätten uns politisch im Hier und Jetzt neutral zu verhalten. – Wozu machen wir das Ganze dann? Einordnungen und Analysen sind, finde ich, unserer Kernaufgaben, die wir bewältigen müssen, natürlich neben Pädagogik usw.

Ich will dazu ein Beispiel bringen: Jeder Klimaforscher und jeder Klimaforscherin wird auch gefragt werden: Was haltet ihr eigentlich von der und der Gesetzesinitiative auf europäischer Ebene zum Klimawandel? Genauso werden wir gefragt, wenn es um Erinnerungskultur geht, wie wir verschiedene Tendenzen einschätzen. Ich würde sagen, das ist ein elementarer Bestandteil unseres Jobs, natürlich in Grenzen, aber in weit gesteckten Grenzen.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Ganz herzlichen Dank. Das war eine genaue Punktlandung. – Ich muss eben auf die Uhr schauen: Wir haben für den ersten Zeitblock trotz der vielen Fragen ziemlich genau die 11.00 Uhr einhalten können – herzliches Dankeschön.

Wir kommen jetzt zu den Punkten 3 und 4 im Fragenkatalog, in denen es um die Struktur der Stiftung als Voraussetzung ihrer künftigen Handlungsfähigkeit und um den Schutz der Stiftung vor extremistischen Beeinflussungen geht.

Ich würde mit Dr. Ludwig Spaenle beginnen, der noch einen Anschlusstermin in Nürnberg hat.

Dr. Ludwig Spaenle (Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung gegen Antisemitismus): Ich fange noch einmal historisch an. Ich war vor einiger Zeit Berichterstatter für dieses Gesetz. Dieser Gesetzentwurf war damals ein parteiübergreifendes Unternehmen. Man hat damals eine Konstruktion gewählt, die dem Profil und

dem Aufgabenumfang einer solchen Stiftung angemessen war. Das hat sich, wie wir gerade aus vielen Äußerungen und natürlich auch aus dem Wissen darüber, was die Stiftung und die Gedenkstätten tun, erkennen können, inzwischen enorm erweitert.

Man hat damals eine Konstruktion gewählt, das sage ich als Berichterstatter sehr bewusst, die heute einfach überholt ist. Der Präsident oder der Leiter, der Direktor der Stiftung, ist ehrenamtlich tätig, obwohl er die große Verantwortung für all diese Dinge hat. Wenn man allein die Dimension der durch Ministerratsbeschlüsse und die Mittel aus Berlin ermöglichten umwälzenden Baumaßnahmen im zweistelligen Millionenbereich über eine ganze Reihe von Jahren sieht, dann wird deutlich, dass dies ehrenamtlich – auch mit einem Apparat, der unterstützt – kaum zu bewältigen ist. Wenn man außerdem an die Internationalität und Rechtsfragen denkt, die mit solchen Dingen verbunden sind, dann ist diese Konstruktion überholt.

Das hat überhaupt nichts mit einer Kritik an der Arbeit der Stiftung zu tun; ganz im Gegenteil. Dass wir mit dieser Konstruktion bis heute gekommen sind – das würde ich ausdrücklich unterstreichen – ist eine Höchstleistung all derer, die in der Stiftung selbst und in den Gedenkstätten ihren engagierten Weg machen.

Deswegen ist die Professionalisierung der Führungsstruktur mit der Schaffung einer entsprechenden herausgehobenen Position der erinnerungspolitischen Leitung und einer Professionalisierung in kaufmännischer, in rechtlicher und auch in inhaltlich positionierender Weise der richtige Weg. Hier auch stark mit auf die Kompetenz der Leitungen der Gedenkstätten zu setzen, würde ich dringend empfehlen. Das ist das, was ich aus meiner Erfahrung heraus sagen will und kann, sodass ich letztlich das, was bisher erarbeitet und erdacht wurde, ausdrücklich begrüße und unterstütze.

Über die Resilienzmachung der Stiftung muss man ernsthaft nachdenken. Wir wissen, was in diesem Land droht.

Abg. Gabriele Triebel (GRÜNE): Ich vertrete gerade den Herrn Tomaschko. – Herzlichen Dank, Herr Spaenle, für Ihr Statement. – Ich würde mit Ihnen, Herr von Wrochem, weitermachen.

SV Prof. Dr. Oliver von Wrochem (Stiftung Hamburger Gedenkstätten): Ich kann mich dem Letztgenannten anschließen. Ich halte es auch für zwingend erforderlich, dass man Gedenkstätten stärker vor Einflussnahmen schützt. Insbesondere, was inhaltliche Fragen betrifft, braucht es eine große Autonomie. Dafür haben sich die Gedenkstätten auch bundesweit eingesetzt. Das wissen alle hier am Tisch vielleicht. Wissenschaftsfreiheit, kulturelle Freiheit sind auch Grundvoraussetzungen für gelingende Gedenkstättenarbeit, für gelingende Bildungsarbeit.

Ich habe in meinem Papier geschrieben, dass in Hamburg die Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Fachkommission und des Beirates auch stimmberechtigt im Stiftungsrat sitzen. Das habe ich hier nicht gesehen. Auch der Personalrat ist bei uns stimmberechtigt im Stiftungsrat vertreten. Darüber hinaus haben wir drei unabhängige Personen des öffentlichen Lebens, die auch sehr bekannt sind und die wir benennen durften, die auch stimmberechtigt im Stiftungsrat Mitglied sind. Wir haben keine Parteien im Stiftungsrat.

Es gibt eine ganze Menge an schon bereits vorgenommenen Sicherungssystemen, um eine Struktur zu verhindern, in der die Politik von vornherein durchregieren kann. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist, wie der Kollege Spaenle auch gerade gesagt hat, dass die Expertise der Gedenkstättenleitungen stärker berücksichtigt werden sollte. In

Bayern gibt es diese Struktur mit den zwei großen Gedenkstätten, die international und national einen sehr herausgehobenen Ruf und auch eine herausgehobene Stellung haben. Dabei ist wichtig, dass man diese nicht gegeneinander "aufdellt", sondern versucht, ein Modell zu finden, das eher kooperativ ist und nicht strukturelle Rivalitäten befördert.

Ich denke aus diversen Erfahrungen heraus, die ich selbst gemacht habe – ich bin schon lange im Stiftungsbereich, im Gedenkstättenbereich unterwegs –, dass die fachliche Expertise immer den Vorrang vor anderen Expertisen haben sollte.

Ich habe im Stiftungsgesetz gesehen, dass es diese Rolle des Präsidenten gibt. Das ist, glaube ich, in Deutschland einmalig. Es gibt keine andere Gedenkstättenstiftung, die einen Präsidenten hat. Ich kenne das vom DHM. Der Präsident ist eine sehr entscheidungsbevollmächtigte Person im Deutschen Historischen Museum. Das ist für mich die zentrale Figur. Ich hätte ein bisschen Sorge, dass durch dieses Amt eine neue Rivalität neu geschaffen wird, aber ich kenne die bayerischen Verhältnisse nicht gut genug dafür.

Ein letzter Satz zur Beeinflussung: Ich denke schon, dass man den Stiftungszweck dazu auch noch einmal ertüchtigen sollte und nicht nur die Gremien. Man sollte explizit hineinschreiben, dass eine Orientierung an freiheitlich-demokratischen Werten und ein Bekenntnis zu Grund- und Menschenrechten Voraussetzung ist, um Mitglied in einem der Gremien zu sein – egal in welchem der drei genannten Gremien, die es im Stiftungskonzept gibt. Natürlich sollten historische Orte auch das Recht haben, verankert nicht nur im Hausrecht, sondern auch in der Gedenkstättenordnung und in der Satzung, bestimmte Parteien oder Mandatsträgerinnen und -träger von Parteien nicht einzuladen und sie daran zu hindern, an historischen Orten beispielsweise Kränze niederzulegen oder Redebeiträge zu halten.

Axel Drecolle hatte darauf hingewiesen: Es gibt diese ganz wichtige Orientierung an der Würde der Opfer. Das ist schon ein wichtiges Mandat, was Gedenkstätten auch ein Stück weit weitergeben und für das sie auch eintreten müssen.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Danke schön. – Herr Prof. Dr. Ruchniewicz.

SV Prof. Dr. habil. Krzysztof Ruchniewicz (Stiftung Bayerische Gedenkstätten): Wir haben in der ersten Runde schon gehört, dass die Aufgaben der Stiftung in den letzten Jahren zugenommen haben durch die ständige Erweiterung. Alle diese Veränderungen, die wir gerade ansprechen, sind notwendig, um die Stiftung noch effizienter zu machen. Ich begrüße auch sehr, dass diese neue Struktur vielleicht helfen wird, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden. Denn das ist tatsächlich eine enorme Belastung für die Einzelpersonen, die das bisher ehrenamtlich gemacht haben. Die Professionalisierung oder die Verstärkung in der Professionalisierung wäre hier in der Tat von großer Bedeutung.

Mein Vorredner hat zu Recht moniert, dass die Herausforderung besteht, wie man die Autonomie von den einzelnen Gedenkstätten bewahrt und dass diese nicht zentral regiert werden sollten. Es sollte nicht versucht werden, alles zentral zu ordnen. Vielmehr brauchen die Gedenkstätten auch eine gewisse Freiheit, gerade was die Forschung, was die Entfaltung usw. angeht.

Hinzu kommen auch die Kontakte mit der Zivilgesellschaft. Diese sind aus meiner Perspektive ganz wichtig, weil es sehr oft die Zivilgesellschaft war, die auf bestimmte Orte hingewiesen hat. Das muss man stärker in die Arbeit der Stiftung einbeziehen, und man muss auch eine Möglichkeit finden, die Vertretung dieser Gruppen in der Stiftung zu garantieren.

Wir haben vorhin darüber gesprochen, wie in der Region bestimmte Fragen vor Ort gelöst werden können. Wir brauchen nicht die Stiftung als solche, die von München aus das Ganze realisieren wird, sondern Personen vor Ort, die sich dafür einsetzen und darum kümmern.

Aus meiner Sicht wäre es wichtig, dass man unterteilt in Aufgaben, die typisch zum Management gehören, und Aufgaben, die zu den inhaltlichen Fragen gehören, sodass man auch in Zukunft Pläne für die Arbeit machen kann.

Der andere Bereich, für den ich mich sehr interessiert habe, war das, was Sie im vierten Punkt, die Resilienz betreffend, vorgeschlagen haben. In der Tat würde ich – "warnen" ist zu viel gesagt – empfehlen, dass man von vornherein schreibt, welche Prinzipien gelten usw. Die Gedenkstätten behaupten sich auch ganz gut. Durch ihre hochqualifizierte Forschungsarbeit und Bildungsarbeit zeigen sie nach außen, dass sie tatsächlich zu Demokratieorten geworden sind. Das ist aus meiner Perspektive gesehen wichtig. Hier müsste die Qualität der Arbeit ausschlaggebend sein, und nicht Einschränkungen.

Man kann den Eindruck haben, dass diejenigen, die jetzt diese Bedingungen aufstellen, selber politisiert sein können. Aus dieser Perspektive heraus ist es für mich wichtiger, dass selbstverständliche Grundsätze eingehalten werden, die mit dem deutschen Grundgesetz übereinstimmen. Gleichzeitig sollte man großen Wert auf bestimmte Erfahrungen derjenigen Personen legen, die diese Gedenkstätten führen bzw. in diesen Gedenkstätten mitarbeiten und die sich zu den Werten bekennen, auch durch hochqualifizierte Arbeit.

Von daher ist es für mich spannend zu sehen, wie Sie diese Dinge sehen bzw. wie Sie diese Dinge realisieren wollen. Man hat gerade in der letzten Zeit aber auch gesehen, dass vor allem die Leiter dieser Gedenkstätten immer wieder angegriffen worden sind. Aus meiner Sicht als Außenstehender haben sie sich ganz gut behauptet. Aber sie brauchen selbstverständlich die Unterstützung vonseiten des jeweiligen Landes, in dem die Gedenkstätten wirken, oder auch des Bundes.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Vielen Dank. – Frau Offman.

Sve Karin Offman (Landesverband Israelitische Kultusgemeinden in Bayern (IKGL)): Wir haben alle schon gesagt, dass wir diese Strukturanpassung sehr begrüßen und die Stiftung mehr darauf ausgerichtet wird, sich den aktuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen besser stellen zu können. Denn nur so kann die Bildungs- und Erinnerungs- und Forschungsarbeit zukunftsfähiger und effizienter gestaltet werden. Deshalb unterstützen wir die Anpassung in der Form, dass beide großen Gedenkstätten, die wir in Bayern haben, einbezogen werden und gemeinsam, ohne Gefahr zu laufen, in eine Rivalität zu kommen, in der Geschäftsführung gut aufgehoben sind. Es gibt ein gutes Beispiel aus Brandenburg mit zwei Gedenkstätten in der Geschäftsführung – Sie haben es angesprochen. Ich glaube, das ist ein guter Weg.

Wir halten es auch für sehr wichtig, dass sämtliche Opfergruppen einbezogen und auch die zivilgesellschaftlichen Initiativen angehört bzw. in die Arbeit der Stiftung oder der Gedenkstätten einbezogen werden.

Zum zweiten Punkt: Wenn wir auf die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung blicken, sehen wir einen großen Bedarf, die Resilienz der Stiftung weiter zu stärken. Wir sehen auch, dass extremistische politische Parteien und Mandatsträger auch weiterhin keine Einladungen zu Gedenkveranstaltungen erhalten sollten, um die Würde der Überlebenden der Shoah und deren Nachfahren wahren zu können.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Danke schön. – Frau Dr. Gryglewski.

SVe Dr. Elke Gryglewski (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Ich fange mit dem letzten Punkt an: Ich habe in meiner Stellungnahme geschrieben, dass ich es wichtig finde, dass eine Demokratie-Klausel aufgenommen wird, oder wie man das auch immer nennen mag.

Ich halte es auch für wirklich wichtig, dass die Einladungspolitik nicht vorsieht, Vertreterinnen und Vertreter von nicht-demokratischen Parteien einzuladen. Die inhaltliche Begründung dafür ist: Sie können sich, glaube ich, nicht vorstellen, wie viele Überlebende und Angehörige und Nachkommen von Überlebenden die Entwicklung in Deutschland mit großer Sorge betrachten. Es wäre ein Affront, wenn sie sich bei Gedenkfeiern dann Personen gegenüberfinden würden, die die Erinnerung an den Nationalsozialismus und die Verbrechen daran infrage stellen bzw. diese kleinreden wollen. Es ist für mich eine ganz zentrale Begründung, dass wir als Gedenkstätten nicht die Orte sein dürfen, an denen diese Positionen sichtbar werden können.

Zur Struktur der Stiftung: Niedersachsen ist in einer ähnlichen Situation wie Hamburg. Wir haben eine bundesgeförderte Gedenkstätte mit Bergen-Belsen. Deswegen ist es dort auch zwangsläufig so, dass die Leitung der Gedenkstätte Bergen-Belsen mit der Stiftungsleitung einhergeht. Ich finde es wichtig, dass die Gedenkstättenleitungen in dieser Stiftungsleitung eine wichtige Rolle spielen, weil es eine inhaltliche Anbindung gibt und weil man als Stiftungsleitung dann auch aufgrund der ganz konkreten Erfahrungen, die man aus dem Alltag der Gedenkstättenarbeit mitbringt, argumentieren kann.

Deswegen hatte ich das etwas ungewöhnliche Konzept einer Doppelspitze vorgeschlagen, was ich sinnvoll finde, auch im Hinblick darauf, dass man sich wechselseitig stärken und unterstützen und auch Positionen gemeinsam entwickeln kann. Auch wenn das ungewöhnlich ist, aber warum sollte Bayern nicht einmal einen produktiv-ungewöhnlichen Weg gehen?

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Vielen Dank. – Herr Prof. Dr. Drecoll.

SV Prof. Dr. Axel Drecoll (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten): Ich kann mich anschließen: Steter Tropfen höhlt den Stein; ich kann es aber noch einmal wiederholen: Eine der entscheidenden Fragen des Fragenkataloges war, wie man in Zeiten von Polarisierung und Extremismus Gedenkstättenarbeit stützen kann. – Durch möglichst große Unabhängigkeit, auch parteipolitische Unabhängigkeit, durch eine Fortführung oder Etablierung von ministerieller Seite der Reihenrechtsaufsicht, keine Fachaufsicht. Ich würde sehr genau darauf achten, dass die Gedenkstätten wirklich frei sind in dem, was sie im Alltagsgeschäft machen. Dann ist normalerweise ein Stiftungsrat, wenn eine Rechtsaufsicht besteht, auch wirklich nur für Grundsatzentscheidungen usw. verantwortlich. Auf der Meta-Ebene würde ich einen großen Handlungsspielraum, die größtmögliche Unabhängigkeit empfehlen.

Natürlich muss die bayerische Politik entscheiden – das sind meistens haushalterische Entscheidungen –, wie viel Gewicht sie der Erinnerungspolitik einräumt. Das ist eine politische Entscheidung und keine fachlich-erinnerungskulturelle. Aber ich denke, im fachlich-erinnerungskulturellen Bereich ist eine möglichst große Eigenständigkeit wichtig.

Zur Mikro-Ebene kann ich nur aus meiner Erfahrung aus Brandenburg sprechen, mit einer ganz ähnlichen Situation wie hier in Bayern mit einer großen Gedenkstätte Sachsenhausen mit sehr vielen Besucherinnen und Besuchern, mit 8.000 bis

9.000 pädagogischen Einheiten pro Jahr, und mit einer großen, sehr bekannten Gedenkstätte Ravensbrück mit besonderen Spezifika als Frauenkonzentrationslager, nicht so vielen Besucherinnen und Besuchern, aber auch mit großem internationalem Renommee.

Ich würde unterstreichen, was Elke Gryglewski gesagt hat: Bei einer Reform – die Idee mit der Präsidentschaft will ich einmal weglassen, dazu sage ich vielleicht am Ende noch etwas – gibt es meines Erachtens ganz entscheidende Punkte: Können Sie mit einer starken fachlichen Position an der Stiftungsspitze wirklich agieren?

Diesbezüglich gibt es zwei große Problembereiche. Entweder diese Person kommt nicht aus einer der Gedenkstätten, dann ist diese Person aber auch nicht am Kerngeschäft beteiligt. Dann wird schnell die Kritik an einem "Frühstücksdirektor" oder einer "Frühstücksdirektorin" laut, der oder die mit Inhalten gar nicht direkt konfrontiert ist, aber trotzdem maßgebliche Entscheidungen über die Erinnerungskultur treffen will.

Deshalb habe ich am Anfang in meinem Eingangsstatement auch gleich auf die notwendige dezentrale Struktur hingewiesen. Denn es geht um die Orte und damit auch um das, was in Dachau oder in der Nähe von Weiden passiert.

Die zweite große Frage, die man beantworten muss, lautet: Wie stehen Fachliches und Administratives zueinander? Dazu kann ich nur das unterstützen, was schon gesagt worden ist: Geben Sie dem Inhalt unbedingt das Prä! Das würde ich auch deshalb tun, weil wir uns in einem ausgesprochen sensiblen Bereich bewegen und Leitung immer auch mit Außenvertretung verbunden ist. Ein falsches Wort, eine inhaltlich fragwürdige Entscheidung bei so einem sensiblen Thema können wirklich verheerende Auswirkungen haben. Deshalb würde ich im erinnerungskulturellen Bereich immer sagen, dass die Spitze vom Fach sein muss.

Natürlich braucht es auch eine starke Administration. Die Gesetzmäßigkeit des Handelns, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit – das muss alles beachtet werden. Es braucht eine starke administrative Ebene. Aber das Prä muss meines Erachtens beim Fachlichen liegen.

Der dritte Punkt: Man könnte sich überlegen – wenn es diese Überlegungen nicht ohnehin schon bei Ihnen gibt –, dass man auch die Erfahrung in Bayern und bisherige Strukturmerkmale nutzt und trotzdem etwas Neues schafft. Die Gedenkstätten sind sehr – deshalb sitzen wir auch heute hier – auf die Unterstützung von Regierung, Parlament, von Bund und Land angewiesen, und sie brauchen auch Kontakte.

Wenn man sich jetzt vorstellt, dass so ein Präsident dafür da ist, gerade im politischen Bereich für die Belange der Stiftung eintreten zu können, dann gibt es eine Schnittstelle. Wenn es eine Doppelspitze aus den Leitungen der beiden Gedenkstätten plus eine Administration plus Weiteres gibt, dann ist das eine neue Struktur, die aber auch nicht bahnbrechend neu ist. Man verteilt es eben nur auf mehrere Köpfe, und ich glaube, dass sich das lohnt.

Denn wenn Sie versuchen, eine Person aus einer Gedenkstätte zu installieren, werden Sie Friktionen zwischen den Gedenkstätten schaffen; da bin ich mir ziemlich sicher. Ich bin jetzt seit acht Jahren in Brandenburg und habe es, glaube ich, einigermaßen hinbekommen, viele Friktionen abzubauen. Aber es gibt sie immer noch. Denn wenn die Leitung aus einer der Gedenkstätten kommt, wird das als Übergewicht dieser Gedenkstätte wahrgenommen, wenn diese Person gleichzeitig Stiftungsdirektor ist. Das werden Sie nicht verhindern können, und dann gibt es Schwierigkeiten zwischen den internationalen Komitees usw. Das kann ich aus Erfahrung sagen.

Aber wenn Sie eine Doppelspitze hätten plus einen Präsidenten, der im politischen Raum dafür zuständig ist, die Belange zu vertreten, und gute Kontakte hat, sowie eine Verwaltungsleitung, die mit am Tisch sitzt und die als Beauftragte weitgehende Kompetenzen, aber keine Letztentscheidungskompetenz hat, dann ist da Musik drin.

Ich glaube wirklich, es lohnt sich für Sie, sich darüber noch einmal Überlegungen zu machen, weil ich glaube – und damit schließe ich auch – dass Sie den Vorteil solch etablierter Einrichtungen und eine gute Struktur haben. Sie haben den Vorteil, dass Sie Orte haben und auch in einer Art und Weise ausgestattete Orte. Andere Bundesländer können nur mit großem Neid auf das gucken, was in Bayern passiert ist und nach wie vor passiert. Wenn darauf noch eine neuere Struktur aufgesetzt wird, die von diesem "Es gibt einen Direktor" abweicht und zumindest modifiziert neue Wege geht, dann, glaube ich, lohnt es sich, diese Wege einzuschlagen.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Ganz herzlichen Dank. – Wenn so viel Lob von anderen Bundesländern nach Bayern kommt, dann nehmen wir das ganz gerne auf. Unser Ministerpräsident würde "angemessen" sagen, aber das sagen wir natürlich nicht.

Ganz herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. – Wir kommen jetzt zur Fragerunde der Abgeordneten. Ich bitte, weil wir die entsprechende Beratung des Gesetzentwurfs nächste Woche haben, dass wir explizit die Zeit, die wir haben, für Fragen an die Sachverständigen zu den Bereichen Struktur und Schutz vor extremistischen Beeinflussungen nutzen und jetzt dazu die Fragen stellen.

Die erste Frage kommt von der stellvertretenden Vorsitzenden Gabriele Triebel. – Bitte schön.

Abg. Gabriele Triebel (GRÜNE): Ich würde meine Frage gerne an unsere drei Experten, die in Personalunion eine Gedenkstätte und gleichzeitig auch die Gedenkstättenstiftung führen, richten.

Sehen Sie in dieser Personalunion, dass Sie zum einen eine Gedenkstätte und auf der anderen Seite die Gedenkstättenstiftung führen, einen Interessenskonflikt für sich selbst, und wird eventuell von außen ein Interessenskonflikt gesehen? Und können Sie noch einmal ganz explizit auf die Vorteile dieser Konstruktion eingehen?

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Vielen Dank. – Ich schaue wieder in die Runde, weil ich vorschlagen würde, dass wir Fragen wieder zusammenfassen. Ansonsten sind die Sachverständigen natürlich schon sehr explizit darauf eingegangen. Ich sehe keine Wortmeldung, dann würde ich die Frage jetzt in die Runde geben. – Frau Gryglewski.

Sve Dr. Elke Gryglewski (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Zu der Frage, ob ich einen Interessenskonflikt sehe: Nein, überhaupt nicht. Das hat auch damit etwas zu tun, dass wir in unserer Tätigkeit als Stiftungsleitung, wie Axel Drecolli gesagt hat, inhaltlich sehr viel gefragt sind.

Ich habe es vorhin nicht erwähnt, aber in Niedersachsen ist es so, dass bei uns politische Vertreterinnen und Vertreter aus dem Landtag in der Stiftung vertreten sind und der Stiftungsvorsitz immer an das Kultusministerium gebunden ist. Das heißt, die jetzige Kultusministerin ist Vorsitzende des Stiftungsrats.

Ich sehe diese Zusammenarbeit produktiv, weil es eine große Möglichkeit ist, auch mit der Politik im Gespräch zu sein. Seitens der Politik werden ganz viele inhaltliche Fragen gestellt, die ich aus einer sehr konkreten, praktischen Gedenkstättenarbeit heraus beantworten kann. Das ist nicht angelesen, nicht anstudiert oder so etwas, sondern das speist sich aus den tagtäglichen Erfahrungen, die ich auch in der Gedenkstätte Bergen-Belsen machen kann – auch mit der Wahrnehmung, was die Bedürfnisse von Besuchergruppen sind. Wenn ich als Gedenkstättenleitung eine Frage habe, kann ich diese auch direkt an unser Zielpublikum richten. Deswegen halte ich diese Verbindung nicht nur für produktiv, sondern eigentlich auch für notwendig, weil es mir durch die Anbindung an die Gedenkstätte die Möglichkeit gibt, aus der praktischen Gedenkstättenarbeit heraus zu antworten, die ja wiederum Stiftungszweck ist.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Danke schön. – Herr Prof. Dr. Drecoll.

SV Prof. Dr. Axel Drecoll (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten): Ich kann mich dem nur anschließen. Elke Gryglewski hat es in ihrem Statement schon angedeutet: Der Interessenskonflikt entsteht auf keinen Fall aufgrund der Tatsache, dass man vom Fach sein muss, und zwar nicht nur abstrakt vom Fach, sondern möglichst auch Verantwortung für den Ort tragen muss.

Aber ein Interessenskonflikt, das habe ich angesprochen, kann natürlich entstehen, wenn eine Person aus zwei großen Gedenkstätten auf einmal die Direktion für die Stiftung und die Gedenkstättenleitung hat.

Sachsenhausen und Ravensbrück sowie Dachau und Flossenbürg sind diesbezüglich gut zu vergleichen. Selbst bei den besten Kooperationsbeziehungen – wäre die Stiftungsleitung in Ravensbrück in Brandenburg angesiedelt, dann würden die Oranienburger sagen: Aber wir sind in der Nähe von Berlin. Wir haben viel mehr Besucherinnen und Besucher, viel mehr Programme. Wir sind die viel größere Gedenkstätte. Wir sind viel mehr am Puls der Zeit. Wie kann es denn sein, dass die Stiftungsdirektion irgendwo in Fürstenberg an der Havel lokalisiert ist?

Wenn man die Leitung nach Dachau – oder auf Brandenburg bezogen nach Sachsenhausen – geben würde, wäre sie automatisch bei einer Gedenkstätte, die zwar viel Renommee hat, aber topografisch eher schlecht zu erreichen ist.

Dann entsteht, da wäre ich mir relativ sicher, der Eindruck: Jetzt sind wir schon so gelegen, dass wir gar nicht solche Besuchermassen haben können, und jetzt ist auch noch die Stiftungsdirektion in der Nähe von München, so nah an der Landeshauptstadt, und wir geraten ins Hintertreffen. – Das sind wahrscheinlich keine Automatismen, die da eine Rolle spielen. Aber die Gefahr ist sehr groß, dass genau das passiert. Deshalb würde ich noch einmal für eine Doppelspitze plädieren, weil Sie damit solchen Friktionen aus dem Weg gehen können.

Ich würde noch einmal unterstreichen, was Elke Gryglewski gesagt hat, dass es nämlich schon sehr gut ist, wenn auch die Stiftungsleitung sehr genaue Kenntnisse davon hat, was vor Ort passiert und mit den Angehörigen spricht. Da ist das Standbein am Ort wichtig.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Vielen Dank. – Herr Prof. Dr. von Wrochem.

SV Prof. Dr. Oliver von Wrochem (Stiftung Hamburger Gedenkstätten): Es ist jetzt schon viel gesagt worden. Ich würde gerne noch zwei Aspekte einbringen, die noch nicht thematisiert worden sind. Ich war lange Zeit Sprecher der AG der KZ-Gedenkstätten in Deutschland. Viereinhalb Jahre habe ich das gemacht und

damit qua Amt sozusagen mit allen Gedenkstättenleitungen zu tun gehabt; wir sind alle in der Stiftung organisiert.

Ich bin nicht ganz so sicher, ob das eine gute Kombination ist; ich merke es auch bei mir selber. Es führt auch zu einer strukturellen Überlastung an einigen Punkten, gerade wenn auch andere öffentliche Aufgaben damit verbunden sind, die beispielsweise in der Vernetzung und im regionalen Raum oder in Großstädten wie in Hamburg an uns herangetragen werden.

Es ist natürlich eine große Aufgabe; das ist klar. Es gibt Synergien, die sich daraus ergeben, wenn man eine Gedenkstätte sowie die Stiftung als Dach leitet, und es besteht natürlich der große Vorteil, dass das viel näher an der fachlichen Expertise der Gedenkstätten ist. Das ist, glaube ich, auch ein ganz zwingender Grund, dies vielleicht so zu denken.

Aber aus meiner Erfahrung der letzten viereinhalb Jahre kann ich auch sagen: Stiftungsdirektoren werden nicht als Gedenkstättenleitungen wahrgenommen, sondern als Stiftungsdirektoren. Ich werde weniger als Leiter von Neuengamme wahrgenommen als eher als Stiftungsvorstand einer Stiftung, die unter anderem auch diese Gedenkstätte leitet. Das ist jedenfalls in Hamburg so, und das spricht überhaupt nicht dagegen.

Aber wenn man zwei Gedenkstätten hat, die bundesgefördert sind, dann würde ich Axel Drecolt absolut zustimmen. Wenn man sozusagen eine Gedenkstätte privilegiert und bevorzugt, läuft man Gefahr, viel Friktion hervorzurufen. Das würde ich unbedingt vermeiden.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Herzlichen Dank. – Ich schaue in die Runde, ob noch Fragen sind. – Ich sehe keine Wortmeldung mehr.

Dann hätte ich jetzt noch einen Überfall auf Sie, die Sachverständigen, vor. Wenn Sie möchten, das ist natürlich freiwillig, können Sie uns noch eine Abschlussbotschaft in einem Abschlussstatement, vielleicht in zwei oder drei Sätzen, mitgeben, was wir nicht nur nächste Woche in der Beratung, sondern generell für die Arbeit im Freistaat bedenken sollten.

Abg. Gabriele Triebel (GRÜNE): Ich hätte noch eine Frage.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Bitte.

Abg. Gabriele Triebel (GRÜNE): Ich danke Ihnen, verehrte Experten, vielmals für Ihre Statements und für das, was Sie hier neu für die bayerische Erinnerungsarbeit eingebracht haben. Es ist leider so, dass das Kultusministerium bereits einen Gesetzentwurf eingebracht hat, und zwar vor dieser Anhörung. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Ihre Expertise so weit gehört wird, dass sie auch in den Gesetzentwurf einfließt. Aber ich hoffe auf die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, dass die vielleicht doch den einen oder anderen Änderungsantrag einbringen, damit wir genau diese Expertise von Ihnen auch im Gesetzentwurf, der nächste Woche bereits behandelt wird und dann auch gleich einen Tag später im Ausschuss liegt, wiedergespiegelt haben.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Dieses Vorgehen finde ich sehr befremdlich, und ich weiß nicht, wieso die Eile jetzt so da ist. Wir hatten über 20 Jahre dieses Stiftungsgesetz. Ja, es drängt, dies zu ändern, aber ich glaube nicht, dass man es, wenn ich das so salopp formulieren darf, jetzt vor der Sommerpause so durchprügeln muss.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Sprichst du jetzt als stellvertretende Vorsitzende oder als Mitglied der GRÜNEN?

Abg. Gabriele Triebel (GRÜNE): Als Mitglied der GRÜNEN. – Für mich waren in dieser Anhörung drei Punkte wichtig: die Stärkung und der Schutz der Stiftung vor Extremisten, die Stärkung der fachlichen Expertise und die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Erinnerungsarbeit in Bayern. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie uns umfassend neue Aspekte aufgezeigt haben. Ich glaube, dass ich sie in meiner Arbeit auf jeden Fall abbilden und auch in den parlamentarischen Betrieb einbringen werde. Vielen herzlichen Dank an Sie.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Gabi, ganz herzlichen Dank. Kurze Klarstellung noch: Der Gesetzentwurf oder dementsprechend der Änderungsantrag kam nicht vom Ministerium, sondern von den Regierungsfractionen. Ich habe anfangs versucht, dieses parallele Verfahren darzustellen: einerseits der Gesetzentwurf als Änderungsantrag, andererseits heute diese wichtige Basis, bei der wir die Experten hören.

Ich glaube, dass es schon die Erwartungshaltung auch an die Regierungsfractionen gibt, dass eine gewisse Grundvorstellung vorhanden ist; die haben wir eingebracht. Heute finde ich die Expertise von Ihnen als Sachverständige wichtig.

Wir werden nächste Woche dazu beraten, wir werden uns ausführlich Zeit dafür nehmen. Dann haben wir wirklich ein rundes Paket, was diesem äußerst wichtigen, vielleicht sogar wichtigsten Thema insgesamt gerecht wird, und dann sind wir auch gut unterwegs.

Jetzt versuche ich es noch einmal und schaue in die Runde, damit ich keine Wortmeldung übersehe. – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich Sie als Sachverständige reihum um das Abschlussstatement. Ich rufe gar nicht mehr namentlich auf, sondern Sie geben uns einfach eine Botschaft in zwei oder drei Sätzen mit.

SV Prof. Dr. Axel Drecolt (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten): Meine Botschaft lautet, dass Sie in einem Bundesland entscheiden, dass sowieso in gewisser Weise Modellhaftigkeit, was die Infrastruktur angeht, für sich in Anspruch nehmen kann. Sie hören hier von drei Personen, die jeweils Entscheidungspersonen in solchen Stiftungen sind, viel Skepsis, was diese starke Person an der Spitze angeht.

Was ich Ihnen mitgeben will, wäre mein Wunsch, dass Sie gerade mit der erinnerungskulturellen Stärke, die Sie im Rücken haben, und trotz aller Notwendigkeiten in der Politik, dass es schnell gehen muss, sich überlegen, vielleicht andere Wege zu gehen als andere Bundesländer. Das, glaube ich, ist hier so gut wie kaum anderswo möglich.

SVe Dr. Elke Gryglewski (Stiftung niedersächsische Gedenkstätten): Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich für die Einladung bedanken; Sie hätten ganz andere Menschen einladen können. Dass Sie uns als Stiftungsleitungen eingeladen haben, erlebe ich auch als eine Wertschätzung unserer Arbeit – deswegen vielen Dank dafür.

Was gebe ich Ihnen mit? – Ich glaube, Sie haben keine einfache Aufgabe vor sich. Bei solchen Stiftungsgesetzen liegt der Teufel im Detail, und deswegen wünsche ich Ihnen ein glückliches Händchen.

Sve Karin Offman (Landesverband Israelitische Kultusgemeinden in Bayern (IKGL)): Ich möchte Ihnen eigentlich nur mitgeben, dass ich glaube, dass Sie auf einem guten Weg sind.

SV Prof. Dr. habil. Krzysztof Ruchniewicz (Stiftung Bayerische Gedenkstätten): Wahrscheinlich falle ich ein bisschen aus den Rahmen. Ich habe zehn Empfehlungen vorbereitet, die ich Ihnen vielleicht zum Schluss mit auf dem Weg geben kann; mein Statement bekommen Sie sowieso zugeschickt.

Erstens. Anpassung der Organisationsstrukturen der Stiftung an den wachsenden Umfang ihrer Aufgaben bei gleichzeitiger Wahrung einer klaren Kompetenzverteilung zwischen administrativem Management und wissenschaftlich-pädagogischer Tätigkeit.

Zweitens. Bewahrung und Stärkung der wissenschaftlichen Autonomie der Gedenkstätten als grundlegende Voraussetzung ihrer Glaubwürdigkeit und gesellschaftlichen Autorität.

Drittens. Entwicklung einer historischen Bildung, die auf Quellen, wissenschaftlicher Forschung und kritischem Denken beruht und den Herausforderungen der Epoche nach dem Abgang der letzten Zeitzeugengeneration gerecht wird.

Viertens. Behandlung authentischer Orte, materieller Relikte und Archive als strategische Ressource der Erinnerungskultur, die langfristig Schutz und angemessene Finanzierung erfordert. – Das haben wir in dieser Sitzung nicht angesprochen: Es kostet auch Geld, Archive zu bewahren und zu schützen.

Fünftens. Stärkung der Kompetenzen der Stiftung im Bereich der Digital History und der künstlichen Intelligenz sowie Bekämpfung historischer Desinformation, einschließlich der Entwicklung von Bildungsprogrammen zur Glaubwürdigkeit historischer Quellen sowie der aktiven Beteiligung an nationalen und europäischen Debatten über rechtliche Regelungen zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte und zur Einschränkung der Verbreitung von historischen Fälschungen, Hassreden und antisemitischen Inhalten im digitalen Raum. – Das hat Herr von Wrochem vorhin angesprochen.

Sechstens. Ausbau der Forschung zur Erinnerungsgeschichte nach 1945 einschließlich der Tätigkeit ehemaliger Häftlinge, des Prozesses der Entstehung von Gedenkstätten sowie der Wahrung europäischer Erinnerungskulturen. – Auch die Arbeit der Stiftung ist inzwischen Geschichte, und ich denke, das erfordert zusätzliche Auseinandersetzung.

Siebtens. Weitere Stärkung der internationalen Zusammenarbeit mit Institutionen in den Ländern, die unter den Opfern des KZ Dachau und des KZ Flossenbürg am stärksten vertreten waren. – Wir haben über die jüdischen Opfer gesprochen, aber es gibt auch die polnischen.

Achtens. Berücksichtigung des multinationalen, multiperspektivischen Charakters der Geschichte der Gedenkstätten bei gleichzeitiger Bewahrung des Bewusstseins um den besonderen Stellenwert des Holocausts in der Geschichte des Nationalsozialismus.

Neuntens. Bewahrung der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Arbeit der Stiftung, insbesondere lokale Initiativen, Vereine und Organisationen, die aus der Tradition des bürgerlichen Engagements für die Erinnerung hervorgegangen sind.

Zehntens. Aufbau institutioneller Resilienz gegenüber Antisemitismus, historischem Revisionismus und Versuchen der politischen Instrumentalisierung der Erinnerung vor allem durch die Stärkung der Qualität von Forschung, Bildung und öffentlicher Glaubwürdigkeit der Gedenkstätten.

Ich möchte meinen Empfehlungskatalog mit den Worten des kürzlich verstorbenen Marian Turski schließen: "Seid nicht gleichgültig!" – Ich glaube, das gilt auch für die Arbeit der Stiftung in den nächsten Jahren. Das heißt, dass wir nicht gleichgültig bleiben sollen und dürfen.

Wir haben hier viel gehört, dass wir auch mit Werten zu tun haben, die für uns wichtig sind. Das sind auch Demokratieorte, die wir schützen und für die wir uns immer wieder einsetzen müssen und sollten.

SV Prof. Dr. Oliver von Wrochem (Stiftung Hamburger Gedenkstätten): Ich werde es kürzer machen: Erst einmal vielen Dank für die Einladung. Ich fand es wirklich sehr interessant, was die anderen gesagt haben. Ich kann mir vorstellen, dass dies ein Format ist, was man durchaus in anderen Kontexten noch einmal aufgreifen kann. Wenn man so produktiv über die Zukunft von Gedenkstätten nachdenkt wie heute, ist das auf jeden Fall etwas Schönes.

Ich schließe mich Herrn Drecolll noch einmal explizit an, und würde Ihnen mitgeben wollen, dass Gedenkstättenstiftungen resilienter gemacht werden sollten, und zwar auch explizit und nicht nur implizit durch bestimmte Dinge, die dort in die Satzung und in das Gesetz hineingeschrieben werden, damit sie auch handlungssicher sein können.

Wir haben eine Gesellschaft oder eine Entwicklung, in der sehr viele Strömungen nichts mehr wissen wollen von der NS-Vergangenheit und den Verbrechen und sich eher an positiven Geschichtsbildern orientieren wollen. Es gibt so eine Übersättigung, könnte man sagen, oder auch einen Überdruß, den ich wahrnehme. Gedenkstätten sind aber gerade dafür da, affirmative Geschichtsbilder zu hinterfragen – das soll auch zukünftig so bleiben – und nicht, um Geschichte im positiven Sinne als Legitimation für aktuelles Handeln zu nutzen. Dieser Stachel im Fleisch der Gesellschaft sollte erhalten und Gedenkstätten darin bestärkt werden.

Vorsitzender Peter Tomaschko (CSU): Ein großes Dankeschön an Sie alle. Sie haben uns ganz wichtige Impulse mitgegeben, und wir werden das nächste Woche einfließen lassen. Man hat gesehen, dass Sie die Praktiker sind. Es war für uns so bereichernd zu sehen, was in anderen Gedenkstätten, in anderen Bundesländern gemacht wird, was insgesamt in Ihrem Bereich stattfindet und welche Arbeit Sie vor Ort leisten. Ein herzliches Dankeschön.

Abschließend auch noch ein Dankeschön an unsere Stiftung, mit Karl Freller als Direktor an der Spitze, und an das gesamte Team in der Stiftung und in den Gedenkstätten vor Ort. – Schön, dass Sie heute dabei waren, und geben das bitte auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Ich glaube, wir sollten uns das mit dem Bildungsausschuss auch noch einmal vor Ort, auch mit diesem Zeichen dieser Wertschätzung, ansehen.

Heute war ein absoluter wichtiger Tag mit einer sehr gelungenen Anhörung. Dankeschön auch an die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums.

Es ist eigentlich unglaublich, dass wir bei uns in München diese erste Außenstelle von Yad Vashem außerhalb Israels bekommen, woran man sieht, dass dieser Satz "Nie wieder!" nicht nur ein Satz ist, sondern dass er hier gelebt wird und uns ein Auftrag zum Handeln ist. Ich glaube, da haben wir heute mit Ihnen – deswegen ein riesengroßes Dankeschön – einen ganz wichtigen Impuls setzen können.

Wir werden nächste Woche fortsetzen und uns die Zeit nehmen, damit wir das gut beraten können und die Stiftung und insgesamt die Erinnerungsarbeit, die Erinnerungskultur in Bayern in eine gute Zukunft führen. – Ein herzliches Dankeschön.

Ich weiß nicht, ob Sie noch die Möglichkeit haben, ein bisschen Zeit in München zu verbringen. Ich wünsche Ihnen auf jeden Fall einen schönen Tag, gute Heimreise, alles Gute – und den Kolleginnen und Kollegen natürlich auch.

Ich habe heute das erste Mal als Vorsitzender sehen dürfen, was hier an Vorbereitungsarbeit im Landtagsamt geleistet wird. Auch dafür ein herzliches Dankeschön. Ich lobe auch den Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags, der mitverantwortet, was hier im Haus geleistet wird. Herzliches Dankeschön und einen schönen Nachmittag!

(Schluss der Sitzung: 11:49 Uhr)



Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten
Heinrich-Grüber-Platz 3, 16515 Oranienburg

Heinrich-Grüber-Platz 3
16515 Oranienburg

Telefon: +49 (0) 3301 810912
Telefax: +49 (0) 3301 810928
vorzimmer@stiftung-bg.de
www.stiftung-bg.de

Oranienburg, 10. Juni 2026

Stellungnahme zur Stiftung Bayerische Gedenkstätten

Einführung

Gedenkstätten sind Tatorte der NS-Verbrechen mit internationaler Ausstrahlung. Die Verfolgten stammten aus zahlreichen Ländern, entsprechend groß ist das weltweite Interesse an der Aufarbeitungs- und Gedenkarbeit. Für viele Angehörige ist der Verlust von Nahestehenden oder die Traumatisierung der Überlebenden bis heute wichtiger Bestandteil des familiären Zusammenlebens und daher nach wie vor aktuell. Für viele Interessierte aus dem In- und Ausland sind Gedenkstätten als historische Tatorte der Verbrechen Symbole der mörderischen NS-Eroberungs- und Vernichtungspolitik und daher von besonderer Bedeutung für die historische Auseinandersetzung. Zudem zeigt sich insbesondere angesichts der zum Teil heftig geführten geschichtspolitischen Debatten wie wichtig Institutionen sind, die die Etablierung eines kritisch-reflektierten Geschichtsbewusstseins zum Ziel haben und als Garanten empirisch gesicherter Information gelten können. Auch deshalb muss Gedenkstättenarbeit eine herausgehobene Bedeutung zugeschrieben werden.

Zu Fragen aus dem Katalog I und II

Die Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg haben daher notwendigerweise einen Schwerpunkt auf Kooperationen mit internationalen Partnerorganisationen insbesondere mit israelischen Institutionen. Diese Kooperationen gilt es weiter zu pflegen und auszubauen.

Bankverbindung:
Deutsche Bank | IBAN: DE32120700240633400700 | BIC: DEUTDE33

Spendenkonto:
Deutsche Bank | IBAN: DE75120700240633400702 | BIC: DEUTDE33



Für die Pflege von Netzwerken und die Gedenkstättenarbeit generell ist das nahende Ende der Zeitzeugenschaft von besonderer Bedeutung. Sie hebt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Angehörigen aus aller Welt noch einmal besonders hervor. Die inzwischen kaum noch gegebenen Gesprächsmöglichkeiten mit Überlebenden verweisen darüber hinaus auf einen generationellen Wandel mit einschneidenden Folgen. Viele Besucher:innen haben keine direkten familiären Bezüge zum NS-Regime mehr, sie haben eine andere Perspektive auf die NS-Geschichte als die Generationen davor. Auf diesen Perspektivwechsel und damit zusammenhängende Fragen nach der Relevanz der Geschichtsbeschäftigung müssen Gedenkstätten adäquat reagieren können. Noch dringender als bisher sind vor allem im schulischen Kontext gute Vor- und Nachbereitungsmöglichkeiten eines Gedenkstättenbesuchs erforderlich. Modelle der fächerverbindenden Vorbereitung des Besuchs sind in besonderem Maße zu fördern. Gedenkstätten benötigen ausreichend pädagogisches Personal, um die Schulen unterstützen und vor Ort intensive Betreuungsmöglichkeiten bieten zu können. Durch den gesellschaftlichen Wandel bedarf es zudem weiterer und intensiver Aufmerksamkeit auf die Betreuung von Besucher:innen aus heterogenen kulturellen Umfeldern mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen.

Hinzu kommen die Herausforderungen des technischen Wandels, denen es insbesondere in drei Aspekten zu begegnen gilt. Erstens benötigen die Gedenkstätten eine technische bzw. finanzielle Ausstattung, die es ihnen ermöglicht, auf diesen Wandel zu reagieren und neue Medien im Bedarfsfall einführen zu können. Zweitens zeigt sich, dass sich zivilgesellschaftliche Kommunikation zunehmend in Form von Social-Media-Kanälen in den digitalen Raum verlagert. Gedenkstätten müssen den Anspruch erheben, diese Kommunikation zu begleiten. Für eine angemessene Reaktion auf diese ausgesprochen ressourcenfordernde Herausforderung braucht es ebenfalls eine entsprechende (personelle) Infrastruktur. Drittens sind topographischer Ort und virtueller Raum zunehmend ineinander verschränkt. Vermittlung, Partizipation und Rezeption findet in beiden Sphären gleichzeitig statt, die eng miteinander verbunden sind (beispielsweise durch multimediale Ausstellungen). Diese Verflechtung muss dringend konzeptionell und empirisch begleitet werden. Noch immer wissen wir beispielsweise wenig über die Rezeption von Inhalten bzw. das Anwendungsverhalten von Nutzer:innen im digitalen Raum. Strukturen, die eine Reflektion dieser Entwicklung ermöglichen sind weiter zu stärken und auszubauen.

Schließlich hebt das nahende Ende der Zeitzeugenschaft die musealen Funktionen der Gedenkstätten besonders hervor. Die Hinterlassenschaften der Verfolgten müssen besonders gepflegt, Sammlungen weiter ausgebaut und intensiv betreut werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine besondere Aufmerksamkeit auf Bereiche der Vermittlungsarbeit neben den klassischen pädagogischen Formaten. Dauerausstellungen, die solche Zeugnisse der Verfolgten kontextualisieren, müssen nach dem technischen und



didaktischen State of the Art gestaltet sein, Wechselausstellungen müssen aktuell diskutierte historische oder erinnerungskulturelle Themen aufgreifen können. Angesichts der gesellschaftspolitischen Veränderungen muss zudem der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden, um auf Angriffe gegen die NS-Aufarbeitung reagieren und auf die Bedeutung des kritisch-reflektierten Geschichtsbewusstseins für die freiheitlich-demokratische Grundordnung verweisen zu können.

Zu III

Strukturell ist es notwendig die Gedenkstätten und damit die bewährte dezentrale Struktur der Erinnerungskultur zu stärken. Es sind die historischen Orte, die enorme – nicht zuletzt auch mediale – Aufmerksamkeit auf sich ziehen und eine ausgesprochen wichtige Funktion für die bayerische, nationale und internationale Erinnerungskultur erfüllen. Eine Stiftungsstruktur, die administrative Synergieeffekte anstrebt und Aufgaben bündelt, ist sinnvoll. Gleichzeitig ist es notwendig, die Expertise der beiden bedeutenden und jeweils bundesgeförderten Gedenkstätten zentral in Entscheidungsprozess einzubinden. Es gilt, die dezentrale Struktur zu stärken und gleichzeitig zentrale Schnittstellen zu definieren, die der Effizienzsteigerung dienen können. Eine ausbalancierte, kooperative Form der Entscheidungsfindung kann dabei größeres Vertrauen in die Institution Stiftung Bayerische Gedenkstätten gewährleisten als eine Einzelperson mit entsprechenden Vollmachten. Eine solche Person agiert entweder jenseits der einzelnen Gedenkstätten und damit losgelöst vom eigentlichen Kerngeschäft, oder sie hat eine Doppelfunktion als Stiftungs- und Gedenkstättenleitung inne und schafft damit ein Ungleichgewicht zwischen den beiden Einrichtungen, mit dem Risiko entsprechender langanhaltender Friktionen.

Für jede Führungspersönlichkeit mit den entsprechenden Außenvertretungsaufgaben gilt, sich dem Thema NS-Verbrechen mit besonderer Sorgfalt, Expertise und rhetorischem Geschick zu widmen. Eine falsche Wortwahl, fachlich zweifelhafte Entscheidungen oder ungeschickte Kommunikation können zu negativen Folgen führen und Rufschädigungen bewirken. Es ist daher auf eine Letztentscheidungskompetenz der inhaltlich Verantwortlichen zu achten, die selbstverständlich gesetzlichen Vorgaben folgen müssen und haushalterische Notwendigkeiten zu beachten haben. Gebündelte Verwaltungskompetenzen, die die Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Stiftungshandelns gewährleisten, sind notwendig, Sie haben aber eine dienende Funktion gegenüber der inhaltlichen Schwerpunktsetzung.

Gerade angesichts gesellschaftlicher und politischer Polarisierungstendenzen und der Zunahme extremistischer Positionen sollte auf die größtmögliche Unabhängigkeit der Gedenkstättenarbeit geachtet werden. Parteipolitische Einflussmöglichkeiten sollten



unterbunden und ministerielle auf die Rechtsaufsicht beschränkt bleiben. Diese Kriterien haben u.a. die frühen Stiftungsgründungen in Brandenburg und Thüringen mit Erfolg realisiert. Es wird zudem dringend empfohlen, die Gedenkstätten für die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen zu ertüchtigen. Häufig sind es solche Initiativen, etwa im Bereich der Pflege von historischen Außenlagern, die sich intensiv um die NS-Aufarbeitung verdient machen und gleichzeitig für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat eintreten. Solche Institutionen und Personen haben nicht nur inhaltliche Verbindungen zu der Gedenkstättenarbeit, sie wenden sich auch häufig mit der Bitte um Unterstützung direkt an die Gedenkstätten. Entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten stärken zugleich die Netzwerkarbeit der Gedenkstätten und öffnen Räume der Partizipation, auf die Gedenkstättenarbeit angewiesen ist.

Unter der fachlichen Gesamtsteuerung der Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg kann die Zusammenarbeit mit weiteren zivilgesellschaftlichen Institutionen beispielsweise durch eine Förderstruktur gewährleistet werden, die die Mittelvergabe in die Hände der Stiftung Bayerische Gedenkstätten legt. Eine solche Struktur, wie sie in Niedersachsen bereits erfolgreich praktiziert wird, fördert wechselseitige Informationsflüsse und stärkt institutionelle Formen der Kooperation jenseits bilateraler und häufig eher loser Formen der Zusammenarbeit.

Mit ihrer Arbeit sind die Gedenkstätten in besonderem Maße der FDGO und der damit verbundenen Verfassungsprinzipien verbunden, ist doch das Grundgesetz eine direkte Antwort auf das NS-Regime und die von ihm verübten millionenfachen Verbrechen. Sie sind zudem direkt oder indirekt satzungsgemäß der Würde der Opfer verpflichtet und werden zur Kooperation mit Institutionen der historisch-politischen Bildung aufgefordert. Gedenkstättenarbeit ist daher nicht neutral und kann es nicht sein. Gedenken wiederum ist eine symbolische Form der Anerkennung des Leides der Opfer durch Symbole wie Kränze oder andere rituelle Formen, die auf das ungeheuerliche Ausmaß dieses Leides verweisen. Angehörigen von Parteien und Institutionen, die die NS-Verbrechen leugnen oder verharmlosen, sollte daher keine Teilnahmemöglichkeit an Gedenkveranstaltungen gewährleistet werden.

Prof. Dr. Axel Drecoll
Direktor



Dr. Elke Gryglewski
Stiftung niedersächsische Gedenkstätten/
Gedenkstätte Bergen-Belsen

**Stellungnahme zur Anhörung von Sachverständigen zur Weiterentwicklung der
„Stiftung Bayerische Gedenkstätten“, Ausschuss für Bildung und Kultus, 11. Juni 2026**

Vorbemerkung:

Die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg leisten seit vielen Jahren eine zeitgemäße Gedenkstättenarbeit. Ihre Leitungen und Mitarbeitenden sind national und international vernetzt und beteiligen sich aktiv an Diskussionsprozessen zu immer wieder neuen aktuellen Herausforderungen und entwickeln von sich aus regelmäßig Konzepte und Projekte, die Vorbildcharakter für andere Gedenkstätten in der Bundesrepublik haben. Umgekehrt nehmen sie Projekte aus anderen Bundesländern wahr, die produktiv für die eigene Entwicklung sein können.

Vor diesem Hintergrund gilt es m.E. vor allem, auch mit einem neuen oder veränderten Stiftungsgesetz, die Gedenkstätten darin zu bestärken, ihre Arbeit fortzuführen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

I. Bildung und Vermittlung in der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“

1. Die Bildungsarbeit der Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen hat bereits in den letzten zwei Jahrzehnten überwiegend ohne Überlebende stattgefunden. Diese standen vornehmlich in Kontakt zu den Mitarbeitenden von Gedenkstätten, Zeitzeugengespräche mit Jugendlichen bildeten die Ausnahme. Demzufolge bezogen die Gedenkstätten in Bayern – wie auch die in anderen Bundesländern – die Perspektive der Überlebenden auf andere Weise (z.B. über Ego Dokumente) in die Arbeit ein. Vor diesem Hintergrund gilt hier, dass die Bayerischen Gedenkstätten auch in Zukunft darauf achten sollten, die Perspektive der Verfolgten mit unterschiedlichen Quellen (Fotos, Tagebücher, Briefe, Interviewsequenzen) einzubeziehen und ihren Zielgruppen weiterhin ermöglichen sollten zu verstehen, wie sich die Verfolgungsgeschichte auch auf das Leben der Betroffenen nach 1945 ausgewirkt hat.

2. Auch die Heterogenität der Zielgruppen von Gedenkstätten ist seit 2007 (nach dem Erscheinen der Publikation „Entliehene Erinnerung“ von Viola Georgi) ein intensiv diskutiertes Thema in den Gedenkstätten, mit zahlreichen Projekten, die auf Grundlage

der dabei gewonnenen Erkenntnisse entwickelt wurden. Das heißt, dass auch in Zukunft die Bayerischen Gedenkstätten sich der Querschnittsaufgabe Heterogenität/Diversität von Besuchergruppen bewusst sein und ihre Angebote in diesem Bereich fortschreiben sollten. Sinnvoll ist dabei, die globalen Verflechtungen des Nationalsozialismus im Blick zu behalten und weiter zu erforschen, um allen Besuchenden signalisieren zu können, dass diese Geschichte alle gleichermaßen betrifft.

3. In der Pädagogik gilt die Regel, dass es nicht DAS EINE Konzept geben kann, das alle gleichermaßen erreicht. Individuen und Gruppen sind unterschiedlich und brauchen unterschiedliche Angebote. Die Stärke der Gedenkstätten ist ihre spezifische Geschichte und der Fähigkeit – ausgehend von dieser Geschichte – ihrem Publikum zu ermöglichen, Bezüge zur Gegenwart herzustellen. Für die „Holocaust Education“ bedeutet dies, dass die Bayerischen KZ-Gedenkstätten durch die Geschichte der historischen Orte auf zentrale Grundlagen für die Verfolgungsgeschichte im NS hinweisen können.

4. Die Bayerischen Gedenkstätten sind international gut vernetzt; auch deswegen, weil sie durch ihre Geschichte internationale Orte sind. Diese internationalen Kooperationen sollten unbedingt fortgesetzt werden – und wie in der Vergangenheit auch Yad Vashem einschließen -, da sie wechselseitige Perspektiverweiterungen ermöglichen.

II. Künftige Schwerpunkte der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“

1. Die „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ sollte auch in Zukunft den Fokus auf die Geschichte des Nationalsozialismus legen – ausgehend von den historischen Orten, die Teil der Stiftung sind. Angesichts der Bestrebungen, diese Geschichte gar nicht mehr zu behandeln, der großen zeitlichen Distanz und dem schwindenden Wissen zu dieser Geschichte, wächst die Bedeutung der Gedenkstätten als „Steinerne Zeugen“ und Institutionen, die diese fundiert vermitteln können. Zentral ist dabei, die Geschichte nicht auf die Zeit 1933 bis 1945 zu beschränken, sondern ihre ideologischen Vorläufer und Kontinuitätslinien ebenso zu behandeln, wie die Folgen dieser Geschichte für unsere Gegenwart.

2. Hinsichtlich der unter 2. genannten Punkte kann keine Schwerpunktsetzung erfolgen, da alle Bereiche zueinander gehören und sich wechselseitig bedingen: Die Forschung, Sammlung und Archivarbeit bilden die Grundlage für Bildungsangebote, Bildungsmaterialien und Veranstaltungen. Die Arbeit mit Überlebenden und Angehörigen ist zentrale AUFGABE der Orte, an denen die Überlebenden gelitten haben. Die Überlebenden und ihre Nachkommen wünschen sich, dass die Geschichte weitergegeben wird über Bildungsarbeit. Etc. etc. So sind alle Aufgaben wichtig, wenngleich sie auch nicht permanent die gleiche Aufmerksamkeit brauchen. So ist beispielsweise das Gedenken von Bedeutung, spielt aber in der Regel vor allem eine Rolle im Kontext der Jahrestage der Befreiung.

III. Struktur der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“

Eine Stiftung braucht inhaltliche Kompetenz in der Leitung, die aufgrund ihrer Expertise Richtlinien für eine zeitgemäße Gedenkstättenarbeit vorgeben kann. Auch braucht eine Stiftung eine kompetente juristische Verwaltung, die – gerade in den jetzigen Zeiten – in der Lage ist, die Arbeit der Gedenkstätten zu unterstützen. In Bayern sind mit den Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg zwei wichtige und professionell arbeitende Gedenkstätten, die durch eine Stiftungsleitung nicht geschwächt werden sollten. Eine der beiden Gedenkstättenleitungen zur Stiftungsleitungen zu benennen, birgt Konfliktpotential in sich, das die Stiftung eher schwächen als stärken würde. Deswegen ist zu überlegen, ob eine Doppelspitze als Stiftungsleitung denkbar ist, die durch eine Verwaltungsleitung mit explizit juristischer Expertise unterstützt werden könnte.

Weiterhin sollte mit der Struktur gewährleistet werden, dass kleinere Gedenkstätten in Bayern durch die Stiftung inhaltliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung erfahren können.

IV. Schutz der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ vor extremistischen Beeinflussungen

Eine „Demokratieklausel“ ist ein sinnvolles Instrument zum Schutz der Stiftung. Auch ist dringend zu empfehlen, dass nicht festgehalten wird, dass „jede im Landtag vertretene Partei“ einen Sitz in der Stiftung erhält.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger undemokratischer Parteien sollten nicht zu Gedenkfeiern eingeladen werden, da ihre Anwesenheit vielfach eine Zumutung für Überlebende und ihre Angehörigen darstellt. Da staatlichen Institutionen oft eine Neutralität vorgeschrieben wird, ist möglich, hier auf die Gedenkstätten zu verweisen, die nicht nur nicht zur Neutralität angehalten sind, sondern – im Gegenteil – eindeutig Stellung beziehen müssen.

Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vor den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Perspektiven für Bildung, Erinnerungskultur und institutionelle Entwicklung

Prof. Dr. Krzysztof Ruchniewicz / Bochum-Wrocław

Vorbemerkung

Die Debatte des Ausschusses für Bildung und Kultur des Bayerischen Landtags über die Weiterentwicklung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten ist sowohl eine Reaktion auf den wachsenden Aufgabenbereich der Stiftung als auch auf die sich verändernden Rahmenbedingungen zeitgenössischer Gedenkstätten.

Zunehmend mehr Studien aus Deutschland und anderen europäischen Ländern zeigen, dass ein grundlegendes Wissen junger Menschen über den Nationalsozialismus, den Zweiten Weltkrieg, den Holocaust sowie das System der Konzentrationslager nicht länger als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Das bedeutet, dass Gedenkstätten immer häufiger vor der Aufgabe stehen, nicht nur historisches Wissen zu vertiefen, sondern auch seine Grundlagen zu vermitteln und elementare historische Kompetenzen zu fördern.

In den vergangenen mehr als zwei Jahrzehnten hat sich die Stiftung zu einer der bedeutendsten Institutionen der Erinnerungskultur in Deutschland und Europa entwickelt. Sie trägt nicht nur Verantwortung für die Bewahrung authentischer Orte der nationalsozialistischen Geschichte, sondern auch für die wissenschaftliche Forschung, die Bildungsarbeit sowie die Mitgestaltung der öffentlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit.

Zugleich stellen das Ende der Zeitzeugenära, die digitale Transformation gesellschaftlicher Kommunikation, die wachsende Bedeutung historischer Bildung, zunehmende Erscheinungsformen von Antisemitismus und historischem Revisionismus sowie die fortschreitende Internationalisierung der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus die Stiftung vor Herausforderungen, die sich nicht allein durch organisatorische Veränderungen bewältigen lassen.

Die Diskussion über die Zukunft der Stiftung ist weder eine Reaktion auf eine institutionelle Krise noch ein Versuch, vergangene Fehler zu korrigieren. Sie ist vielmehr eine Konsequenz ihrer Entwicklung und des Erfolgs bei der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 hat die Stiftung schrittweise neue Verantwortlichkeiten übernommen, weitere Lern- und Gedenkort- und Friedhöfe der KZ-Opfer in ihre Obhut genommen, an der Umsetzung der bayerischen Erinnerungspolitik mitgewirkt und neue Forschungs-, Bildungs- und Ausstellungsinitiativen ergriffen. Die geplante Übernahme weiterer historischer Orte verdeutlicht diese Entwicklung. Dazu zählen gegenwärtig unter anderem der ehemalige „Kräutergarten“ in Dachau, der Gedenkort Kaufering VII sowie das DESt-Gebäude in Flossenbürg.

Die grundlegende Herausforderung für Gedenkstätten in den kommenden Jahren liegt im Übergang vom kommunikativen Gedächtnis, das auf dem unmittelbaren Zeugnis der Überlebenden beruht, zum kulturellen Gedächtnis. Das Sterben der letzten Zeitzeugen bedeutet selbstverständlich nicht das Ende der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus, erfordert jedoch neue Formen ihrer Weitergabe. Authentische Orte, historische Quellen, Archive, wissenschaftliche Forschung sowie die – auf vielfältige Weise vermittelte – Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Dieser Prozess vollzieht sich gleichzeitig mit einem tiefgreifenden Wandel des digitalen Kommunikationsumfelds. Die Entwicklung sozialer Medien und gegenwärtig auch KI-gestützter Werkzeuge eröffnet neue Möglichkeiten der Vermittlung historischen Wissens, führt aber zugleich zur Entstehung und Verbreitung fiktiver Darstellungen sowie fragwürdiger Narrative über die Vergangenheit, die die Grenze zwischen authentischem Zeugnis und seiner zeitgenössischen Nachahmung oder gar Fälschung verwischen.

Unter diesen Umständen wird es zu einer der grundlegenden Aufgaben der Gedenkstätten, nicht nur Wissen über die Vergangenheit zu vermitteln, sondern auch die historische Glaubwürdigkeit zu schützen und Kompetenzen zu fördern, die es ermöglichen, historische Quellen von digital erzeugten Darstellungen zu unterscheiden. Die Stiftung sollte die gesellschaftliche Debatte über den verantwortungsvollen Einsatz KI-gestützter Werkzeuge in Bildung und Erinnerungskultur aktiv begleiten.

Gleichzeitig beobachten wir eine Zunahme antisemitischer und chauvinistischer Haltungen, neue Formen des historischen Revisionismus sowie Versuche, die Erinnerung für aktuelle politische Zwecke zu instrumentalisieren. Diese Herausforderungen erfordern die Stärkung historischer Kompetenzen, die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Forschung und ihrer Vermittlung sowie den Aufbau institutioneller Resilienz der Gedenkstätten bei gleichzeitiger Wahrung ihrer wissenschaftlichen und inhaltlichen Autonomie.

Von besonderer Bedeutung ist auch der internationale Charakter der von der Stiftung betreuten Gedenkstätten. Die ehemaligen Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg sind Teil der europäischen Geschichte von Verfolgung, Massengewalt, Krieg, Massensterben und Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft. Ihre Opfer stammten aus vielen Ländern und repräsentierten unterschiedliche verfolgte Gruppen. Die Erinnerung an den Holocaust bleibt ein unverzichtbarer Bezugspunkt der Arbeit der Stiftung, doch umfasst die Geschichte dieser Orte auch das Schicksal politischer Gefangener, Geistlicher, Roma und Sinti, Kriegsgefangener als Angehörige vieler besetzter europäischer Staaten und Völker – darunter zahlreicher polnischer Opfer. In diesem Sinne fügt sich die Arbeit der Stiftung sowohl in den deutschen als auch in den europäischen Erinnerungsraum ein.

Die Weiterentwicklung der Stiftung erfordert daher die gleichzeitige Auseinandersetzung mit folgenden Fragen: die Anpassung der Organisationsstrukturen an den wachsenden Aufgabenbereich, die weitere Entwicklung der Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die Wahrung der

Glaubwürdigkeit und Autonomie der Gedenkstätten als Institutionen, die der möglichst politisch unbeeinflussten Erforschung, Dokumentation und Vermittlung des Wissens über die Verbrechen des Nationalsozialismus sowie der Geschichte ihrer Aufarbeitung nach 1945 dienen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die vom Ausschuss für Bildung und Kultur des Bayerischen Landtags gestellten Fragen.

I. Bildung und Vermittlung in der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“

1. Welche Ausrichtung, Gestaltung und strukturelle Weiterentwicklung der Bildungs- und Vermittlungsarbeit der KZ-Gedenkstätten sehen Sie in einer Ära ohne unmittelbare Zeitzeugen?

Die grundlegende Herausforderung für Gedenkstätten in den kommenden Jahren bleibt der Übergang von einem Bildungsmodell, das in erheblichem Maße auf der direkten Begegnung mit Zeitzeugen beruht, zu einem Modell, das vorrangig auf der Förderung historischer Kompetenz beruht. Das bedeutet jedoch keinen Verlust an Authentizität. Im Gegenteil: Mit dem Sterben der letzten Überlebenden wächst die Bedeutung authentischer Orte, erhaltener materieller Überreste, Archive und dokumentierter Zeugnisse.

Ein wichtiges Element künftiger Bildungsarbeit wird zweifelsohne auch die Arbeit mit nachfolgenden Generationen von Familien bleiben. In den Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg werden bereits Programme durchgeführt. Sie zeigen, dass historische Erinnerung sich nicht auf das Sprechen über traumatische Erfahrungen beschränkt, sondern auch die Mechanismen der Formung familiärer Erinnerung sowie die Art und Weise, wie Geschichte im Leben gegenwärtiger Gesellschaften wirkt, analysierbar macht.

Gedenkstätten sollten künftig nicht nur als Räume des Gedenkens, sondern auch als Institutionen der Förderung historischer Kompetenzen verstanden werden. Ihre Aufgabe besteht nicht nur in der Wissensvermittlung über vergangene Ereignisse, sondern auch in der Förderung der Fähigkeit zur selbständigen Quellenanalyse, zum Verständnis historischer Zusammenhänge sowie zur Unterscheidung zwischen wissenschaftlichem Wissen und Vereinfachungen, Manipulationen oder bewusst falschen Geschichtsdarstellungen.

Besondere Bedeutung gewinnt auch die Erinnerungsgeschichte nach 1945. Die Geschichte ehemaliger Konzentrationslager endet nicht mit ihrer Befreiung. Die Tätigkeit ehemaliger Häftlinge, der Prozess der Entstehung von Gedenkstätten, gesellschaftliche und politische Auseinandersetzungen um die Erinnerung sowie die Entwicklung der europäischen Erinnerungskultur sollten integraler Bestandteil der Bildungsprogramme werden.

Das Ziel der Bildungsarbeit in Gedenkstätten bleibt nicht nur die Vermittlung historischen Wissens, sondern auch die Förderung von Empathie,

Verantwortungsbewusstsein und dem Bewusstsein für die Konsequenzen von Ausgrenzung, Gewalt und Verletzung der Menschenwürde in gesellschaftlichen und nationalen Beziehungen.

2. Welche Auswirkungen haben die Bedarfe heterogener Zielgruppen auch mit Blick auf verschiedene (analoge und digitale) Vermittlungsformate?

Zeitgenössische Gedenkstätten werden von Menschen sehr unterschiedlichen Alters, mit verschiedenem Bildungsniveau, sozialer Herkunft und kulturellem Hintergrund besucht. Das erfordert eine Differenzierung der Vermittlungsformen bei gleichzeitiger Wahrung hoher wissenschaftlicher Standards. Eine der wichtigen Herausforderungen besteht darin, die Kommunikationsformen an die Bedürfnisse und Kompetenzen verschiedener Zielgruppen anzupassen — einschließlich Personen außerhalb der dominanten europäischen Kulturen. Moderne digitale Werkzeuge können dabei helfen, den Prozess der Auseinandersetzung mit Geschichte stärker zu individualisieren.

Sowohl traditionelle Bildungsformen an authentischen historischen Orten als auch sorgfältig aufbereitete digitale Angebote sollten weiterentwickelt werden. Digitale Werkzeuge sollten das Erlebnis der Gedenkstätte jedoch ergänzen, nicht ersetzen. Der besondere Wert der materiellen Überreste des KZ Dachau, des KZ Flossenbürg sowie der ihnen zugeordneten Lern- und Gedenkort ergibt sich aus ihrer Authentizität als historische Orte der Verbrechen und Verfolgung.

Wachsende Bedeutung kommt auch der Bildung zur historischen Quellenkunde und zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit von Informationen zu. Gedenkstätten sollten Kompetenzen fördern, die es ermöglichen, historische Manipulationen, digital erzeugte Falschdarstellungen und Narrative sowie verschiedene Formen der Desinformation über den Nationalsozialismus und den Holocaust zu erkennen.

3. Was sind für Sie geeignete pädagogische Konzepte, auch vor dem Hintergrund des internationalen Diskurses zur "holocaust education"?

Nach meiner Überzeugung sind jene pädagogischen Ansätze am bedeutsamsten, die fundiertes historisches Wissen mit der aktiven Beteiligung der Lernenden am Prozess der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit verbinden. Eine wichtige Rolle spielen dabei Methoden, die auf der Arbeit mit historischen Quellen, der Analyse von Biografien, der Erforschung lokaler Geschichte sowie der eigenständigen Entwicklung von Fragestellungen und historischen Deutungen beruhen.

Darüber hinaus sollten Projekte gefördert werden, die Teilnehmende zur Erstellung eigener Bildungs- und Vermittlungsmaterialien befähigen und eine vertiefte Reflexion über Geschichte und Erinnerung anregen.

Dabei ist die Balance zwischen Gegenwartsbeziehungen und der historischen Spezifik des Nationalsozialismus und des Holocaust zu wahren. Historische Bildung sollte zum Verständnis gegenwärtiger Probleme beitragen, darf jedoch nicht zu

vereinfachenden Analogien führen oder die Vermittlung historischen Wissens durch aktuelle politische Debatten ersetzen.

Erfahrungen aus der internationalen Holocaust-Bildung zeigen, dass besonders nachhaltige Wirkungen die Verbindung von Arbeit an authentischen Orten der Verfolgung und Verbrechen mit der Analyse historischer Quellen und individueller Schicksale der Opfer erzielt.

Dieser Ansatz fördert historisches Denken – verstanden nicht nur als Fähigkeit zur kritischen Quellenanalyse, sondern auch als Fähigkeit, die Bedeutung von Ereignissen zu beurteilen, Beziehungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart wahrzunehmen, komplexe Kausalzusammenhänge zu erklären sowie über die ethischen Konsequenzen eigener historischer Interpretationen zu reflektieren.

4. Sollte die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern (z. B. Yad Vashem) verstärkt werden?

Eindeutig ja. Die Geschichte des Nationalsozialismus, des Konzentrationslager-Systems und seiner Opfer hat europäischen und internationalen Charakter. Das gilt auch für die Geschichte des KZ Dachau und des KZ Flossenbürg, deren Häftlinge aus vielen europäischen Ländern stammten.

Die internationale Zusammenarbeit gehört schon heute zu den tragenden Säulen der Arbeit beider Gedenkstätten. Sie reicht von gemeinsamen Forschungs- und Dokumentationsprojekten über Bildungsprogramme und Ausstellungen bis hin zur Entwicklung digitaler Ressourcen. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung von Forschung, Bildung und Erinnerungskultur sollte dieser Bereich künftig weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Besonders wichtig erscheint die Stärkung der Zusammenarbeit sowohl mit Institutionen in den Ländern, deren Bürgerinnen und Bürger zu den größten Opfergruppen beider Lager gehörten – darunter vor allem Polen, Tschechien, Frankreich, die Niederlande und Belgien – als auch mit führenden internationalen Forschungs- und Bildungseinrichtungen zum Nationalsozialismus und Holocaust, unter anderem mit Yad Vashem in Israel sowie Partnern in den Vereinigten Staaten.

Angesichts neuer Herausforderungen im Zusammenhang mit dem digitalen Erinnerungsraum, künstlicher Intelligenz und historischer Desinformation sollte internationale Zusammenarbeit auch die gemeinsame Entwicklung von Standards für den verantwortungsvollen Einsatz neuer Technologien in der historischen Bildung sowie den Schutz der Authentizität der historischen Überlieferung umfassen – ebenso wie das Eintreten für geeignete rechtliche Regelungen, vorzugsweise auf europäischer Ebene.

II. Künftige Schwerpunkte der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“

1. Welche möglichen Weiterentwicklungsbedarfe im Verhältnis von Stiftungszweck bzw. Auftrag der Stiftung (vgl. Art. 2 GedStG) und sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sehen Sie?

Die grundlegende Mission der Stiftung bleibt aktuell. Die Bewahrung authentischer Orte der Verbrechen des Nationalsozialismus, die Förderung wissenschaftlicher Forschung sowie die Weitergabe von Wissen an nachfolgende Generationen bilden weiterhin das Fundament ihrer Arbeit. Die Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Aufgaben verändern sich jedoch.

Diese Herausforderungen – das Ende der Zeitzugenära, die digitale Transformation, wachsender Antisemitismus, zunehmende Heterogenität der Zielgruppen – wurden bereits oben skizziert. Deutlicher tritt auch die internationale Dimension der Erinnerung hervor sowie die Notwendigkeit, unterschiedliche historische Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus und seinen Opfern zu berücksichtigen.

Die Weiterentwicklung der Stiftung sollte daher nicht in einer Änderung ihrer grundlegenden Mission bestehen, sondern in der Anpassung der Formen ihrer Umsetzung an neue gesellschaftliche und technologische Rahmenbedingungen.

2. Welche Schwerpunktsetzungen erachten Sie in folgenden Arbeitsfeldern als notwendig?

a. angemessenes, zeitgemäßes und anschlussfähiges Gedenken

Grundlage der Gedenkstättenarbeit sollte die Wahrung der Würde der Opfer sowie der historischen Glaubwürdigkeit der Vermittlung bleiben. Gleichzeitig ist es notwendig, neue Kommunikationsformen zu entwickeln, die es ermöglichen, nachfolgende Generationen von Besucherinnen und Besuchern zu erreichen. Bereits heute stehen zahlreiche Materialien – von wissenschaftlichen Publikationen über pädagogische Handreichungen bis hin zu Audio-Guides und digitalen Ressourcen – in mehreren Sprachen zur Verfügung. Diese Kooperationen und Angebote sollten künftig weiter ausgebaut und vertieft werden.

Zeitgemäße Formen des Gedenkens dürfen nicht zur Vereinfachung der Geschichte führen oder historisches Wissen durch emotionale Botschaften ersetzen. Besondere Bedeutung kommt der Wahrung der Balance zwischen der Funktion der Gedenkstätte als Raum der Reflexion und des Gedenkens und ihrer Rolle als Bildungsinstitution zu.

b. Betreuung von Überlebenden und deren Nachfahren

Obwohl die Zahl lebender Zeitzugen stetig sinkt, bleibt die Verantwortung gegenüber ihnen und ihren Familien ein wichtiges Element der Arbeit der Stiftung.

Die Zusammenarbeit mit der zweiten und dritten Generation der Familien ehemaliger Häftlinge gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ihre Erfahrungen stellen eine wichtige Wissensquelle über die langfristigen Folgen von Verfolgung, Krieg und Gewalt dar. Sie sollten in der Bildungs- und Dokumentationsarbeit konsequent weiterentwickelt und ausgebaut werden.

c. Betreuung von sowie Bildung/Vermittlung für unterschiedliche Zielgruppen unter besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern sowie internationalen Gästen und regionalen Gedenkstätten

Priorität sollten weiterhin gesonderte Programme für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer haben. Gleichzeitig ist es notwendig, das Angebot für Studierende, verschiedene Berufsgruppen, den öffentlichen Dienst sowie ausländische Besucherinnen und Besucher weiterzuentwickeln.

In einer zunehmend kulturell diversifizierten Gesellschaft kommt der Entwicklung von Bildungsprogrammen besondere Bedeutung zu, die das Verständnis der Geschichte des Nationalsozialismus auch für Menschen ermöglichen, deren Familien nicht unmittelbar mit der Geschichte Deutschlands und Europas im Zweiten Weltkrieg verbunden sind.

d. Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen

Die Stiftung sollte ihre Ausstellungs- und Publikationstätigkeit weiter ausbauen, insbesondere in Bereichen, die im gesellschaftlichen Bewusstsein noch weniger präsent sind.

Das betrifft vor allem die Geschichte der Außenlager, der Zwangs- und Sklavenarbeit, der Schicksale einzelner Opfergruppen, der Lokalgeschichte sowie der Erinnerungsgeschichte nach 1945.

Obwohl bereits wichtige Vorarbeiten zur Geschichte des KZ Dachau, des KZ Flossenbürg und ihrer Häftlinge vorliegen, besteht weiterhin Bedarf an stärker differenzierter Forschung zu den Erfahrungen einzelner Opfergruppen – sowohl hinsichtlich der Häftlinge verschiedener Nationalitäten als auch der aus politischen, religiösen, rassistischen oder sozialen Gründen Verfolgten.

Besondere Bedeutung könnten Monografien und Forschungsprojekte haben, die die Spezifik der Schicksale einzelner Häftlingsgruppen im weiteren europäischen Kontext beleuchten. Als besonders fruchtbar erscheinen dabei Vorhaben, die regionale, nationale und europäische Perspektiven miteinander verbinden. Die Ansätze der Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte bieten hierfür wichtige methodische Anregungen, da sie historische Prozesse in ihren wechselseitigen Abhängigkeiten und grenzüberschreitenden Zusammenhängen sichtbar machen.

e. Forschung/Sammlung/Archivarbeit

Wissenschaftliche Forschung bleibt eine der grundlegenden Säulen der Glaubwürdigkeit von Gedenkstätten. Forschungsschwerpunkte bleiben die Geschichte der Konzentrationslager, ihrer Außenlager, der Zwangs- und Sklavenarbeit sowie der Beziehungen zwischen Tätern, Opfern verschiedener Nationalitäten und dem gesellschaftlichen Umfeld.

Gleichzeitig sollte die Forschung zur Erinnerungsgeschichte nach 1945, zum Prozess der Entstehung der Gedenkstätten selbst sowie zu den Wandlungen der europäischen Erinnerungskulturen gestärkt werden.

Archive und Sammlungen erfüllen heute nicht mehr nur eine Dokumentationsfunktion. Im Zeitalter digitaler Manipulationen und künstlicher Intelligenz werden sie auch zu Institutionen, die die Authentizität historischer Quellen bestätigen und ihre Glaubwürdigkeit schützen.

f. Öffentlichkeitsarbeit

Die Bedeutung öffentlicher Kommunikation wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Das betrifft sowohl die Präsenz in den traditionellen Medien als auch die Aktivität im digitalen Raum.

Die Stiftung verfügt in diesem Bereich über wertvolle Erfahrungen, die aus jahrzehntelanger Bildungs-, Ausstellungs- und Forschungsarbeit sowie aus der Teilnahme an öffentlichen Debatten über Geschichte und Erinnerung resultieren. Diese Erfahrungen können für andere Gedenkstätten in Deutschland und Europa einen wichtigen Orientierungspunkt darstellen.

Eine besondere Herausforderung bleibt der Umgang mit historischen Inhalten in sozialen Medien, deren Logik häufig auf Verkürzung, Emotionalisierung und der Förderung von Inhalten beruht, die starke Nutzerreaktionen auslösen. Diese Mechanismen begünstigen die Verbreitung von Vereinfachungen, Falschdarstellungen und radikalen Inhalten, was von Gedenkstätten neue Kommunikationsstrategien erfordert.

Zunehmend wichtig wird die Fähigkeit, auf Erscheinungsformen des historischen Revisionismus, die Instrumentalisierung der Geschichte sowie vielfältige Formen historischer Desinformation zu reagieren.

Mit KI-generierten Inhalten entsteht ein neues Spannungsfeld, da sie die Grenze zwischen dokumentiertem historischem Zeugnis, seiner Interpretation und Fiktion verwischen können. Die beiden Gedenkstätten sollten daher nicht nur neue Technologien nutzen, sondern auch eine aktive Rolle bei der Entwicklung von Qualitätsstandards für deren verantwortungsvollen Einsatz in der historischen Bildung und Erinnerungskultur übernehmen.

g. Netzwerkarbeit (regional, national und international; institutionell, themenbezogen, wissenschaftlich)

Der Stiftung kommt die wichtige Aufgabe zu, ihre Rolle als koordinierende Institution der Zusammenarbeit zwischen Gedenkstätten, wissenschaftlichen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und internationalen Partnern weiter auszubauen.

Vor allem die Zusammenarbeit mit Institutionen in den Ländern, deren Bürgerinnen und Bürger zu den Opfergruppen der Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg gehörten, gilt es weiter auszubauen und zu vertiefen. Diese Zusammenarbeit kann zur Entwicklung einer europäischen Erinnerungskultur beitragen, die auf dem Dialog unterschiedlicher historischer Erfahrungen und nationaler Perspektiven beruht.

h. Umgang mit (Bau-)Relikten aus der NS-Zeit (Pflege, Substanzerhalt, ggf. auch Rekonstruktion; erinnerungskulturelle Nutzbarmachung) sowie mit erinnerungskulturellen Zeugnissen nach 1945

Die Bewahrung der authentischen historischen Substanz sollte einer der wichtigsten Schwerpunkte der Stiftung bleiben. Das betrifft sowohl die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg als auch die ihnen zugeordneten Lern- und Gedenkort, ehemalige Außenlager, Friedhöfe und andere Orte, die mit der Geschichte der Verfolgung oder des Einsatzes von Zwangs- und Sklavenarbeit verbunden sind.

Die Übernahme weiterer Orte wie des ehemaligen „Kräutergartens“ in Dachau, des Gedenkortes Kaufering VII, des DEST-Gebäudes in Flossenbürg sowie anderer Relikte des Lagersystems eröffnet die Möglichkeit, die regionale Dimension des Nationalsozialismus stärker sichtbar zu machen. Diese Orte erinnern daran, dass Verfolgung, Zwangs- und Sklavenarbeit und Massensterben keine fernen Ereignisse waren, sondern sich mitten in Städten und Gemeinden vollzogen. Sie sind Teil der Geschichte der jeweiligen Regionen und verdienen einen festen Platz.

Mit der Übernahme weiterer Orte des Kaufering-Außenlagerkomplexes gewinnt zugleich die Dokumentation und namentliche Würdigung der auf den Friedhöfen der Außenlager in Kaufering, Landsberg, Erpfting und anderen Orten der Region bestatteten Opfer an Bedeutung. Die Ermittlung ihrer Namen und die Rekonstruktion ihrer Lebensgeschichten gehören zu den wichtigsten Aufgaben der heutigen Gedenkstättenarbeit.

Schutz sollten auch die materiellen Zeugnisse der Erinnerungsgeschichte nach 1945 genießen, da sie eine wichtige Wissensquelle über die Formen der Erinnerung und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit darstellen.

III. Struktur der "Stiftung Bayerische Gedenkstätten" als Voraussetzung ihrer künftigen Handlungsfähigkeit

1. Wie sollte sich die Struktur der "Stiftung Bayerische Gedenkstätten" vor dem Hintergrund wachsender fachlicher, administrativer und rechtlicher Aufgaben sowie gesellschaftlicher Herausforderungen in folgenden Punkten weiterentwickeln?

a. Sicherstellung einer fachlich-strategischen (Gesamt-)Ausrichtung

Die Entwicklung der Stiftung in den vergangenen mehr als zwei Jahrzehnten hat zu einer erheblichen Erweiterung ihres Verantwortungsbereichs geführt. Die Verwaltung von Gedenkstätten, Friedhöfen der KZ-Opfer, Investitionsvorhaben sowie Forschungs- und Bildungsarbeit erfordert heute eine stärker ausgebaute strategische Koordination als zum Zeitpunkt der Gründung der Stiftung.

Eine Stärkung der Kapazitäten für langfristige Planung und die Formulierung gemeinsamer strategischer Ziele erscheint daher gerechtfertigt. Sie sollte jedoch der Koordination der Arbeit dienen und nicht zu einer übermäßigen Zentralisierung inhaltlicher Entscheidungen führen. Ein besonderer Wert der Stiftung besteht nämlich in der Vielfalt der Erfahrungen und Kompetenzen, die von den einzelnen Gedenkstätten entwickelt werden.

b. Sicherstellung einer effizienten Verwaltung

Die wachsende Zahl administrativer, investitionsbezogener und rechtlicher Aufgaben rechtfertigt eine weitere Professionalisierung des Stiftungsmanagements. Das betrifft insbesondere die Durchführung größerer Bauprojekte, den Denkmalschutz, das Liegenschaftsmanagement sowie die Einwerbung von Fördermitteln.

Eine klarere Trennung zwischen administrativ-management-bezogenen und wissenschaftlich-programmatischen Funktionen erscheint sinnvoll. Sie wird es ermöglichen, die Effizienz der Stiftungsarbeit zu steigern, ohne ihre grundlegende Bildungs- und Forschungsmission zu schwächen.

c. angemessene, ausbalancierte Einbindung wissenschaftlicher Expertise

Die Glaubwürdigkeit von beiden Gedenkstätten beruht vor allem auf der Qualität der durchgeführten Forschung sowie der Unabhängigkeit der formulierten wissenschaftlichen Standpunkte. Aus diesem Grund sollte die Beteiligung von Expertinnen und Experten, die verschiedene Bereiche der NS-Forschung, der Erinnerungsgeschichte, der historischen Bildung und des Denkmalschutzes vertreten, ein Grundpfeiler der Stiftungsarbeit bleiben.

Wünschenswert erscheint der Ausbau der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland und im Ausland. Insbesondere sollten internationale Perspektiven berücksichtigt werden, die mit der Geschichte der Opfer aus verschiedenen europäischen Ländern verbunden sind – darunter die Staaten Mittel- und Osteuropas.

Die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Gedenkstätten bedarf des Schutzes nicht nur vor dem Einfluss extremistischer Kreise, sondern auch vor aktuellem politischen Druck, unabhängig davon, aus welchem Teil des demokratischen politischen Spektrums er kommt. Die Glaubwürdigkeit von Erinnerungsinstitutionen beruht auf der Autonomie wissenschaftlicher Forschung und historischer Bildung.

d. angemessene Einbeziehung, Unterstützung und Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen

Die Geschichte der deutschen Erinnerungskultur zeigt, dass viele Gedenkstätten dem Engagement ehemaliger Häftlinge und ihrer Familien, lokalen Bürgerinitiativen, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie wissenschaftlichen Kreisen zu verdanken sind.

Die Professionalisierung der Stiftungsstrukturen darf nicht dazu führen, dass diese Kreise an Bedeutung verlieren. Vielmehr gilt es, Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihre enge Verbindung zu den jeweiligen Orten dauerhaft einbeziehen.

Das betrifft insbesondere lokale Initiativen im Zusammenhang mit ehemaligen Außenlagern, Orten der Zwangs- und Sklavenarbeit sowie lokalen Verfolgungsgeschichten. Sie bildeten vielfach die Grundlage für die spätere Entwicklung von Lern- und Gedenkort und spielten eine Schlüsselrolle bei der Bewahrung und Weitergabe des Wissens über diese Orte.

2. Was sind für Sie Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenwirken von Stiftungsleitung, Gedenkstätten und zivilgesellschaftlichen Initiativen (unter Gewährleistung von fachlicher Autonomie einerseits und organisatorischer Handlungsfähigkeit sowie einer fachlichen Gesamtsteuerung andererseits)?

Ein wirksames Funktionieren der Stiftung erfordert die Wahrung eines Gleichgewichts zwischen drei Prinzipien: organisatorischer Effizienz, inhaltlicher Autonomie sowie gesellschaftlicher Verwurzelung der Gedenkstättenarbeit.

Die Stiftung muss über Strukturen verfügen, die ein effektives Management der wachsenden Zahl von Aufgaben und Projekten ermöglichen. Gleichzeitig gilt es, den beiden Gedenkstätten einen angemessenen Grad an Eigenständigkeit in den Bereichen Forschung, Bildung und Programmentwicklung zu erhalten.

Die Erfahrungen vieler europäischer Erinnerungsinstitutionen zeigen, dass ihre Glaubwürdigkeit nicht allein auf professionellem Management beruht. Ebenso wichtig sind transparente Verfahren, hohe wissenschaftliche Standards sowie eine dauerhafte Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Die Weiterentwicklung der Stiftung sollte sich am Subsidiaritätsprinzip orientieren. Aufgaben, die einer gemeinsamen Koordination bedürfen, sind auf Ebene der Gesamtstiftung zu bündeln. Entscheidungen über Forschungsvorhaben, Bildungsangebote und inhaltliche Programme gehören dagegen in die Verantwortung der einzelnen Gedenkstätten und ihrer fachlichen Teams.

Auf diese Weise lässt sich organisatorische Effizienz mit jener Vielfalt an Traditionen, Kompetenzen, Erfahrungen und Perspektiven verbinden, die zu den besonderen Stärken der bayerischen Erinnerungskultur gehört.

IV. Schutz der "Stiftung Bayerische Gedenkstätten" vor extremistischen Beeinflussungen

1. Welche Bedarfe für strukturelle Anpassungen sehen Sie zur Stärkung der institutionellen Resilienz, Unabhängigkeit und Integrität der Stiftung?

Der Schutz von Gedenkstätten vor extremistischen Einflüssen kann sich nicht auf organisatorische oder personelle Fragen beschränken. Zeitgenössische Bedrohungen nehmen vielfältige Formen an: von Antisemitismus und historischem Revisionismus über Versuche der Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus bis hin zu Desinformationskampagnen in klassischen und digitalen Medien.

Die institutionelle Resilienz der Stiftung sollte vor allem auf hohen wissenschaftlichen Standards, Transparenz der Verfahren, Professionalität der Mitarbeitenden sowie starker gesellschaftlicher Verwurzelung beruhen. Notwendig ist auch die Entwicklung von Kompetenzen, die es ermöglichen, auf zeitgenössische Formen von Antisemitismus, Rassismus und historischer Manipulation zu reagieren.

Gedenkstätten sind keine gewöhnlichen Kulturinstitutionen. Sie stellen ein wichtiges Element der demokratischen Infrastruktur des Staates dar — nicht nur zur Bewahrung des Wissens über die Vergangenheit, sondern auch zur Stärkung einer Kultur der Verantwortung, des Pluralismus, der Achtung der Menschenrechte sowie des Bewusstseins für die historischen Grundlagen der zeitgenössischen Demokratie.

Angesichts der wachsenden Bedeutung digitaler Medien und KI-gestützter Werkzeuge gehört der Schutz der Glaubwürdigkeit historischer Quellen sowie die Bekämpfung von Desinformation zu den neuen Aufgaben der Stiftung.

2. Sehen Sie Bedarf für eine „Demokratieklausel“ bzw. besondere Anforderungen an die persönliche Eignung von Mitgliedern der Stiftungsorgane (z.B. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung), und falls ja, wie sollte diese konkret ausgestaltet werden?

Personen, die Funktionen in den Organen der Stiftung wahrnehmen, sollten die grundlegenden Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats, die Menschenwürde sowie den historisch dokumentierten Charakter der Verbrechen des Nationalsozialismus anerkennen.

In diesem Sinne kann die Anerkennung der Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als gerechtfertigte Voraussetzung für die Mitwirkung in den Organen einer Institution betrachtet werden, die für die Bewahrung der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus verantwortlich ist.

Gleichzeitig ist Vorsicht geboten, damit derartige Regelungen nicht zur Politisierung der Stiftungsarbeit führen oder inhaltliche Kriterien der Bewertung wissenschaftlicher und pädagogischer Tätigkeit ersetzen. Die wichtigste Garantie der Glaubwürdigkeit von Erinnerungsstätten bleibt die unabhängige wissenschaftliche Forschung, der Pluralismus historischer Debatten sowie transparente Entscheidungsverfahren.

3. Welche Regeln zur Einladung bzw. Nicht-Einladung politischer Parteien und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zu Gedenkveranstaltungen halten Sie für notwendig, um sowohl die Würde der Opfer als auch demokratische Grundprinzipien zu wahren?

Gedenkstätten sind öffentliche Institutionen und erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand an Gedenkveranstaltungen ist ein natürliches Element demokratischer Erinnerungskultur.

Ausgangspunkt sollte jedoch stets die Achtung der Würde der Opfer sowie des Charakters der Gedenkstätte bleiben. Gedenkfeiern dürfen nicht zum Schauplatz aktueller politischer Auseinandersetzungen oder der Nutzung der Geschichte für Parteizwecke werden.

In der Praxis bedeutet dies die Notwendigkeit klarer, transparenter und möglichst einheitlicher Teilnehmegrundsätze. Das Kriterium sollten nicht aktuelle politische Auseinandersetzungen sein, sondern die Haltung zu den grundlegenden demokratischen Werten, der Menschenwürde sowie der Anerkennung der historischen Tatsachen über den Nationalsozialismus und seine Verbrechen.

Langfristig bleibt der wirksamste Schutz von Gedenkstätten vor extremistischen Einflüssen nicht so sehr der Ausbau von Ausschlussmechanismen, sondern die Stärkung ihrer wissenschaftlichen Autorität, gesellschaftlichen Glaubwürdigkeit sowie ihrer Fähigkeit zur fundierten historischen Bildungsarbeit.

Abschließende Bemerkungen und Empfehlungen

Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten steht vor Entscheidungen, die ihre Rolle für die kommenden Jahrzehnte prägen werden. Der wachsende Umfang organisatorischer und administrativer Aufgaben rechtfertigt die Notwendigkeit einer weiteren Professionalisierung ihrer Strukturen. Zugleich hängt die Zukunft der Stiftung nicht nur von organisatorischer Effizienz ab, sondern vor allem von der Fähigkeit, auf den tiefgreifenden Wandel zu reagieren, der sich im Bereich der historischen Erinnerung, der Bildung und der gesellschaftlichen Kommunikation vollzieht.

Die Epoche der unmittelbaren Zeitzeugen neigt sich dem Ende. Authentische Orte, historische Quellen, wissenschaftliche Forschung und Interpretationskompetenzen gewinnen umso mehr an Bedeutung, je weiter die Zeit der Verbrechen zurückliegt.

Gleichzeitig bewirkt die Entwicklung künstlicher Intelligenz, sozialer Medien und neuer Formen der Desinformation, dass Gedenkstätten nicht nur zu Institutionen des Gedenkens werden, sondern auch zu Institutionen des Schutzes historischer Glaubwürdigkeit.

Die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg bleiben die zentralen Erinnerungsorte der Stiftung. Zugleich gewinnen die ihnen zugeordneten Lern- und Gedenkort zunehmend an Bedeutung, weil sie die regionale Dimension von Verfolgung, Zwangsarbeit und Konzentrationslager-System sichtbar machen. Ihre künftige Entwicklung sollte sowohl die zentrale Bedeutung der Erinnerung an den Holocaust als auch den multinationalen Charakter der Geschichte dieser Orte sowie die Vielfalt der Erfahrungen ihrer Opfer berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage formuliere ich folgende Empfehlungen:

1. Anpassung der Organisationsstrukturen der Stiftung an den wachsenden Umfang ihrer Aufgaben bei gleichzeitiger Wahrung einer klaren Kompetenzverteilung zwischen administrativem Management und wissenschaftlich-pädagogischer Tätigkeit.
2. Bewahrung und Stärkung der wissenschaftlichen Autonomie der Gedenkstätten als grundlegende Voraussetzung ihrer Glaubwürdigkeit und gesellschaftlichen Autorität.
3. Entwicklung einer historischen Bildung, die auf Quellen, wissenschaftlicher Forschung und kritischem Denken beruht und den Herausforderungen der Epoche nach dem Abgang der letzten Zeitzeugengeneration gerecht wird.
4. Behandlung authentischer Orte, materieller Relikte und Archive als strategische Ressource der Erinnerungskultur, die langfristigen Schutz und angemessene Finanzierung erfordert.
5. Stärkung der Kompetenzen der Stiftung im Bereich der Digital History, der künstlichen Intelligenz und der Bekämpfung historischer Desinformation – einschließlich der Entwicklung von Bildungsprogrammen zur Glaubwürdigkeit historischer Quellen sowie der aktiven Beteiligung an nationalen und europäischen Debatten über rechtliche Regelungen zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte und zur Einschränkung der Verbreitung historischer Fälschungen, Hassrede und antisemitischer Inhalte im digitalen Raum.
6. Ausbau der Forschung zur Erinnerungsgeschichte nach 1945, einschließlich der Tätigkeit ehemaliger Häftlinge, des Prozesses der Entstehung von Gedenkstätten sowie der Wandlungen europäischer Erinnerungskulturen.
7. Weitere Stärkung der internationalen Zusammenarbeit mit Institutionen in den Ländern, die unter den Opfern des KZ Dachau und des KZ Flossenbürg am stärksten vertreten waren – entsprechend den in Abschnitt I.4 genannten Richtungen.

8. Berücksichtigung des multinationalen und multiperspektivischen Charakters der Geschichte der Gedenkstätten bei gleichzeitiger Bewahrung des Bewusstseins für den besonderen Stellenwert des Holocaust in der Geschichte des Nationalsozialismus.
9. Bewahrung der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Arbeit der Stiftung – insbesondere lokaler Initiativen, Vereine und Organisationen, die aus der Tradition des bürgerschaftlichen Engagements für die Erinnerung hervorgegangen sind.
10. Aufbau institutioneller Resilienz gegenüber Antisemitismus, historischem Revisionismus und Versuchen der politischen Instrumentalisierung der Erinnerung – vor allem durch die Stärkung der Qualität von Forschung, Bildung und öffentlicher Glaubwürdigkeit der Gedenkstätten.

Die Zukunft der Stiftung Bayerische Gedenkstätten hängt von der Fähigkeit ab, professionelles Management mit hohen wissenschaftlichen Standards zu verbinden, den Schutz authentischer Orte mit modernen Bildungsformen zu verknüpfen sowie die Erinnerung an die Vergangenheit mit der Verantwortung für die Gestaltung einer bewussten und demokratischen historischen Kultur künftiger Generationen zu verbinden.

Als symbolischen Abschluss dieser Ausführungen sei an die Worte des kürzlich verstorbenen polnischen Journalisten, Historikers und Auschwitz-Überlebenden Marian Turski erinnert: „Seid nicht gleichgültig.“ Dieser Appell richtet sich an jeden Menschen. In einer Welt, in der Zeitzeugen sterben und historisches Wissen immer häufiger in Konkurrenz zu Vereinfachungen, Manipulation und Gleichgültigkeit tritt, bleibt er eine der wichtigsten Botschaften historischer und politischer Bildung.



Berlin, den 2. Juni 2026
17. Siwan 5786

Stellungnahme des Zentralrats der Juden in Deutschland zur Strukturanpassung Stiftung Bayerische Gedenkstätten

Der Zentralrat der Juden in Deutschland begrüßt grundsätzlich die Strukturanpassung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, die darauf abzielt, die Stiftung für aktuelle gesellschaftliche und pädagogische Herausforderungen neu auszurichten.

Die Weiterentwicklung eröffnet die Möglichkeit, die Bildungs-, Erinnerungs- und Forschungsarbeit zukunftsfähig und effizient zu gestalten. Daher unterstützen wir die strukturellen Anpassungen und möchten darauf hinweisen, dass beim neuen Organ „Geschäftsführung“ sowohl die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg als auch die KZ-Gedenkstätte Dachau einbezogen werden sollten.

Mit Blick auf die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung sieht der Zentralrat der Juden in Deutschland zudem einen Bedarf, die institutionelle Resilienz der Stiftung weiter zu stärken. Extremistische politische Parteien und Mandatsträger sollen daher weiterhin keine Einladungen zu Gedenkveranstaltungen erhalten, um die Würde der Überlebenden der Schoa und ihrer Nachfahren zu wahren.

Darüber hinaus ist unabdingbar, dass bei der Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Verbrechen die Singularität der Schoa gewahrt bleibt. Gleichsetzungen mit anderen Gewaltverbrechen relativieren die Schoa und schwächen die Erinnerung an sie ab. In Zeiten des wachsenden Rechtsextremismus und Antisemitismus in Deutschland ist eine klare Haltung gegenüber Geschichtsrevisionismus und politischen Instrumentalisierungen unabdingbar. Sie muss auch für die Arbeit der Stiftung leitend sein.

Dies gilt auch für die Bildungs- und Vermittlungsarbeit, die verstärkt heterogene Zielgruppen in den Blick nehmen und sowohl analoge als auch neue digitale Formate integrieren soll. Digitale Räume, neue Technologien und soziale Medien gewinnen zunehmend an Bedeutung für die historische Auseinandersetzung. Zugleich sind sie jedoch auch von Relativierung, Verzerrung und Desinformation geprägt.

ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Leo-Baeck-Haus · Tucholskystr. 9 · 10117 Berlin · Tel: 030 - 28 44 56 0 · Fax: 030 - 28 44 56 13
Postanschrift: Postfach 04 02 07 · 10061 Berlin · info@zentralratderjuden.de · www.zentralratderjuden.de

Bei der Anwendung neuer Technologien muss daher, wie bereits im analogen Raum, der Respekt vor den Opfern der Schoa stets handlungsleitendes Prinzip sein.

Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten sollte ihre Bildungsarbeit deshalb weiterhin wissenschaftlich fundiert, altersgerecht und multiperspektivisch ausgestalten. Dafür sind ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich. Gerade internationale Kooperationen, wie etwa mit der Internationalen Holocaustgedenkstätte Yad Vashem, sind hierbei von großer Bedeutung, um fachliche Standards weiterzuentwickeln und internationale Perspektiven einzubeziehen.

Berichte von Überlebenden der Schoa haben die Erinnerungskultur in einzigartiger Weise geprägt. Vor dem Hintergrund des Verlustes von Zeitzeugen kommt der Stiftung Bayerische Gedenkstätten und deren geplanten neuen Organen eine besondere Verantwortung zu, die neue Aufgaben nach sich ziehen. Die Strukturanpassung der Stiftung sollte die oben genannten Grundsätze verbindlich absichern.

Erinnerungsarbeit kann nur dann dauerhaft wirksam sein, wenn Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik konstruktiv zusammenarbeiten. Zugleich bedarf sie der Einbeziehung der jüdischen Opferperspektive.

Dr. Josef Schuster
Präsident





Stiftung Hamburger
Gedenkstätten und Lernorte
zur Erinnerung an die
Opfer der NS-Verbrechen

Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte Jean-Dolidier-Weg 75 21039 Hamburg

Prof. Dr. Oliver von Wrochem
Vorstand
Leitung KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Telefon: 040 | 428 131 - 511
Telefax: 040 | 428 131 - 501
Oliver.vonWrochem@gedenkstaetten.hamburg.de

Statement für die Sachverständigen-Anhörung vor dem Ausschuss für Bildung und Kultus zur Weiterentwicklung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten Hamburg, 9.6.2026

Vorbemerkung

Grundlage dieses Statements bilden neben meiner Erfahrung als Vorstand der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte und der Leitung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme auch meine Erfahrungen als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland (das Amt hatte ich von 2022 bis 2026 inne) mit Blick auf die Aktualisierung der Bundesgedenkstättenkonzeption, die im Herbst 2025 beschlossen wurde (vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, November 2025); Kabinettsbeschluss zur Gedenkstättenkonzeption: Neues Fundament für deutsche Erinnerungspolitik, 12.11.2025, <https://kulturstaatsminister.de/bund-erneuert-fundament-der-deutschen-erinnerungspolitik>.

In die nachstehenden Ausführungen sind Überlegungen eingeflossen, die ich im Namen zahlreicher Gedenkstätten als Sachverständiger Gutachter in den Bundestagsausschuss für Kultur und Medien eingebracht habe: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1010142/Stellungnahme-der-Sachverstaendigen.pdf>.

Weiterhin bildet Grundlage des Statements das Landesgedenkstättenkonzept der Freien und Hansestadt Hamburg von September 2023 (Senat beschließt überarbeitetes Gedenkstättenkonzept der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte, 23.9.2023, www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/presse-meldungen/senat-beschliesst-ueberarbeitetes-gedenkstaettenkonzept-103458).

Ausgangslage

Die nationalsozialistischen Massenverbrechen bilden eine tiefgreifende Zäsur in der deutschen Geschichte und stehen zu Recht im Zentrum eines „negativen Gedächtnisses“ (Reinhard Kossellek) der Bundesrepublik Deutschland. Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Verbrechen sind historische Zeugnisse dieses spezifischen deutschen Staats- und Gesellschaftsverbrechens. Als arbeitende Einrichtungen stehen sie zugleich für einen geschichtsbewussten Umgang mit diesen Verbrechen und stellen sich einer affirmativen Identitätsstiftung durch Geschichte entgegen. Gedenkstätten als historische Orte verknüpfen Opfergedenken, wissenschaftliche Forschung und historisches Lernen miteinander. 80 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges gibt es kaum mehr Menschen, die aus eigenem Erleben berichten können. In der Aufklärung über die Ursachen und Folgen der in diesen Epochen deutscher Geschichte verübten Verbrechen leisten Gedenkstätten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und einer demokratischen Orientierung im Hier und Jetzt. Gedenkstätten rufen ins Bewusstsein, wohin ein Aufgeben der Demokratie und des Rechtsstaates, wohin

ANSCHRIFT
Jean-Dolidier-Weg 75
21039 Hamburg

ZENTRALE
Telefon: 00 49 40 | 428 131 - 500
Telefax: 00 49 40 | 428 131 - 501

INTERNET
E-Mail: stiftung@gedenkstaetten.hamburg.de
<http://stiftung.gedenkstaetten-hamburg.de>

BANK: Vierländer Volksbank
IBAN: DE92 2019 0109 0061 0287 51
BIC: GENODEF1HH4



Stiftung Hamburger
Gedenkstätten und Lernorte
zur Erinnerung an die
Opfer der NS-Verbrechen

Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus, wohin ein ausgeprägtes Freund-Feind-Denken und die Verfolgung politisch Andersdenkender, wohin Krieg und Unterdrückung geführt haben. Sie führen damit den Wert von Menschenrechten, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit vor Augen. Für ein kritisches Geschichtsbewusstsein bleibt es wichtig, sich intensiv mit den nationalsozialistischen Verbrechen auseinanderzusetzen, wie dies in den Gedenkstätten der Stiftung Bayerische Gedenkstätten derzeit bereits vorbildlich praktiziert wird.

Stellungnahme zu den Fragenstellungen in den vier Themenfeldern

I. Bildung und Vermittlung in der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“

Zu 1) Die Vermittlungsarbeit an KZ-Gedenkstätten in Bayern sollte weiterhin darauf ausgerichtet sein, in der gesellschaftlichen Gegenwart möglichst nachhaltig über die NS-Verbrechen aufzuklären und auf diese Weise ein geschichtsbewusstes Denken und Handeln der in Deutschland lebenden Menschen zu unterstützen. Dabei ist es in der Ära nach der Zeugenschaft von zentraler Bedeutung, Formen der Ansprache zu finden, die möglichst alle Besuchenden emotional und kognitiv erreichen. Zentral ist der Umstand, dass Zeitzeugen als politische Interventionsmacht nicht mehr der um sich greifenden Leugnung bzw. Relativierung der Verbrechen entgegen treten können. Neben der Vermittlung aktueller Erkenntnisse zu den Opfergruppen ist es daher heute auch zentral, in der Vermittlungsarbeit verstärkt Erkenntnisse zu Tätern und Zuschauenden sowie zu Opposition/Widerstand und zur Resilienz einfließen zu lassen. Die Umbrüche in Europa und weltweit müssen mit ihren Folgen für die Gedenkstättenarbeit stärker adressiert werden. Die antidemokratischen Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern insbesondere eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Ursachen von (Mit-)täterschaft und den Funktionsweisen von Gesellschaften unter totalitären Herrschaftsformen. Die Nachnutzung der historischen Orte und der gesellschaftliche Umgang mit den Staatsverbrechen nach Abschluss der historischen Epoche, in denen sie verübt wurden, bilden zunehmend relevante Teile der Vermittlung. Dabei müssen Kontinuitäten der Ausgrenzung sowie Prozesse der Verdrängung und Verharmlosung beleuchtet werden. Wichtig ist auch, die vielfältigen Formen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung als Teil der Geschichtskultur in den Blick zu nehmen. Zu letzterem gehört auch, sich mit den Folgen der Gewalterfahrungen für die Nachkommen ehemals Verfolgter intensiver auseinanderzusetzen.

Zu 2) Analog und digitale Angebote sollten möglichst inklusiv und barrierefrei sein und sich den aktuellen Herausforderungen in der sich wandelnden Gesellschaft stellen. Neben einer altersgerechten und zielgruppenorientierten Ansprache geht es auch darum, Menschen mit Einwanderungsgeschichte in ihren Familien als Teil der bundesdeutschen Geschichtskultur ernst zu nehmen. Ein relativ neues Themenfeld bilden Angebote für Kinder bis 12 Jahre. Die Notwendigkeit dazu steht in engem Verhältnis zu veränderten Informationskanälen, z.B. durch Social Media, Computerspielen und weiteren digitalen Angeboten. Die verstärkte Einbeziehung digitaler Formate in die pädagogische Arbeit kann und sollte mit innovativen analogen Formaten verbunden werden. Dies stellt die Gedenkstätten allerdings vor logistische, personelle und finanzielle Herausforderungen. Aktuell bietet KI eine neue Herausforderung für Gedenkstätten, sie bietet Chancen, aber auch Risiken.

Zu 3) Für einen produktiven Umgang mit den unterschiedlichen Erfahrungen, die die Menschen in Gedenkstätten mitbringen, braucht es spezifische Bildungsangebote ebenso wie Qualifizierungs- und Weiterbildungsformate, um partizipativ orientierte Zugänge, Austausch- und Reflexionsräume für die heterogenen Zielgruppen zu ermöglichen. Dabei sollten auch kreative, künstlerische und partizipative Zugänge verstärkt genutzt werden. KZ-Gedenkstätten stehen für die gesamte Breite der NS-Verfolgung und entsprechend sollte über die Hintergründe der Ermordung der europäischen Juden ebenso aufgeklärt werden wie über die Hintergründe anderer Verfolgungskontexte und zudem über die Vielzahl der unter 2. genannten Themen in ihrer gesamten Breite.



Forschungen und Methoden aus der Public History, der Geschichtsdidaktik und der Antisemitismus-, Rassismus- und Antiziganismusforschung sind dabei ebenso wichtig wie die wiss. Erkenntnisse zu Täterschaften, Widerstand und Kollaboration. Dabei können Methoden der Holocaust Education wichtige Impulse bieten.

Zu 4) Internationale Zusammenarbeit bildet gerade eine wichtige Grundlage für die Förderung von gegenseitigem Verständnis und für ein geteiltes reflexives Geschichtsbewusstsein. Dabei bietet sich u.a. die Zusammenarbeit mit dem in München vorgesehenen Bildungszentrum von Yad Vashem sowie einer Vielzahl weiterer Träger von Bildungsarbeit an. Das kann in Form von gemeinsamen Fortbildungen, aber auch durch gemeinsame Projekte stattfinden. Die besondere Bedeutung von Gedenkstätten als historischen Orten der Verfolgung und innovative Ansätze zur Aufklärung über Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus und antidemokratischer Entwicklungen in Europa und weltweit legt die Zusammenarbeit mit vielfältigen Institutionen nahe.

II. Künftige Schwerpunkte der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“

Zu 1.) Die im Stiftungszweck genannten Aufgaben bleiben m.E. weiterhin gültig und werden von der KZ-Gedenkstätte Dachau und der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg bereits professionell erfüllt. Darüber hinaus wäre es überlegenswert, die Aufgabe zu verankern, auf Basis eines kritischen Geschichtsbewusstseins eine ethische und demokratische Handlungsorientierung in der Gegenwart zu befördern.

Zu 2. Alle von a) bis h) genannten Bereiche sind relevant im Sinne des Dreiklangs von Gedenken, Forschen und Vermitteln als zentrale Säulen der Gedenkstättenarbeit. Dabei verschieben sich die Gewichte. So wird die Betreuung von Überlebenden in den Hintergrund treten, dafür sind deren Nachfahren als Impulsgeber der Gedenkstättenarbeit wichtiger. Oder es müssen sich die Formen des Gedenkens öffnen und partizipativer werden, Gedenken wird dadurch aber nicht weniger bedeutsam als Aufgabe von Gedenkstätten.

Wichtiger erscheint mir, dass mit der Digitalisierung der Lebenswelten neue Herausforderungen für Gedenkstätten einher gehen, z.B. die digitale Sicherung des Kulturguts an Gedenkstätten und die Ausweitung pädagogischer digitaler Angebote wie insgesamt der digitalen Präsenz. Und als weitere Herausforderung sehe ich es als notwendig an, dass Gedenkstätten durch Angebote für Grundschulen, Kindergärten und Familien dazu beizutragen, die Aufklärung über NS-Verbrechen in jüngeren Altersgruppen stärker zu begleiten als bisher. Dazu kann es auch notwendig sein, außerhalb von Gedenkstätten mit Personal präsent zu sein und in verschiedenen Institutionen zu Grund- und Menschenrechten zu arbeiten. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die in c) genannte Bildung an unterschiedliche Zielgruppen verstärkt auch Mitarbeitende von Institutionen staatlicher Gewalt, öffentlichen und privaten Unternehmen, Ämtern und Behörden und weiteren gesellschaftlichen Institutionen in den Blick nehmen sollte, die bisher weniger im Fokus der Arbeit von Gedenkstätten standen.

III. Struktur der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ als Voraussetzung ihrer künftigen Handlungsfähigkeit

zu 1. a-c) und 2.) Gedenkstättenstiftungen brauchen eine Struktur, die politische Einflussnahme begrenzt und Wissenschaftsfreiheit bzw. Autonomie in inhaltlichen Fragen gewährleistet. In Hamburg sind die Vorsitzenden der wissenschaftlichen Fachkommission und des zivilgesellschaftlichen Beirats sowie eine Vertretung des Personalrats stimmberechtigte Mitglieder im Stiftungsrats. Darüber hinaus darf die Hamburger Stiftung eine Anzahl von Personen des öffentlichen Lebens mit Stimmrecht für den Stiftungsrat zur Benennung vorschlagen. Zudem sind keine Parteien vertreten.

Denkbar wäre der Aufbau einer Abteilung, die kleinere Gedenkstätten und Initiativen wahlweise unterstützt oder institutionell mit fördert, wie dies in Niedersachsen der Fall ist. Die Stiftung Hamburger Gedenkstätten übernimmt Vernetzungsaufgaben für kleinere Initiativen und Gedenkorte und koordiniert die Zusammenarbeit von engagierten Gruppen, allerdings ohne die Möglichkeit, diese Einrichtungen finanziell zu fördern. Zudem können weitere Gedenkstätten nach Zustimmung der Gremien in die Stiftung aufgenommen werden.



Die im Änderungsantrag der Fraktionen CSU/FW mit Drs. 19/12173 zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des BayEUG und weiterer Rechtsvorschriften (19/11642) genannte Geschäftsführung der Stiftung könnte in die Hand der beiden großen KZ-Gedenkstätten gelegt werden, und damit näher an die operative Ebene heranrücken. In jedem Fall sollte die fachliche Expertise in der Geschäftsführung stark ausgeprägt sein. Dabei wäre wichtig, die durch die Geschäftsführung keine Entscheidung gegen die fachliche Kompetenz der Gedenkstättenleitungen getroffen werden kann. Ein Präsident neben der Geschäftsführung ist im Gedenkstättenbereich unüblich und könnte zu strukturellen Problemen führen. Es könnte auch überlegt werden, die beiden Gedenkstätten jeweils getrennt voneinander und ohne übergreifende Stiftung aufzustellen.

IV. Schutz der „Stiftung Bayerische Gedenkstätten“ vor extremistischen Beeinflussungen

Zu 1.) Die Gedenkstätten sollten vor politischen Instrumentalisierungsversuchen geschützt werden. In Teilbereichen helfen Gedenkstättenordnungen und Hausrecht, eine Begrenzung politischer Einflussmöglichkeiten kann weiterhin in Stiftungsgesetz und Stiftungssatzung sowie durch die Zusammensetzung des Stiftungsrats geregelt werden.

Zu 2.) Es ist sinnvoll, im Stiftungszweck die Orientierung an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu Grund- und Menschenrechten zu verankern und die Mitgliedschaft in den Gremien davon abhängig zu machen.

Zu 3.) Gedenkstätten als historische Orte der Verfolgung sollte es laut Satzung möglich sein, Parteien, bzw. Mandatsträgerinnen und -träger von Parteien nicht einzuladen, die geschichtsrevisionistische oder die NS-Verbrechen relativierende Positionen vertreten. Derartige Personen sollten auch keine Kränze niederlegen und keine Redebeiträge an Gedenkveranstaltungen halten dürfen.